Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

24.06.1970 - 42. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

42. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Juni 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Ernst, Wilma Landwehr, Gertrud Maaß, Menke, Oltmanns, Schnakenberg, Eva Schütte, Wolff, Anna Zießler.

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2291

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 2292

Abg. Dr. Klink (SPD) zur Geschäftsordnung . 2292
Abg. Dr. Sieling (CDU) zur Geschäftsordnung . 2292
Abg. Ströh (SPD) zur Geschäftsordnung . . . 2292
Abg. John (FDP) zur Geschäftsordnung . . . 2292
Abg. Dr. Sieling (CDU) zur Geschäftsordnung . 2293
Abg. Götze (SPD) zur Geschäftsordnung . . 2293
Abg. Ströh (SPD) zur Geschäftsordnung . . . 2293
Abg. Dr. Johanne Wolff (CDU) zur Geschäftsordnung 2293

Fragestunde 2294

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 283) 2. Lesung

Dazu

Bericht des nichtständigen Ausschusses „Artikel 125 LV — Wahlalter" (Drucksachenabteilung III Nr. 30)

Abg. Dr. Klink, Berichterstatter 2294
Abg. Brouwer (NPD) 2297
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2298

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz (Drucksachenabteilung I Nr. 101)
2. Lesung 2299

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:
Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 103)
2. Lesung 2299

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht (Drucksachenabteilung I Nr. 109)
1. Lesung 2299

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970:
Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Überbrückungszulage an die bremischen Beamten, Richter und Versorgungsberechtigten (Drucksachenabteilung I Nr. 110)
1. Lesung
2. Lesung 2300

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970:
Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" (Ingenieurgesetz) (Drucksachenabteilung I Nr. 111)
1. Lesung
Abg. Dr. Franke (SPD) 2300
Abg. Ramke (CDU) 2301
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2302

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juni 1970:
Familienzusatzdarlehen für Altbauten (Drucksachenabteilung I Nr. 112) 2302

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juni 1970:
Gesetz zur Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Landes Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 113)
1. Lesung 2302

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Juni 1970:
Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 114)
1. Lesung 2302

Allgemeine Aussprache
Abg. Meurer, Berichterstatter 2303
Abg. John (FDP) 2304
Abg. Ursula Kaltenstein (SPD) 2306
Abg. Klein (CDU) 2307
Senator für das Bildungswesen Thape . . 2309
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2311
Abg. John (FDP) 2312
Abg. Götze (SPD) 2313
Abg. Filzen (CDU) 2313
Abg. Klein (CDU) 2314
Abg. Dr. Schäfer (CDU) 2315
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 2316
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2316
Abg. Schepers (CDU) 2317
Senator für das Bildungswesen Thape . . 2320
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2322
Abg. John (FDP) 2323
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2325
Abg. Franke (SPD) 2325
Abg. Meurer (CDU) 2326
Abg. Klein (CDU) 2327
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2329
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 2332
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2333
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2334

Einzelberatung 2335
§ 15 Absatz 3 2335
Abstimmung, 1. Lesung 2336

Antrag: Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 355)
2. Lesung
Einzelberatung
Abg. Ströh (SPD) 2336
Abg. Dr. Johanne Wolff (CDU) 2337
Abg. John (FDP) 2338
Abstimmung 2338

Antrag: Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 362)
1. Lesung
Allgemeine Aussprache
Abg. Dr. Czichon, Berichterstatter 2338
Abg. Franke (SPD) 2341
Abg. Schubert (FDP) 2344
Abg. Schepers (CDU) 2347
Abg. John (FDP) 2351
Abg. Dr. Johanne Wolff (CDU) 2354
Abg. Franke (SPD) 2355
Abg. Vorsatz (NPD) 2356
Abg. Klein (CDU) 2357
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2360
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2362
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2363
Abg. John (FDP) 2363

Einzelberatung
§ 1 Absatz 4 2364
§ 3 Absatz 3 2365
Abstimmung 1. Lesung 2365

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Koch** (Senator für das Gesundheitswesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Der Abgeordnete Stäcker und andere haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht den Senat,

1. bei dem Bundesminister für Verkehr sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß umgehend bei den in Frage kommenden Bundesautobahnabschnitten und -abfahrten sowie den Bundesstraßen deutliche Hinweisschilder auf den Weg zum Flughafen Bremen aufgestellt werden,
2. der Bürgerschaft (Landtag) alsbald über das Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten."

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung müssen wir zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags befinden. Soll die Dringlichkeit des Antrags begründet werden?

(Abg. Stäcker [SPD]: Nein!)

Begründung ist nicht erforderlich!

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die dringliche Behandlung dieses Antrags.

(Einstimmig)

Ich werde ihn außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 19 aufrufen.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben zwei Anfragen eingereicht, für die sie mündliche Beantwortung beantragt haben. Der Wortlaut der Anfragen ist in dem verteilten Umdruck enthalten:

Autobahnbau Bremen-Bremerhaven
(Drucksachenabteilung II Nr. 367)

Den Wortlaut der Anfrage entnehmen Sie bitte der verteilten Druckvorlage:

Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1. Trifft es zu, daß in von den Straßenbauverwaltungen Bremens und Niedersachsens geführten Besprechungen eine verzögernde Terminierung für den Bau der BAB Bremen/Bremerhaven erfolgt ist und als Fertigstellungstermin Ende 1973 für den Knotenpunkt Ihlpohl und die Umgehung Bremerhavens sowie 1974 für den Ausbau von Ihlpohl bis Bremerhaven-Süd genannt worden sind?

   Falls nein, welche Termine sind den bremischen Behörden bekannt?
2. Sind inzwischen Ausschreibungen für den Bau des Brückenbauwerkes Ihlpohl und die Brückenbauwerke zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt? Falls nein, was gedenkt der Senat zu tun, termingerechte Ausschreibungen durch das zuständige Ministerium zu bewirken?

Um mündliche Beantwortung wird gebeten.

Erhebung zusätzlicher Steuern in Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 368)

Den Wortlaut der Anfrage entnehmen Sie bitte der verteilten Druckvorlage:

Der Senat wird um Auskunft ersucht:

Muß aus bekanntgewordenen Ausführungen des Präsidenten des Bremischen Senats vor dem Bundesrat und ähnlichen Aussagen, die der Senator für das Bildungswesen außerhalb Bremens getan hat, geschlossen werden, daß sich die Landesregierung für die Erhebung zusätzlicher Steuern einsetzen wird? Falls ja, an welche Steuerarten wird hierbei gedacht und zu welchem Zeitpunkt ist gegebenenfalls mit der Einführung einer zusätzlichen Steuerbelastung zu rechnen?

Um mündliche Antwort wird gebeten.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung müssen wir über die mündliche Beantwortung beschließen.

Die erste Anfrage beschäftigt sich mit dem Autobahnbau Bremen-Bremerhaven.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt eine mündliche Beantwortung.

(Einstimmig)

Die zweite Anfrage befaßt sich mit der Erhebung zusätzlicher Steuern in Bremen.

Wer für diese Anfrage mündliche Beantwortung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Auch in diesem Fall beschließt die Bürgerschaft (Landtag) eine mündliche Beantwortung.

(Einstimmig)

Ich habe diese Anfragen bereits dem Senat zugeleitet. Sie kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Alle weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juni 1970:

Neuwahl der ehrenamtlichen Finanzrichter; Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuß
(Drucksachenabteilung I Nr. 115)

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion:

Kosten für Hochschulen und Universität in Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 369)

Den Wortlaut der Anfrage entnehmen Sie bitte der verteilten Druckvorlage:

Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1. Welche Folgekosten in materieller und personeller Hinsicht werden sich im Lande Bremen nach der geplanten Umwandlung der Akademien in Fachhochschulen ergeben?
2. Welche Sach- und Personalkosten wird die Verleihung des wissenschaftlichen Status an die Pädagogische Hochschule zur Folge haben?

3. Welche Gesamtkosten wird das Land Bremen für die Errichtung und Unterhaltung der Universität in den Jahren bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode voraussichtlich zu tragen haben?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Die Anfrage kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentages für das zur Zwischenprüfung führende **Studium der Wirtschaftswissenschaften.**

Telegramm des Verbandes Deutscher Diplom-Handelslehrer, des Deutschen Verbandes der Gewerbelehrer und des Verbandes der Fachlehrer mit der Bitte, das 10. Gesetz zur Änderung des **Bremischen Besoldungsgesetzes** ohne weitere Verzögerung zu verabschieden.

Stellungnahme mit Verbesserungsvorschlägen zur 2. Lesung des **Immissionsschutzgesetzes,** überreicht vom Verband Bremischer Bürgervereine e. V.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird, und zwar sollen nach Punkt 9 der Tagesordnung die Punkte 15 und 18 zur Verhandlung gestellt werden.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zu dieser Angelegenheit, Herr Dr. Klink?

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Zur Tagesordnung!)

Zur Tagesordnung! Sie gestatten mir, daß ich den eben angeschnittenen Punkt abwickle.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

Nunmehr hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich, daß der Tagesordnungspunkt 13 nach der Fragestunde behandelt werden soll. Zur Begründung möchte ich darauf hinweisen, daß diese Vorlage eine besondere Bedeutung hat. Verfassungsänderungen haben im parlamentarischen Raum einen sehr hohen Rang, und um diese Bedeutung in aller Form zu unterstreichen, bitten wir, diesen Punkt vorzuziehen.

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, Sie haben die Begründung gehört.

Wer mit dieser Vorziehung des Tagesordnungspunktes 13 nach Punkt 1 einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

(Einstimmig)

Ich werde dann nach Punkt 1 den Punkt 13 aufrufen.

Die CDU-Fraktion hat mir mit Schreiben vom 23. 6. 1970 einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag übersandt, der zum Inhalt hat, die Tagesordnungspunkte 9 „Gesetz über die Pädagogische Hochschule" und 15 „Gesetz über die Fachhochschulen" von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Soll dieser geschäftsordnungsmäßige Antrag begründet werden?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir werden ihn nachher zu den Punkten begründen!)

Erst zu diesen Punkten? Aber es handelt sich doch um eine Änderung der Tagesordnung, und zweckmäßigerweise erledigen wir die Angelegenheit doch sofort.

Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte dem Sprecher zu diesem Punkt nicht vorgreifen, sondern nur in kurzen Sätzen eben sagen, weswegen wir es für dringend notwendig halten, daß diese beiden Punkte abgesetzt werden.

Dem Haushaltsausschuß ist mitgeteilt worden, daß der Senat auch heute noch nicht die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Gesetze, die unter Punkt 9 und 15 vorliegen, übersieht, und daß man über die finanzielle Abdeckung später einmal zu reden habe. Wir meinen, das ist keine Basis, auf der wir solche Gesetze beschließen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, den Wunsch von Herrn Dr. Sieling abzulehnen. Wir sind der Meinung, daß zumindest in der Beratung über das Fachhochschulgesetz von Ihren Fraktionsmitgliedern nicht mit einem Wort, und auch nicht zuletzt, auf diese Dinge hingewiesen worden ist. Wir sind immer davon ausgegangen — auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion sind davon ausgegangen —, daß dieses Fachhochschulgesetz zum 1. September, also zu Beginn des Wintersemesters, in Kraft treten soll. Und diesen Fahrplan möchten wir gern einhalten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sind sie auch!)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mir ist dieser Antrag völlig unverständlich, denn Herr Kollege Ströh hat schon in bezug auf das Fachhochschulgesetz auf diese Dinge hingewiesen, und ich kann Ihren Antrag nur anders

werten, Herr Kollege Dr. Sieling, nämlich im Sinne einer totalen Opposition. Auf dieser Ebene befinden Sie sich ja jetzt.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Meurer [CDU]: Was Besseres haben Sie nicht zu bieten!)

Ich möchte darauf jetzt nicht eingehen.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich das Haus bitten, diesem Antrag der CDU-Fraktion nicht stattzugeben.

Präsident Engel: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dann muß ich noch einen zweiten Satz dazu sagen: Es besteht kein Zweifel darüber, daß nicht nur unsere Abgeordneten in diesen Ausschüssen, sondern auch die gesamte CDU-Fraktion ein klares Ja zur Statutänderung der Pädagogischen Hochschule sagt und ein klares Ja sagt zum Fachhochschulgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Darüber besteht überhaupt kein Zweifel.

Wir würden es sicher begrüßen, wenn wir diese Gesetze heute verabschieden könnten. Nachdem wir aber beim Fachhochschulgesetz in der letzten Sitzung die erste Lesung mitgemacht haben im Vertrauen darauf, daß bis zur zweiten Lesung diese Voraussetzungen — nämlich was es mehr kostet und wie die Mehrkosten aufgebracht werden — vom Senat geklärt werden würden und bitter enttäuscht worden sind, sind wir nicht bereit, dem Senat hier noch einmal einen Blanko-Scheck zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich halte es nicht für zweckmäßig, daß wir die Geschäftsordnungsdebatte so ausdehnen. Sie wissen ja alle, daß mir nach der Geschäftsordnung die Mittel an die Hand gegeben sind, sie abzukürzen. In Anbetracht des ganzen Umstandes möchte ich ungern von den mir zustehenden Mitteln Gebrauch machen. Ich bitte Sie aber, sich in dieser Frage möglichst zu konzentrieren.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Sieling hat hier eine Bemerkung gemacht, die keinesfalls zutrifft. Im Haushaltsausschuß sind solche Äußerungen überhaupt nicht gefallen. Herr Präsident, um es abzukürzen und mich nachher nicht noch einmal zu Wort melden zu müssen, darf ich hier mitteilen, daß die Finanzdeputation allen drei Gesetzentwürfen mit Mehrheit zugestimmt hat und daß Einschränkungen irgendwelcher finanzieller Dinge

(Zurufe von der CDU: Mit Mehrheit!)

in der Finanzdeputation in diesem Votum nicht gemacht worden sind. Mit Mehrheit, habe ich ausdrücklich betont.

(Abg. Koschek [CDU]: Die Mehrheit war Ihre Partei!)

Ich entledige mich hier gleichzeitig einer Pflicht, damit ich nachher nicht die Debatte verlängern muß. — Danke schön!

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, Herr Ströh hatte sich noch gemeldet.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Gemeldet hatte ich mich auch, Herr Präsident, aber ich ziehe zurück!)

Sie verzichten.

Dann hat Herr Ströh das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade weil Herr Dr. Sieling auf die erste Lesung in diesem Hause hingewiesen hat, darf ich daran erinnern, Herr Dr. Sieling, daß ich damals mit Zustimmung des Hauses den Senat gebeten habe, zu diesem Gesetzentwurf, was seinen materiell-rechtlichen Inhalt anlangt, Stellung zu nehmen.

Frau Kollegin Dr. Wolff hat in weiteren Erklärungen mit keinem Wort auf die Bedingung hingewiesen, daß die CDU nur dann dem Gesetz zustimmen würde, wenn auch die haushaltsrechtlichen Probleme, insbesondere die finanziellen Auswirkungen bis ins Kleinste dargelegt worden sind.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Nicht bis ins Kleinste!)

Dieser Hinweis zielt sicherlich darauf ab, das Fachhochschulgesetz zu blockieren. Die sozialdemokratische Fraktion und auch die FDP-Fraktion sind im Interesse der Studenten an den Fachhochschulen nicht bereit, diesen Weg mitzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort zur Geschäftsordnung hat die Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir in die erste Lesung des Fachhochschulgesetzes gingen, stand die Sitzung der Finanzdeputation, auf deren Tagesordnung die drei Gesetze standen, die wir heute behandeln sollen, noch bevor. Wir konnten erwarten, daß in dieser Sitzung vom Senat über die finanziellen Auswirkungen dieser Gesetze berichtet werden würde, wie es die selbstverständliche Pflicht des Senats ist.

(Beifall bei der CDU)

Infolgedessen haben wir es nicht für nötig gehalten, über eine derartige Selbstverständlichkeit auch nur ein Wort zu verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen in der Sache völlig hinter dem Gesetz, und wir werden uns nachher im einzelnen zu den Änderungsanträgen äußern. Wenn wir aber über die finanzielle Seite der Sache nicht unterrichtet werden, können wir hier und heute diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Das ist sehr bedauerlich! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Mir scheint, daß im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte soviele Argumente ausgetauscht worden sind, daß ich glaube, das Haus kann zur Abstimmung kommen.

Mir wird gerade unterbreitet, meine Damen und Herren, daß ein Vertreter des Senats, nämlich Herr Senator Thape, im Rahmen dieser Geschäftsordnungsdebatte das Wort gewünscht hat. Ich muß leider eine solche Worterteilung ablehnen, weil sich nur Mitglieder des Hauses an Geschäftsordnungsdebatten beteiligen können. — Nun, das war eine Abschweifung.

Aber, meine Damen und Herren, es sind nun soviele Argumente ausgetauscht worden, daß das Haus nunmehr über den vorliegenden geschäftsordnungsmäßigen Antrag befinden kann. Ich schlage deshalb vor, daß wir die geschäftsordnungsmäßige Debatte abbrechen und zur Abstimmung kommen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist einverstanden.

Ich lasse nun über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Wer zustimmen will, daß die Tagesordnungspunkte 9 und 15 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Geschäftsordnungsantrag ab.

(Dafür CDU und NPD)

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse des Gymnasiums Am Barkhof, eine Klasse des Privatgymnasiums „Mentor", eine Klasse der Realschule Hindenburgstraße, eine Klasse des Gymnasiums am Leibnizplatz und eine Gruppe Studienreferendare.

Ich darf alle Zuschauer aufs herzlichste begrüßen.

(Beifall)

Ich könnte mir vorstellen, daß die heutige Aussprache im Plenum für Sie besonders interessant sein wird, weil einige Punkte auf der Tagesordnung stehen, in denen auch über Ihren zukünftigen Weg entschieden wird. Ich hoffe, daß die Argumente hier im Hause eingehend ausgetauscht werden, so daß auch Sie genauestens informiert werden, wie die Standpunkte der einzelnen Fraktionen zu diesen in die Zukunft weisenden Gesetzentwürfen sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht versäumen, unserem Kollegen Herrn Dr. Sieling, der am heutigen Tage seinen Geburtstag feiert, recht herzliche Glückwünsche seitens des gesamten Hauses auszusprechen.

(Beifall — Abg. Dr. Klink [SPD]: Dann hat er ja heute Geburtstagsstimmung!)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Hinweis, damit diese Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerät: Wir werden die heutige Sitzung gegen 19 Uhr aufgrund der Absprache in der Interfraktionellen Sitzung beenden. Werden wir nicht fertig, fahren wir morgen früh um 10 Uhr fort.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Löbert, Herrn Senator Jantzen und Herrn Senator Seifriz.

Außerdem sind anwesend die Herren Senatsdirektoren Kreuser, Dr. Nemitz und Dr. Klischies.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den Punkt 1,

Fragestunde.

Es liegen keine Fragen vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 283) 2. Lesung

Dazu

Bericht des nichtständigen Ausschusses „Artikel 125 LV — Wahlalter" (Drucksachenabteilung III Nr. 30)

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Klischies.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung in ihrer Sitzung am 28. Januar 1970 in erster Lesung beschlossen und ihn gemäß Artikel 125 der Landesverfassung anschließend zur Beratung und Berichterstattung an einen nichtständigen Ausschuß überwiesen.

Der nichtständige Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und legt den in der Drucksachenabteilung III Nr. 30 enthaltenen schriftlichen Bericht vor.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Berichterstattung des Ausschusses hat das Wort der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens des Ausschusses habe ich folgenden Bericht abzugeben:

Bericht des nichtständigen Ausschusses „Artikel 125 LV — Wahlalter";

1. Am 28. Januar 1970 hat die Bürgerschaft (Landtag) den Antrag Nr. 283, Drucksachenabteilung II, betreffend Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung beraten. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen:

Artikel 1:

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (Brem.GBl. S. 251) in der Fassung der Gesetze vom 16. Januar 1953 (Brem.GBl. S. 7) und 29. März 1960 (Brem.GBl. S. 41) wird wie folgt geändert:

1. Die Artikel 76, 77 und 78 werden gestrichen.
2. Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Das Nähere, insbesondere über Wahlberechtigung und Wählbarkeit, bestimmt das Wahlgesetz."

Artikel 2:

Dieses verfassungsändernde Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft."

Soweit der Antrag!

Gemäß Artikel 125 Landesverfassung ist nach der ersten Lesung ein nichtständiger Bürgerschaftsausschuß eingesetzt worden, der sich mit der geplanten Verfassungsänderung nochmals eingehend beschäftigte. Dieser Ausschuß stellt als Ergebnis seiner Tätigkeit fest: Das aktive und passive Wahlalter sollen gesenkt und die Bestimmungen über das Wahlrecht entsprechend dem Antrag Nummer 283, Drucksachenabteilung II, aus der Bremischen Landesverfassung herausgenommen und im Wahlgesetz getroffen werden.

1. Zur Erarbeitung dieser Auffassung trat der Ausschuß zu vier Sitzungen zusammen. Er hat sich ferner über die beiden öffentlichen Anhörungssitzungen unterrichtet, die der Rechts- und Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 23. und 24. Februar dieses Jahres in Bonn zur Wahlalter-Frage veranstaltet haben. Einige Mitglieder des Ausschusses haben an der Sitzung vom 24. Februar teilgenommen. In den Sitzungen der Bundestagsausschüsse wurden gehört: Jugendliche, Vertreter von Jugendverbänden und Sachverständige: Soziologen, Pädagogen und Psychologen.

Um besondere bremische Aspekte für und gegen eine Herabsetzung des Wahlalters zu erfahren, führte der Ausschuß am 21. April dieses Jahres eine öffentliche Anhörungssitzung durch. Die Sitzung wurde außerdem vollständig von Radio Bremen übertragen. Die den Sachverständigen vorgelegte Frage lautete:

„Was spricht für und was gegen die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters aus der Sicht der einzelnen von den Sachverständigen repräsentierten Institutionen beziehungsweise Gebiete?"

Zu dieser Frage wurden Vertreter von folgenden Verbänden gehört: Landesjugendring, Ring politischer Jugend, DGB, DAG, Arbeitgeberverband, Bundeswehr, Evangelische Kirche, Katholische Kirche.

Ferner wurde dem Ausschuß eine Auswertung einer vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bad Godesberg, im Auftrag der Arbeiterkammer Bremen durchgeführten Untersuchung vorgetragen, die unter dem Thema „Bremer Jugend 1968" stand.

Die Protokolle der Anhörsitzungen in Bonn und in Bremen sowie die Untersuchung „Bremer Jugend 1968" stehen den Abgeordneten und der interessierten Öffentlichkeit in der Bibliothek dieses Hauses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Im Bund sowie in Bremen sprachen sich im allgemeinen die Sachverständigen für eine Herabsetzung sowohl des aktiven als auch des passiven Wahlalters aus. Für eine Herabsetzung des aktiven Wahlalters wurden im wesentlichen folgende Argumente angeführt, wobei sich der Ausschuß in diesem Bericht auf die Wiedergabe der wichtigsten Gründe beschränkt:

Durch repräsentative Umfragen sei festgestellt worden, daß der Grad der politischen Information und des politischen Engagements in dem Alter zwischen 17 und 18 Jahren stark ansteige. In bezug auf ihr politisches Interesse und ihre politische „Mündigkeit" bestehe zwischen den Gruppen der 18- bis 20jährigen und der 21- bis 24jährigen im großen und ganzen kein Unterschied. Es bilde vielmehr die Gruppe der 18- bis 24jährigen in dieser Hinsicht eine Einheit.

Von allen Sachverständigen wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, daß die 18jährigen heute größeres politisches Interesse und politisches Wissen zeigten als die 18jährigen früherer Jahre. So sei auch in letzter Zeit in den Jugendverbänden die Nachfrage nach politischen Veranstaltungen gegenüber der nach kulturellen Veranstaltungen erheblich gestiegen. Die Forderung nach einer Herabsetzung des Wahlalters sei als Folge dieses gestiegenen politischen Interesses zu verstehen.

Im Bonner Hearing wurde betont, daß die jungen Menschen zwischen 18 und 21 Jahren bereits eigene Interessen hätten, die nicht von anderen in dem erforderlichen Maße vertreten würden. So ist es auch zu verstehen, daß die Angestelltenkammer Beremen in einer Stellungnahme zur Wahlalter-Frage darauf hinwies, in einer Demokratie verlange der Gleichheitsgrundsatz, daß auch junge Menschen durch Abgabe ihrer Stimmen mitbestimmen könnten. Dabei wurde verschiedentlich festgestellt, daß bei steigender Lebenserwartung die älteren Wähler einen ständig wachsenden Anteil der Wahlberechtigten darstellten.

Dieser Tatsache werde in vielen anderen Bereichen bereits Rechnung getragen. Dort hätten junge Menschen die Möglichkeit, ab 18 Jahren Verant-

wortung zu tragen und Entscheidungen zu treffen. Ein 18jähriger sei nicht nur wehrpflichtig, sondern ihm werde auch die Fähigkeit zuerkannt, darüber zu entscheiden, ob er den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigere. In der Bundeswehr gebe es zahlreiche Vorgesetzte unter 21 Jahren mit Aufgaben der Menschenführung. Das sei auch in anderen Berufen der Fall. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz besäßen junge Menschen ab 18 Jahren das aktive und ab 21 Jahren das passive Wahlrecht zum Betriebsrat und zum Personalrat. Sie hätten nach dem Selbstverwaltungsgesetz das Recht, die Organe der Träger der Sozialversicherung mitzubestimmen. 18jährige würden nicht mehr nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz geschützt. Beispielsweise erhielten sie nur Erwachsenenurlaub. Auch die Verfassungen der evangelischen Gemeinden in Bremen zeigten in den letzten Jahren eine eindeutige Tendenz, das Wahlalter herabzusetzen. In der katholischen Kirche werde durch die Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Osnabrück von 1968 das aktive Wahlalter auf 16 Jahre und das passive auf 18 Jahre herabgesetzt. Junge Menschen unter 21 Jahren hätten die Möglichkeit, in politischen Parteien aktiv mitzuarbeiten. Auch in anderen Ländern stehe das aktive Wahlrecht bereits 18jährigen zu.

Mit einer Ausnahme betonten alle von den Verbänden in Bremen entsandten Sachverständigen, daß sie mit dem herabgesetzten Wahlalter gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht hätten. Das Interesse der Jugend sei gestärkt und ihre Mitarbeit intensiviert worden. Nur der Vertreter des Arbeitgeberverbandes wies auf nicht eindeutig positive Ergebnisse hin und beantwortete die Frage, ob sein Verband eine Herabsetzung des Wahlalters im politischen Bereich befürworte, weder positiv noch negativ.

Eine Anzahl von Sachverständigen wies darauf hin, daß unter anderem die Volljährigkeit und die volle Geschäftsfähigkeit erst mit 21 Jahren begännen. Die meisten von ihnen waren der Ansicht, daß unabhängig von der Herabsetzung des Wahlalters auch diese Altersgrenzen herabgesetzt werden müßten. Es wurde auch die Auffassung vertreten, daß es sich bei dem Wahlrecht zu politischen Gremien und zum Beispiel der Volljährigkeit um so verschiedene Sachgebiete handele, daß dort auch verschiedene Altersgrenzen vertretbar seien; ein Junktim bestehe nicht.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, eine politische Bildungsarbeit sei erst dann wirkungsvoll, wenn auch die Möglichkeit bestünde, an der Wahl teilzunehmen. Diese Wechselwirkung gebe einen Hinweis, weshalb die Wahlbeteiligung der Jungwähler in den letzten Jahren verhältnismäßig gering gewesen sei. Nach Abschluß seiner politischen Bildung durch die Schule habe ein junger Mensch über einen längeren Zeitraum hin nicht die Möglichkeit, seine politischen Kenntnisse in Wahlen zu praktizieren. Uberhaupt hänge der Grad des politischen Interesses und der politischen Information nicht in erster Linie vom Alter ab, sondern von der politischen Bildungsarbeit, die für die jungen Leute geleistet werde.

Nach Meinung einiger Sachverständiger werde eine Senkung des Wahlalters von den jungen Menschen als Selbstverständlichkeit hingenommen. Andere Sachverständige sehen in der Senkung des Wahlalters eine gewisse Chance, das politische Interesse und Engagement und die politische Information der Jungwähler zu steigern. Sie meinen einmal, daß ein großer Teil der Kritik der jungen Leute stärkeres politisches Gewicht erhält. Auch werde eine Herabsetzung des Wahlalters bewirken können, daß die politischen Parteien sich mehr um die Anliegen der Jungwähler kümmern und ihre politische Bildungsarbeit verstärken. Einige Sachverständige drückten ihre Befürchtung aus, daß man bei den 18- bis 21-jährigen auf politischem Gebiet Desinteresse, Passivität und Resignation oder aber auch Aggressivität erzeuge.

Von allen Sachverständigen sprach sich nur ein Professor der Psychologie in Bonn gegen eine Herabsetzung des aktiven Wahlalters aus. Er argumentierte etwa so: Zwar sei der Reifungsprozeß der jungen Menschen heute früher beendet als vor einer Reihe von Jahren, sie besäßen aber erst einige Jahre nach Abschluß ihres Reifungsprozesses das für eine Wahl erforderliche Maß an Urteilsfähigkeit.

Die Mehrzahl der Sachverständigen sowohl in Bonn als auch in Bremen befürwortete eine Senkung des passiven Wahlalters. Es sei zu erwarten, daß junge Politiker dynamischer und reformbereiter seien und daß sie auch eher imstande seien, langfristig zu planen. Die Gefahr, daß „unreife" Kandidaten zur Wahl gestellt würden, bestehe nicht. Bei der Aufstellung der Kandidaten würden erfahrungsgemäß solche jungen Menschen berücksichtigt, die ihr politisches Verantwortungsbewußtsein nachgewiesen hätten.

Ein Sachverständiger in Bremen teilte mit, daß sein Verband eine Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 23, nicht auf 21 Jahre befürworte. Die Erfahrungen in den Betrieben mit dem dort speziell geregelten Wahlalter könnten für die Wahlalter-Frage bei politischen Entscheidungen nicht mit herangezogen werden. Bei einem Betrieb handele es sich im Gegensatz zum politischen Bereich um einen überschaubaren Raum.

3. In der Bürgerschaftssitzung am 28. Januar 1970 sind zwei Sachargumente gegen die Herabsetzung des aktiven Wahlalters vorgetragen werden. Einmal wurde gesagt, daß der Gesetzgeber seit vielen Jahren die Volljährigkeit bewußt mit dem Wahlalter gekoppelt habe. Hierzu ist zu sagen, daß nach der Weimarer Verfassung die Wahlaltersgrenze mit 20 Jahren ein Jahr niedriger festgesetzt war als die Volljährigkeitsgrenze. Für die gegenwärtige Regelung wonach das Volljährigkeits- und Wahlalter mit 21 Jahren bestimmt werden, gibt es keinen zwingenden sachlichen Zusammenhang. Zu diesem Ergebnis kommt letztlich auch Professor Sieverts bei seinen Ausführungen vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages. Der Bürgerschaftsaus-

schuß vertritt die Meinung, daß eine Beziehung zwischen Volljährigkeitsgrenze und der Herabsetzung des aktiven Wahlalters im Sinne einer zwingenden Anpassung nicht besteht. In dieser Beurteilung finden sich die Ausschußmitglieder bestätigt durch die Beschlüsse für die Herabsetzung des Wahlalters in den übrigen Bundesländern. Das zweite Argument lautete: Das Wahlalter müsse bundeseinheitlich geregelt werden.

Da durch die inzwischen durchgeführten Volksentscheide nun auch in Hessen und Bayern das Wahlalter gesenkt wurde und der Bundestag die entsprechende verfassungsändernde Novelle verabschiedet hat, kann mit der Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung des Wahlalters die vorliegende Gesetzesvorlage schlechterdings nicht mehr abgelehnt werden. Im Gegenteil, diese am 28. Januar 1970 vorgetragene Forderung müßte heute konsequenterweise die Zustimmung zur Folge haben. Im übrigen steht angesichts der eingetretenen Entwicklung die Forderung nach bundeseinheitlicher Regelung im Widerspruch zur Forderung, daß das aktive Wahlalter mit der Volljährigkeit gekoppelt werden müsse.

4. Der Ausschuß hat sämtliche von den Sachverständigen vorgebrachten Argumente eingehend geprüft und abgewogen und ist zu der einmütigen Auffassung gelangt, daß eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre und des passiven Wahlalters auf 21 Jahre zu befürworten ist. Die entgegenstehenden Artikel 76 und 78 der Bremischen Landesverfassung sind deshalb zu ändern. Da die Bestimmungen über die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit — Artikel 76 bis 78 Landesverfassung — nach Meinung der Ausschußmitglieder keinen materiellen Verfassungsrang haben, sollten sie nicht mehr Bestandteil der Bremischen Landesverfassung sein, sondern der Regelung in einem einfachen Gesetz vorbehalten bleiben. Die Rechtsentwicklung im Bund hat zu Entscheidungen geführt, die auch die Wahlrechtsgrundsätze des Landesrechts beeinflußt haben oder in allernächster Zeit beeinflussen werden. Auch aus diesem Grunde sollte den Wahlrechtsbestimmungen kein Verfassungsrang eingeräumt werden. Das gilt insbesondere auch für Artikel 77 Landesverfassung, der einige Wahlausschlußgründe nennt. Auf die Regelung der Wahlrechtsbestimmungen im Wahlgesetz sollte in Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 Landesverfassung hingewiesen werden, wie es in dem Antrag Nummer 283, Drucksachenabteilung II, der Fall ist.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Wahlalter bereits in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gesenkt worden ist mit Ausnahme der Regelung im Grundgesetz und in der Landesverfassung und im Landeswahlgesetz von Rheinland-Pfalz, wobei jedoch im Bundestag die Wahlaltersenkung bereits beschlossen ist und im Landtag von Rheinland-Pfalz mit einer Änderung noch vor den diesjährigen Parlamentsferien gerechnet wird. Wenn das Wahlalter in Bremen nicht herabgesetzt wird, wäre Bremen das einzige Land der Bundesrepublik, in dem junge Menschen erst mit 21 Jahren wählen und mit 25 Jahren gewählt werden können.

Der Ausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, dem Antrag Nummer 283, Drucksachenabteilung II, zuzustimmen. Wenn diese Zustimmung einstimmig erfolgt, ist ein Volksentscheid gemäß Artikel 70 und 125 Landesverfassung nicht notwendig.

Angesichts der seit der ersten Lesung in der Bürgerschaft eingetretenen Entwicklung in den übrigen Bundesländern appelliert der Ausschuß an die Mitglieder dieses Hauses, dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht zu versagen. Abgesehen von der Fülle der sachlichen Gesichtspunkte, die für den Gesetzentwurf sprechen, setzen sich die Ausschußmitglieder für diesen Gesetzentwurf ein, um Bremen in der Wahlalter-Frage nicht in eine isolierte Stellung in der Bundesrepublik zu bringen.

Für den Fall, daß eine Einstimmigkeit in dritter Lesung nicht erreicht werden kann und infolgedessen ein Volksentscheid notwendig wird, empfiehlt der Ausschuß, aus Gründen der umfassenden Wähleraufklärung beim Volksentscheid klar zum Ausdruck zu bringen, daß diese Verfassungsänderung notwendig ist, damit das Wahlalter auf 18 beziehungsweise 21 Jahre gesenkt werden kann.

Eine Demokratie lebt von der Mitwirkung aller Bürger. Es ist einer ihrer Grundsätze, so viele Bürger wie möglich an der staatsbürgerlichen Verantwortung teilnehmen zu lassen. Dieser Gesetzentwurf zielt letztlich darauf ab, daß die 18jährigen als politisch mündig anerkannt werden und damit in die große Gemeinschaft des Volkssouveräns eintreten mit allen Rechten und Pflichten. Dieser Gesetzentwurf zeigt damit gleichzeitig die Entwicklungsfähigkeit unserer parlamentarischen Ordnung.

Der Ausschuß bittet um Zustimmung zu seinen Empfehlungen.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrage meiner Fraktion darf ich Ihnen folgende Erklärung derselben abgeben:

Bei der ersten Lesung dieses verfassungsändernden Gesetzantrages hat die Fraktion der NPD ihre ablehnende Haltung mit folgenden Auffassungen begründet: Wir meinten, daß die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 18 Jahre mit der Erklärung der Volljährigkeit mit allen Konsequenzen durchgeführt werden müsse. Wir sagten aus, daß die Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechtes die Zuerkennung des markantesten Rechtes an einen Bürger in einem demokratischen Staate bedeutet. Wenn man also dieses Wahlrecht einem Jugendlichen zuerkenne, könne man ihn aber andererseits nicht hinsichtlich seiner Geschäftsfähigkeit an die Kette legen.

Wir meinten weiterhin, daß das Grundgesetz unter § 33 Absatz 1 jedem Bürger in der Bundesrepublik im Bund und in den Ländern gleiche Rechte und gleiche Pflichten garantiere. Im Hinblick auf diese eindeutige Bestimmung des Grundgesetzes empfahlen wir damals dringendst, die anstehenden Volksentscheide in Hessen und Bayern abzuwarten, damit aus diesen Ergebnissen auch Schlüsse für Bremen gezogen werden könnten. Wir führten an, daß zum Beispiel in Dänemark ein parlamentarischer Beschluß durch eine Volksbefragung gerade in dieser anstehenden Frage verworfen wurde. Ich darf darauf hinweisen, daß die Volksentscheide in Hessen und Bayern wohl eine Annahme der Wahlalterherabsetzung erbrachten, daß dies aber nur aufgrund der beiden Landesverfassungen in diesen Ländern gelang. Zählt man die Nein-Stimmen mit denjenigen zusammen, die sonst üblicherweise sich an Wahlen beteiligen und die jetzt durch Nichtabgabe ihrer Stimme Wahlenthaltung übten, dann überwiegen diese Stimmen mit geradezu erdrückender Mehrheit die Zahlen der Ja-Stimmen.

Es ist in diesem Hause und in der Presse darauf hingewiesen worden, daß es allein an der NPD-Fraktion läge, im Hinblick auf die Finanzlage unseres Landes die Kosten für einen möglichen Volksentscheid einzusparen. Dieses Argument sticht nach unserer Überzeugung überhaupt nicht. Welche Kosten sind in einem demokratischen Staat zu hoch, um der Souveränität des Volkes zu entsprechen und dieses in Fragen einer Verfassungsänderung so bedeutsamen Ausmaßes wie in diesem Falle zu einer Entscheidung aufzurufen?

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Wunderschön formuliert!)

Wir zweifeln gar nicht daran, daß bei Abhaltung eines Volksentscheides in Bremen sich ein ähnliches Bild wie in Bayern ergeben würde und daß es doch höchst fraglich ist, ob der Volksentscheid eine notwendige Beteiligung von 50 Prozent der Wahlberechtigten finden würde.

Was wäre dann allerdings erreicht? Nachdem der Bundestag vor wenigen Tagen durch Änderung des Grundgesetzes der Wahlalterherabsetzung zugestimmt hat, würde dem jungen Bremer Bürger allein in der Bundesrepublik die Abgabe seiner Stimme für die Berufung von Abgeordneten in das bremische Landesparlament verwehrt sein. Das würde der von uns gewünschten bundeseinheitlichen Regelung durchaus widersprechen, nachdem nunmehr auch, bis auf Rheinland-Pfalz, in allen übrigen Bundesländern der Absenkung des Wahlalters entsprochen wird.

Meine Fraktionsfreunde haben mich aus diesem Grunde autorisiert, hier zu erklären, daß sie einen Volksentscheid in dieser Frage in Bremen nicht erzwingen werden. Sie werden demnach nur ihrem Gewissen als Abgeordnete unterworfen, sich zum Teil an der Abstimmung über die Verfassungsänderung nicht beteiligen oder dieser zustimmen. Damit sei aber keineswegs erklärt, daß meine Freunde und ich bei der endgültigen Behandlung der Wahlalterherabsetzung, die ja nach der Verfassungsänderung erst durch einen gesonderten Antrag behandelt werden wird, ihre Bedenken hinsichtlich dieser Wahlalterherabsetzung nicht nochmals zum Ausdruck geben werden.

Es seien mir aber noch einige grundsätzliche Worte zu der Wahlalterherabsetzung gestattet: Die NPD hat nach den letzten Landtagswahlen eine große Anzahl von Jugendlichen, die erstmalig ihr Wahlrecht aufgrund der Wahlalterabsenkung ausüben konnten, befragt, ob sie von diesem Recht Gebrauch gemacht hätten, und wenn nicht, warum nicht. Bekanntlich ist die Zahl dieser jungen Nichtwähler über Erwarten groß. Überraschend eindeutig wurde von diesen jungen Nichtwählern als Begründung angeführt, daß keine der bestehenden Parteien ihren Vorstellungen gerecht würde. Dieselbe Einstellung wurde bei der Fernsehübertragung der englischen Wahlen auch deutlich. Auch hier antworteten verschiedene Jungwähler, die ihr Wahlrecht nicht ausgeübt hatten, in ganz ähnlicher Weise, daß sie nämlich kein Vertrauen zu den bestehenden Parteien hätten.

Ich sehe in dieser Einstellung unserer Jugend eine ungeheure Gefahr für unser Volk heranwachsen. Diese jungen Wähler, in ihrem politischen Wollen nur von vagen, emotionellen Gefühlen beeinflußt, warten offenbar auf das Auftreten von Personen, die ihnen das Herunterholen der Sterne vom Himmel versprechen und die als falsche Propheten eines Tages unsere junge Generation dahin führen könnten, wohin diese jungen Menschen bestimmt nicht wollen, nämlich in die Unfreiheit. Mir sei als älterem Abgeordneten erlaubt, dieser Sorge Ausdruck zu geben und die Hoffnung auszusprechen, daß wir solchen falschen Propheten durch die Absenkung des Wahlalters nicht Tür und Tor öffnen.

Das sei am Schluß unserer Erklärung in aller Klarheit und als Mahnung gesagt.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben, nachdem wir unsere Arbeit in dem nichtständigen Ausschuß beendet hatten, die Hoffnung ausgesprochen, daß wir die Zustimmung für diese unsere Arbeit im ganzen Hause finden würden. Diese Hoffnung hat sich, nachdem Sie, Herr Brouwer, gesprochen haben, erfüllt, und, ich spreche wohl in Ihrer aller Namen, meine Damen und Herren in diesem Hause, wenn ich darüber unsere besondere Genugtuung zum Ausdruck bringe.

Der Schlüssel für die Verfassungsänderung lag nun einmal bei Ihnen, bei der NPD, denn wir haben aufgrund unserer Verfassung ein Optimum an gesetzgeberischen Voraussetzungen zu überwinden. Sie haben mit dieser Ihrer Entscheidung, Herr Brou-

wer, praktisch diesem Parlament den Befähigungsnachweis gegeben, in diesem Hause auch eine Verfassung zu ändern. Und ich meine, das ist in der Tat eine große Entscheidung, wenn man der Bremischen Bürgerschaft den Befähigungsnachweis und damit den Schlüssel gibt, in einer so entscheidenden Frage auch unter sich zu einer Entscheidung zu kommen und damit das Tor zu öffnen für eine Abänderung des Wahlalters.

Ich meine, neben dieser positiven Entscheidung hat aber in der Tat diese Entscheidung auch noch einen sehr sachlichen Nebeneffekt, und der besteht in der Tat darin, daß es hier zu einer Ersparnis von nicht weniger als 2,4 Millionen DM kommt. Wir meinen, daß auch diese Ersparnis eine weitere Genugtuung über Ihre Entscheidung ist, und ich würde es sehr begrüßen, wenn der Senat erklären könnte, daß er bereit ist, diese Ersparnis einzusetzen für die Neuschaffung von Bildungseinrichtungen.

(Beifall — Abg. Meurer [CDU]: Vier Turnhallen!)

Vielleicht könnten damit zwei Kindertagesstätten oder vier Turnhallen geschaffen werden, und ich könnte mir eigentlich vorstellen, meine Damen und Herren, daß man dann an diesen Bauten ein kleines Schild anbringt, auf dem stehen sollte, daß diese Bauten durch die Vernunft der bremischen Abgeordneten in der Wahlalter-Frage ermöglicht wurden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall — Abg. Fichtner [NPD]: Gestiftet von der NPD!)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß nach Artikel 125 der Landesverfassung ein Beschluß auf Änderung der Verfassung nur zustande kommt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft zustimmt.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Ich stelle fest, daß die Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz in zweiter Lesung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen hat.

(Einstimmig)

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz
(Drucksachenabteilung I Nr. 101)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 27. Mai 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:
Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 103)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 27. Mai 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Dafür SPD, CDU, FDP, NPD — Abg. Ströh [SPD]: Gegenprobe!)

Die Gegenprobe bitte!

(Dagegen die Abg. Bugla, Fröhlich, Ella Müller und Ströh [SPD])

Stimmenthaltungen?

(Keine)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht
(Drucksachenabteilung I Nr. 109)
1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Vorlage enthaltene Begründung.

Vor Unterzeichnung des Staatsvertrages haben die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen und die Deputation für die Berufs- und Fachschulen in ihrer gemeinsamen Sitzung am 22. August 1969 dem Entwurf des Staatsvertrages zugestimmt. Die Deputation für Kunst und Wissenschaft hat im Umlaufverfahren zugestimmt.

Der Staatsvertrag ist — von geringfügigen redaktionellen Änderungen abgesehen — so unterzeichnet worden, wie er den Deputationen im Entwurf vorgelegen hat.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970:
Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Überbrückungszulage an die bremischen Beamten, Richter und Versorgungsberechtigten (Drucksachenabteilung I Nr. 110)
1. Lesung
2. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Die Deputation für Inneres hat dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 29. April 1970 und die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 19. Mai 1970 zugestimmt.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Überbrückungszulage an die bremischen Beamten, Richter und Versorgungsberechtigten in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Überbrückungszulage an die bremischen Beamten, Richter und Versorgungsberechtigten in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970:
Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" (Ingenieurgesetz)
(Drucksachenabteilung I Nr. 111)
1. Lesung

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Wirtschaft hat der Gesetzesvorlage in ihrer Sitzung am 15. Mai 1970 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke. — Als Berichterstatter oder für Ihre Fraktion?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, am besten wäre es natürlich für beide, dann kämen wir schneller durch. Also, ich spreche zunächst für meine Fraktion.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt den Entwurf. Der Gesetzentwurf wurde erforderlich, nachdem das entsprechende Bundesgesetz aus mangelnder Gesetzgebungskompetenz für verfassungswidrig erklärt worden ist. Die Konferenz der Ministerpräsidenten hat dann am 12. 7. 1970 einen Modellentwurf entwickelt beziehungsweise gebilligt. Diesem Modellentwurf entspricht der vorliegende Gesetzentwurf, und das ist gut so, weil damit den Grundsätzen der Rechtseinheit Rechnung getragen wird.

Zahlreiche Länder sind diesem Modellentwurf bereits gefolgt, so daß wir im Grunde genommen nur nachvollziehen. Aber auch die Substanz des Ge-

setzes ist von uns zu billigen, und zwar in erster Linie als Schutz für den Bürger, der in dem heillosen Wildwuchs, der nun einmal auf diesem Gebiet besteht, bei der Inanspruchnahme von Ingenieuren eine Orientierungshilfe für die Auswahl nach Qualitätsgesichtspunkten erhält. Daß es keine hundertprozentige Garantie ist, versteht sich von selbst. Daher habe ich auch nur das Wort Orientierungshilfe gebraucht.

Gut ist sicherlich das Gesetz auch für diejenigen, die sich nunmehr nach dem Gesetz Ingenieur nennen dürfen. Ihren Anstrengungen während der verschiedenen in § 1 bis 3 genannten Ausbildungsgänge wird damit besonders Rechnung getragen, aber auch ihre Wettbewerbschancen in der Bundesrepublik, insbesondere aber auch in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden sichtbar verbessert.

Hier liegt eigentlich einer der Kernpunkte, die mit zu diesem Gesetz geführt haben, denn mit der immer stärker werdenden wirtschaftlichen Verflechtung steigt auch der Funktionsgrad für Arbeitnehmer über die nationalen Grenzen hinweg. Daß es hier in einer auf die Zukunft gerichteten Harmonisierung und zu gleichen beruflichen Wettbewerbschancen für den Ingenieur der übrigen EWG-Länder kommen muß, entspricht nach unserer Auffassung dem Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ich verzichte!)

Dann hat das Wort der Abgeordnete Ramke.

Abg. **Ramke** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits Herr Dr. Franke ausführte, hat gerade im Rahmen der EWG und ihrer Harmonisierungsbemühungen ein einheitliches deutsches Ingenieurgesetz eine große Chance, im internationalen Standard vergleichbare Berufsbezeichnungen zu erfassen. Ich meine, gerade in der heutigen Zeit, wo der technische Fortschritt, die automatisierte Fabrik und der Wettbewerb auf dem internationalen Weltmarkt gefordert werden, ist gerade das technische Können des Ingenieurs, seine Erfahrung und sein Gestaltungswillen erforderlich. Der Weg zu diesem Gesetz ist aber sehr lang gewesen.

Bereits im Dezember 1949 wurde im ersten Entwurf des Gemeinschaftsausschusses der deutschen Technik ein Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur konzipiert, jedoch wurde im ersten Bundestag dieses Gesetz nicht mehr behandelt. Im zweiten Deutschen Bundestag wurde dann am 24. Mai 1957 ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der aber nicht die Zustimmung des Bundesrats fand und deswegen auch ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses abgewiesen wurde.

Alle im Gemeinschaftsausschuß der Technik zusammengefaßten Organisationen haben dann aber wiederum im Jahr 1960 einen neuen Entwurf vorgelegt, der dann später dazu führte, daß im vierten Deutschen Bundestag am 20. 2. 1964 ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Wir konnten dann verzeichnen, daß im Jahr 1965 der Deutsche Bundestag zum ersten Mal ein einheitliches Ingenieurgesetz vorgelegt hatte. Jedoch wurde vom Bundesverfassungsgericht durch mangelnde Gesetzgebungskompetenz des Bundes dieses Gesetz am 25. 6. 1969 aufgehoben. Damit wurde aber gleichzeitig die Möglichkeit aufgezeigt, dieses Gesetz im Zuge der einzelnen Länderkompetenzen einheitlich zu regeln. Herr Franke hat bereits gesagt, daß dieses auf der Länderkonferenz am 12. 2. 1970 gebilligt worden ist.

In diesem Gesetz werden zwei Personengruppen besonders hervorgehoben, die durch den Titel Ingenieur geschützt werden sollen. Einmal sind es die Ingenieure durch Hoch- oder Fachschulstudium, zum anderen sind es die Personen, die vor Verkündung dieses Gesetzes unter der Berufsbezeichnung Ingenieur tätig waren. Diese sollen unter gewissen Bedingungen berechtigt sein, den Titel Ingenieur zu führen. Bereits 1965 haben in der Bundesrepublik zirka 120 000 Personen, die jetzt unter den § 3 fallen, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich den Titel Ingenieur schützen zu lassen, und heute will man davon ausgehen, daß diese Möglichkeiten des Jahres 1965 weiterhin Geltung haben sollen, um einen erhöhten Verwaltungsaufwand zu verhindern.

Im § 4 dieses Gesetzentwurfes heißt es, die zuständige Behörde hat das Führen der im § 1 genannten Berufsbezeichnung aufgrund der Anzeige nach § 3 zu untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die erforderlichen fachlichen Kenntnisse fehlen und Leben oder Gesundheit von Menschen erheblich gefährdet sind.

Diese zuständige Behörde im Sinne des § 2 und des § 4 ist die Ortspolizeibehörde. Wenn wir dazu die Begründung zu § 4 hören, heißt es, die Vorschrift bezieht sich nur auf den in § 3 genannten Personenkreis. Die zuständige Behörde hat von Amts wegen tätig zu werden, wenn durch Fehlleistung dieser Personen eine erhebliche Gefährdung der geschützten Güter erfolgt.

Meine Frage ist jetzt an den Senat, wie bei der Meldung bei der Ortspolizeibehörde diese fachliche Prüfung vorgenommen wird, weil das aus der Begründung nicht genau hervorgeht, wie es gehandhabt wird, wenn sich jemand bei der Ortspolizeibehörde meldet und sagt, ich beanspruche für mich, den Titel Ingenieur zu führen, bitte erteilt mir den Titel, wie es hier im § 4 und in der Begründung zu § 4 genannt worden ist. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Präsident Engel: Nunmehr hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich wollte nicht dem Herrn Präsidenten in seine Einteilung der Redner hineinpfuschen, sondern ich fand, wenn der Berichterstatter allein berichtete, dann hätte das genügt. Nun möchte ich doch das Wort ergreifen und anknüpfen an die Geschichte eines tüchtigen jungen Kaufmanns, der für eine große deutsche Firma Telefone in Mexiko verkaufen wollte. Da Mexiko, dieses mittelamerikanische Land, keine Einreise für kaufmännisches Personal erlaubte, weil sie fanden, Telefone verkaufen könnten ihre eigenen Kaufleute auch, verweigerten sie die Einreise. Darauf wurde der Mann zum Betriebsingenieur ernannt, er reiste ein als Betriebsingenieur und, wenn er nicht inzwischen dort ausgeschieden wäre, wäre er heute noch Betriebsingenieur.

Das soll ein absurdes Beispiel aus der Praxis sein. Diese Absurditäten tauchen in größerer Zahl in der Praxis auf. Früher einmal wurden zu Betriebsingenieuren — als Ehrentitel in der Technik — versierte, sehr bewährte Meister ernannt, und sie konnten diesen Titel mit Stolz führen, aber diese Benutzung dieser Berufsbezeichnung als Titel bringt in unserer so undurchsichtigen und so vielschichtigen und so hochtechnisierten Welt einfach zu viele Schwierigkeiten.

Hier soll jetzt mit dem Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur keine ständepolitische Einrichtung geschaffen und geboten werden, sondern hier sollte klar gemacht werden: „Ingenieur" ist gebunden an bestimmte Voraussetzungen in unserer Bildung, zeigt deutlich das Erreichen einer bestimmten Stufe, den Abschluß einer bestimmten Stufe in unserer technischen Bildung und gibt damit der Bevölkerung Sicherheit, Sicherheit auch dem gegenüber, daß ein Minimum an Kenntnissen, die dort festgelegt sind bei diesen einzelnen, die diese Berufsbezeichnung tragen, vorhanden sind. Sie bieten also mehr Durchsichtigkeit und mehr Transparenz unseres schwierigen technischen Marktes.

Mit dieser Stufe der Bildung haben unsere Ingenieure sicher die Chance unter der Bezeichnung „Ingenieur", zum Zeichen, daß sie diese Stufe bestanden und erreicht haben, ihren guten Ruf in der Welt noch weiter auszubauen als bisher. — Ich danke!

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur — Ingenieurgesetz — in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juni 1970:
Familienzusatzdarlehen für Altbauten (Drucksachenabteilung I Nr. 112)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 18. März 1970 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Senat wird ersucht, die Grundförderung und die Familienzusatzdarlehen nach den Bestimmungen des II. WoBauG für kinderreiche Familien auch zu gewähren, wenn durch An- oder Ausbau eines alten Hauses zusätzlich neuer Wohnraum erstellt wird. Dabei sollen nur die Kinder berücksichtigt werden, für die Grundförderung und Familienzusatzdarlehen bislang nicht bewilligt wurden.

Daraufhin hat der Senator für das Bauwesen am 15. Mai 1970 einen Erlaß herausgegeben, der der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht wird.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juni 1970:
Gesetz zur Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Landes Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 113)
1. Lesung

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Klischies.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Inneres hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 20. Mai 1970 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Landes Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Juni 1970:
Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 114)
1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für die allgemeinbildenen Schulen hat den Gesetzentwurf in einer öffentlichen Sitzung am 23. April 1970 beraten und ihm zugestimmt.

In der Mitteilung des Senats ist ausgeführt, daß die Stellungnahme der Finanzdeputation zu diesem Gesetzentwurf noch eingeholt werden wird.

Wenn ich mich recht erinnere, hat der Abgeordnete Götze als Sprecher der Finanzdeputation heute vormittag die Erklärung abgegeben, daß die Finanzdeputation Stellung bezogen hat.

Wir kommen nunmehr zur 1. Lesung über das Gesetz über die Pädagogische Hochschule.

Gemäß § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt die Einzelberatung.

Ich eröffne nunmehr die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Meurer als Berichterstatter.

Abg. **Meurer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich setze voraus, daß Sie die Vorlage Nummer 114 studiert haben. Sie bietet eine ausführliche Begründung des Gesetzentwurfs. Ich kann mich also darauf beschränken, nur einige wenige Punkte noch einmal herauszustellen, die der Deputation für die allgemeinbildenen Schulen wesentlich erscheinen, beziehungsweise wo die Deputation der Meinung der Pädagogischen Hochschule nicht gefolgt ist.

In einer öffentlichen Sitzung der Deputation am 23. 4. 1970 wurden gehört der Rektor der Pädagogischen Hochschule, der Assistentenvertreter, der Studentenvertreter, der Vertreter der Gemeinschaft Bremischer Lehrerverbände und der Vertreter der GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Diesem Gespräch lagen zwei Gesetzentwürfe zugrunde: zuerst der Entwurf des Senators für das Bildungswesen, und ein zweiter Entwurf der Pädagogischen Hochschule, dazu einige Vorschläge der GEW zu Einzelpunkten. Die Deputation hat, wie Sie aus der Begründung der Vorlage ersehen können, in einigen Punkten den Vorschlägen der Pädagogischen Hochschule, der Assistentenvertreter und Studentenvertreter zugestimmt, in anderen Punkten hat sie eine andere Meinung vertreten.

Ausgangspunkt für dieses Gesetz ist folgender Tatbestand: Es ist beabsichtigt, wie wir alle wissen, die Lehrerbildung an die Universität zu verlegen. Das wird aber noch einige Jahre auf sich warten lassen. In Anbetracht der erhöhten Anforderungen, die heute an Lehrer gestellt werden, und in Anbetracht der Tatsache, daß schon eine Reihe von Bundesländern ihre Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen gemacht haben, dürfte Bremen, so waren wir der Meinung, nicht länger warten, diesen Status auch der bremischen Pädagogischen Hochschule zu verleihen. Sonst hätte die Gefahr bestanden, daß die Lehrerbildung in Bremen ins Hintertreffen geraten wäre. Wir meinen darüber hinaus, daß eine Pädagogische Hochschule als wissenschaftliche Hochschule attraktiver für qualifizierte Hochschullehrer ist.

Zur Klarstellung möchte ich betonen, daß die Verleihung des Status einer wissenschaftlichen Hochschule an die Pädagogische Hochschule nicht bedeutet, daß die Pädagogische Hochschule als Institution von der späteren Universität übernommen wird. Die Universität übernimmt lediglich die Aufgabe der Lehrerbildung. Inwieweit dann zu diesem Zeitpunkt Lehrkräfte der Pädagogischen Hochschule von der Universität übernommen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu beantworten.

Einer der strittigen Punkte im Entwurf der Pädagogischen Hochschule und der Deputation war die Zusammensetzung des Hochschulsenats. Die Pädagogische Hochschule hatte hier die Drittelparität vorgeschlagen, die Deputation kam aber zu der Ansicht, daß diese Regelung unzweckmäßig ist und dem Modell für die Universität Bremen folgen sollte, also 25 Prozent Studenten, 25 Prozent Assistenten, 50 Prozent Hochschullehrer.

Ein weiterer strittiger Punkt war der § 15: Lehrer an der Pädagogischen Hochschule. Hier hatte die PH vorgeschlagen, zu unterteilen Hochschullehrer auf Zeit und Hochschullehrer auf Dauer. Es schien uns zweckmäßiger, hier die Entwicklung im Bundesgebiet abzuwarten und nicht eine Regelung einzuführen, die man unter Umständen in absehbarer Zeit hätte wieder modifizieren müssen.

Hingegen ist die Stellung der Assistenten klarer umrissen und ihrer tatsächlich ausgeübten Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule angepaßt worden. Sie sind nicht mehr ausschließlich Hilfskräfte des Professors.

Es liegt hier — ich darf das vielleicht einfügen — ein Änderungsantrag der Koalition vor. Der dort in dem Änderungsantrag aufgeführte Passus war an sich von der Deputation so beschlossen worden. Er ist aber durch irgendein Versehen nicht mit in die Vorlage hineingekommen. Er ist also praktisch nur ein Nachtrag dessen, was wir vergessen hatten.

Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, scheidet die Pädagogische Hochschule aus dem Verantwortungsbereich der Deputation für allgemeinbildende Schulen aus und wechselt hinüber in den Bereich der Deputation für Kunst und Wissenschaft. Da die Pädagogische Hochschule in ihrer Tätigkeit aber vor allem den allgemeinbildenden Schulen zugeordnet ist, wäre vielleicht zu überlegen, ob und in welcher Weise eine Zusammenarbeit im Interesse der Schulen zwischen den beiden Deputationen angestrebt werden sollte.

Zum Schluß möchte ich nicht eine Bemerkung unterlassen: In der einleitenden Äußerung des Senats zu dieser Vorlage steht der Hinweis, daß der

Senat den von der Deputation beschlossenen Entwurf in einigen Punkten abgeändert habe. Man kann darüber streiten, ob die Einfügungen des Senats nur redaktioneller oder juristischer Art sind. Ich hätte es für richtig gehalten, wenn die Deputation mündlich oder schriftlich von den Änderungen in Kenntnis gesetzt worden wäre.

Ich meine, es sollte diese Praxis des Senats nicht Schule machen, denn im Deputationsgesetz im § 1 Absatz 2 steht: Die Deputationen beraten und beschließen über die Angelegenheiten ihres Verwaltungsbereichs. Ich meine, diesen Hinweis hier machen zu müssen, damit diese Praxis des Senats nicht Schule macht.

Meine Damen und Herren, die Lehrerbildung ist Drehpunkt, sie ist das Schlüsselproblem jeder Schulreform. Dieses Gesetz schafft die Voraussetzung für eine qualitativ veränderte Lehrerbildung. Mit dem Recht, Diplomprüfungen abzunehmen und wissenschaftliche Experten auszubilden, kann den Schulen ein Dienst geleistet werden, wie er bisher nicht möglich war. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß diese Chance realisiert wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat heute morgen schon darauf verwiesen, daß wir heute drei Gesetzentwürfe, davon zwei in erster Lesung, den anderen in zweiter Lesung, auf der Tagesordnung haben. Ich habe schon in der letzten Sitzung der Bürgerschaft darauf verwiesen, daß zwischen diesen drei Gesetzen — damals stand nur das Fachhochschulgesetz in erster Lesung hier zur Debatte — ein Zusammenhang besteht, ein Zusammenhang nämlich zwischen dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule, dem Hochschulerrichtungsgesetz, wie es kurz genannt wird, und dem Fachhochschulgesetz.

Die Bremische Bürgerschaft, das ist in der Öffentlichkeit bekannt und wir alle haben es hier in diesem Hause miterlebt, hat in diesem Jahr eine Reihe von Hochschuldebatten durchgeführt. Ich glaube, das zeigt die Bedeutung dieses Problems Hochschule im weitesten Sinne des Wortes für unsere Zeit und für unsere Gesellschaft. Es zeigt aber auch die dringende Notwendigkeit für ein Parlament, und selbstverständlich daraus resultierend für die Exekutive, sich mit diesen Fragen eingehend zu befassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist nun schon bald zur Gewohnheit geworden, hier im Hause von einem noch zu schaffenden Gesamthochschulbereich zu sprechen, der ja auch noch einer gesetzlichen Fixierung dann bedarf. Aber nicht nur unter diesem Gesichtspunkt, auf den ich hier nur am Rande noch einmal eingehen will, weil ich es schon oft genug getan habe, sondern unter dem Gesichtspunkt der Hochschulreform möchte ich hier im Zusammenhang, und zwar aus zeitökonomischen Gründen, soweit die Geschäftsordnung mich nicht daran hindert, Herr Präsident, was die Einzelberatung nachher betrifft, aber auf einige Fragen der Hochschulreform hier eingehen.

Daß sie dringend notwendig ist, wird kaum noch von jemand bestritten. Die FDP-Fraktion hat dies immer wieder betont, und ich wiederhole diese Forderung noch einmal mit Nachdruck. Trotz der zentralen Bedeutung dieses Problems im Rahmen der Bildungspolitik verkennen wir allerdings nicht auch die anderen wichtigen Aufgaben, die bei der Reform des gesamten Bildungswesens anstehen, die wir noch lösen müssen und mit denen wir uns vermehrt wohl noch auseinanderzusetzen haben. Eine Hochschulreform auch für alle Bereiche des Gesamthochschulbereichs müßte auf die Dauer Stückwerk bleiben, wenn man damit nicht parallel und in Koordination eine gesamte Bildungsreform durchführen würde.

Daß es nun allerdings auch außerhalb der Bildungspolitik noch wichtige Dinge gibt, mit denen ein Parlament sich zu beschäftigen hat, auch auf das möchte ich hier, obwohl ich zu den Bildungspolitikern gerechnet werde, noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Wer sich seit Jahren mit der Hochschulpolitik befaßt, besonders aber unter dem Gesichtspunkt der Hochschulreform, der kann meines Erachtens aber nicht die Augen davor verschließen, daß eben diese so dringend notwendige Universitätsreform am Scheidewege steht. Entweder, meine Damen und Herren, es gelingt allen Beteiligten, sie im Interesse der Wissenschaft und der Hochschule sowie den Erfordernissen unseres Zeitalters gemäß zu lösen, oder aber es wird nach der Auffassung meiner Fraktionskollegen und selbstverständlich auch meiner Auffassung unübersehbarer Schaden nicht nur für die Hochschulen und die Wissenschaft, sondern auch für die Gesellschaft entstehen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die einen glauben, erst müsse die Gesellschaft radikal verändert werden, und danach die Universität oder die Hochschule im weitesten Sinne, ob die anderen meinen, dieses sei gleichzeitig zu tun, oder gar die dritten glauben, man müsse die Gesellschaft total verändern, nachdem die Revolution an der Hochschule durchgeführt worden sei. Entscheidend wird sein, ob die Hochschulen unserer Zeit qualitativ und quantitativ in den Stand gesetzt werden, ihre wissenschaftliche Arbeit in der Gegenwart für die Zukunft zu leisten.

Wir gehen als Freie Demokraten dabei davon aus, daß weder das Gedankengut von Humboldt noch das von Karl Marx — um nur zwei Namen zu nennen — eine ausschließliche Garantie dafür bietet, daß eine fortschrittliche und demokratische Hochschule entsteht. Eine Aussage über die historische Rolle dieser beiden Persönlichkeiten will ich hier nicht tun, weil sie nicht in diesen Rahmen hineingehört.

Ich habe aber schon am 24. April für die FDP-Fraktion ausgeführt, daß moderne, nach unserer Auffassung liberale Hochschulpolitik sich an den

*) Vom Redner nicht überprüft.

Aufgaben und Problemen unserer Zeit orientieren muß. Damit komme ich zu einem Zentralpunkt der gegenwärtigen Auseinandersetzung um Wissenschaft und Hochschule, nämlich ihre Politisierung. Symptomatisch für die Verirrungen, die hier drohen oder zum Teil schon vorhanden sind, war die Frage eines Teilnehmers am Hearing für die Kandidaten für das Amt des Gründungsrektors für die Universität. Die fünf Herren wurden nämlich von einem Studentenvertreter gefragt, ob sie denn bereit seien, das Axiom von der Parteilichkeit der Wissenschaft in gebührender Form zu akzeptieren.

Ich möchte hier namens der FDP-Fraktion mit Nachdruck vor einer solchen Entwicklung, vor einer solchen Verirrung warnen. Die einseitige Politisierung der Wissenschaft hat in Rechts- und in Linksdiktaturen die Freiheit von Lehre und Forschung beseitigt. Wir Deutschen haben hierin seit 37 Jahren genügend Erfahrung sammeln können. Diejenigen, die dieses Problem vielleicht nicht genügend erkennen oder bagatellisieren, mögen sich doch vor Augen halten: Bitte, denken Sie an die Emigration der Wissenschaftler, die zur Elite an den deutschen Universitäten zählten, bevor Hitler an die Macht kam, aber dann ins Ausland gingen.

(Vizepräsident Dr. Zander übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn ich hier erneut zu diesen Fragen Stellung nehme — ich habe das ja vor verschiedenen Foren und auch hier im Hause immer wieder getan — und mich gegen die einseitige Politisierung der Wissenschaft und der Hochschule wende, bin ich mir natürlich völlig im klaren darüber, daß ich den Widerspruch bei denen erneut auslöse, die eine solche Form der Politisierung guten Glaubens, das unterstelle ich, für der Weisheit letzten Schluß halten. Ich fühle mich aber trotzdem verpflichtet, das hier im Rahmen dieser Hochschuldebatte noch einmal zu tun und auf die möglichen schädlichen Folgen zu verweisen.

Die Freien Demokraten haben immer wieder gesagt, daß sie der Meinung seien, daß Wissenschaft nun einmal nicht staub- und wertfrei behandelt und vermittelt werden könne, obwohl diese staub- und wertfreie Wissenschaft ja häufig immer wieder von allen möglichen Seiten behauptet worden ist. Wir meinen aber auch, daß ein größtmögliches Maß an Objektivität gewährleistet sein muß. Nach unserer Auffassung muß nämlich die moderne Wissenschaft der pluralistischen Gesellschaft Rechnung tragen, und sie muß offen sein für alle geistigen, politischen und gesellschaftlichen Strömungen, die in ihr wirken.

Nun lassen Sie mich noch einmal zu zwei Begriffen etwas sagen, die häufig in der Diskussion nicht nur in Bremen — und was ich hier sage, bezieht sich nicht nur etwa auf Bremen, sondern das sind Dinge, wie wir sie überall beobachten können — eine Rolle spielen. Einmal zu dem Begriff, der hier in der bremischen Diskussion auch in letzter Zeit wieder eine Rolle gespielt hat, nämlich zu dem Begriff der sozialistischen Hochschule als einem hehren Ziel, das zu erreichen sei.

Nach unserer Auffassung muß eine solche Betrachtung, die auch guten Glaubens angestellt wird — und das unterstelle ich, das möchte ich ausdrücklich hier betonen —, in einer geistigen Einbahnstraße enden, die in eine Sackgasse schließlich mündet. Und ich meine auch, meine Damen und Herren, wir kommen mit bloßen Verharmlosungen und Vernieblichungen nicht weiter. Wenn es nämlich wirklich darum ginge, daß, wie in einer Diskussion vor kurzem einmal gesagt wurde, Proletariat mit Volk gleichzusetzen ist, oder wenn es darum ginge, daß sozialistische Hochschulpolitik gleich Verwirklichung der Chancengleichheit ist oder vieles mehr, dann gäbe es keine Unterschiede zwischen den verschiedenen politischen Kräften, und schon gar nicht zwischen der FDP mit den Leuten, die das behaupten.

Ich meine allerdings, damit ist die Frage allein nicht beantwortet. Die Verwiklichung der Chancengleichheit im Bildungswesen, bessere Bildungsmöglichkeiten für die Schichten, die bisher unterprivilegiert an den Universitäten waren, und vieles andere mehr, das können Sie in den Parteiprogrammen der demokratischen Parteien finden, und ich könnte Ihnen viele Beispiele aus der Wahlplattform, aus dem Parteiprogramm, aus vielen Veröffentlichungen der FDP, für die ich hier spreche, nennen, wo das alles steht.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die FDP-Fraktion hier ganz klar herausstellen: Man wird immer unsere Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen finden, wenn wir die Überzeugung haben, hier entsteht eine echte Universität. Wir werden allerdings weiter skeptisch und kritisch bleiben, wo diese Überzeugung sich bei uns nicht durchsetzen kann.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang zur Situation der Universität auf einen bekannten Wissenschaftler beziehen, nämlich auf den bekannten Soziologen Schelsky, der in seinem Buch „Abschied von der Hochschulpolitik oder die Universität im Fadenkreuz des Versagens zu der gegenwärtigen Situation" — erschienen im Jahre 1969 — einige beachtliche Aussagen gemacht hat. Ich meine, wir alle miteinander, die wir auf der politischen, parlamentarischen Ebene dafür Sorge zu tragen haben, daß diese Hochschule, die wir in ihren verschiedensten Formen anstreben in diesem Gesamthochschulbereich, eine reformierte Hochschule sein wird, müßten uns gerade mit solchen dem Sezieren ähnlichen Aussagen eines bekannten Hochschulreformers und Soziologen auseinandersetzen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Schelsky sagt:

„In den gegenwärtig laufenden Hochschulreformen sind Erfahrungen und Reformexperimente, die mit neuen Formen der Forschung und Lehre zusammenhängen, wie sie vielfach längst vorliegen, kaum berücksichtigt." Er sagt weiter: „Der Umbau der Hochschulen geschieht mehr und mehr ideologisch und emotionell. Die Hochschulgesetze, aber auch einzelne Reformmaßnahmen werden entworfen und

beschlossen, ohne daß die Folgen und Nebenfolgen wesentlich in Rechnung gezogen werden. Die Frage der Nebenfolgen, das heißt unbeabsichtigte Auswirkung von Maßnahmen, ist, wie jeder kritische Sozialwissenschaftler weiß, längst das Kernproblem aller Reformen und Revolutionen."

Es würde zu weit führen, sich im einzelnen — deshalb empfehle ich die Lektüre dieses nicht allzu dicken Buches, das ist ja der Nachteil in der Flut der Literatur, die zum Problem der Hochschulreform existiert — auseinanderzusetzen mit den einzelnen Abschnitten, dem Versagen der Professoren, dem der, wie Schelsky meint, Studenten und Assistenten, dem Versagen der Behörden und dem Versagen der Politiker und der Öffentlichkeit.

Auf eines, glaube ich, muß man aber im Zusammenhang — das gilt auch für alle drei Hochschulgesetze, die hier heute zur Beratung anstehen — verweisen. Sie kennen einen fundamentalen Satz, der auch in allen drei Gesetzen in entsprechender Form niedergelegt ist, nämlich den der Autonomie. Schelsky befürchtet zum Beispiel — ich muß sagen, wenn man darüber nachdenkt, kann man zu erstaunlichen, erschreckenden Konsequenzen und Erkenntnissen kommen —, daß dann, wenn die gruppenparitätisch zusammengesetzen Kollegialorgane, für die wir ja alle hier in diesem Hause eintreten, deshalb nicht funktionieren, weil die dort vertretenen Gruppen handlungsunfähig und manchmal auch handlungsunwillig sind, daß dann ja der Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden kann und daß dann der Staat eingreifen muß.

Ich erinnere Sie an die Diskussion im Zusammenhang mit dem Universitätserrichtungsgesetz, wo es in dem einen Paragraphen um die sogenannte Notstandsklausel geht. Ich gebrauche diesen Ausdruck gar nicht gern! Ich muß sagen, daß auch die letzten Diskussionen im neuen Gründungssenat etwas Selbstzerfleischendes, jedenfalls für denjenigen, der als Beobachter dabei war, hatten. Derjenige, der das sieht, muß zu dieser Erkenntnis, die Schelsky gewonnen hat, kommen, daß nämlich gerade dadurch, daß die Gruppen — nach welchem Paritätenschlüssel auch immer —, die in einem Gesetz niedergelegt sind, die an einer Hochschule nun einmal sind, nicht zum Zuge kommen und dadurch der Staat größere Einflußmöglichkeiten wahrzunehmen hat und de facto dadurch eine Einengung der Autonomie der Hochschule, die wir beabsichtigen, so wie sie heute in unserer Zeit zu realisieren ist, eintritt.

Meine Damen und Herren, das sind, so meine ich, in der Tat Überlegungen, mit denen wir uns noch weiterhin auseinanderzusetzen haben. Das ist nicht mit der Hochschuldebatte hier und heute abgetan.

Ich möchte für die Fraktion der FDP — damit komme ich direkt zur Geschäftsordnung zurück — zum Ausdruck bringen, daß das, was der Herr Kollege Meurer zu dem Gesetzentwurf über die Pädagogische Hochschule gesagt hat, die Billigung der FDP-Fraktion findet. Wir sind seit langem auch der Meinung, daß die Pädagogische Hochschule den wissenschaftlichen Status bekommen mußte. Wir glauben auch, daß der Integrationsprozeß, der sich allerdings über einen längeren Zeitraum bezüglich der Integration der Lehrerbildung in die Universität hinziehen wird, durch dieses Gesetz eine zusätzliche Basis erhält.

Allerdings — darüber sind wir uns in der FDP-Fraktion durchaus im klaren — ist ein solcher Integrationsprozeß nicht nur durch Gesetz zu regeln, denn vieles andere ist dazu noch nötig. Aber ich meine, dieses Gesetz ist ein guter und entscheidender Schritt voran auf dem Wege, das Ziel zu erreichen, von dem ich vorhin ausgegangen bin, nämlich den Gesamthochschulbereich zu schaffen und im anderen Bereich die Pädagogische Hochschule in den Stand zu versetzen, allmählich ihre Tätigkeit aufzugeben. Ich sage allmählich! Ich darf das noch einmal unterstreichen: Über einen längeren Zeitraum wird das wahrscheinlich noch nötig sein, um damit auch dem Integrationsprozeß der Lehrerbildung in die Universität förderlich sein zu können. Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Kaltenstein.

Abg. Ursula **Kaltenstein** (SPD) *): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die allgemeine Begründung für das Gesetz ist Ihnen durch die Drucksache allen bekannt. Ich glaube, ich kann darauf verzichten, noch einmal darauf einzugehen. Außerdem hat Herr Meurer auch noch einiges dazu gesagt. Ich werde mich in meinen Ausführungen darauf beschränken, auf einige Änderungen der Senatsvorlage gegenüber der Deputationsvorlage hinzuweisen.

Die Veränderungen in der Drucksache sind nötig geworden, um Übereinstimmungen mit den beiden anderen Gesetzen, dem Universitätserrichtungsgesetz und dem Fachhochschulgesetz, herzustellen. Ich glaube sicher, wenn die Zeit es erlaubt hätte, wäre uns in der Deputation rechtzeitig eine entsprechende Vorlage zugegangen, und wir hätten dort Gelegenheit gehabt, diese Punkte zu beraten. Daß das nicht geschehen ist, glaube ich, ist entschuldbar, denn es haben sich ja auch beim Fachhochschulgesetz durch Änderungsanträge Veränderungen ergeben, die vorher nicht vorauszusehen waren, und daß wir keine Gelegenheit mehr bekamen, in der Deputation darüber zu sprechen.

Die Veränderungen gegenüber der Deputationsvorlage beziehen sich im allgemeinen auf Formulierungen, die notwendig waren, um juristische Klarstellungen herbeizuführen. So wurde im Absatz 3 des § 1 analog zum Universitätserrichtungsgesetz hinzugefügt, daß die Freie Hansestadt Bremen Eigentümer der Grundstücke und Einrichtungen der PH bleibt.

Der § 2 Absatz 1 enthält zusätzlich einen neuen Satz 3. Danach kann der Senat der Freien Hansestadt Bremen bestimmen, daß sich die Pädagogische

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Hochschule zur Erledigung bestimmter Verwaltungsaufgaben der Verwaltungseinrichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu bedienen hat. Ich meine, das ist eine notwendige Sache gewesen, damit nicht doppelte Verwaltungseinrichtungen geschaffen werden und wir diese zusätzlichen Aufgaben der Pädagogischen Hochschule erleichtern können, indem sie sich der Verwaltungseinrichtungen der Freien Hansestadt Bremen bedient.

Allerdings, und darauf ist in der Begründung hingewiesen worden, müssen wir uns darüber klar sein, daß durch die Übertragung der Selbstverwaltungsaufgaben bei der Pädagogischen Hochschule in Zukunft mehr Verwaltungspersonal nötig sein wird. Aber wer diesem Gesetz zustimmt, der wird das auch sicher gern in Kauf nehmen.

Außerdem wurde im Absatz 2 noch ein neuer Satz eingefügt, nach dem die Pädagogische Hochschule der Rechtsaufsicht des Senats unterstellt wird. Das war auch nötig wegen der Übereinstimmung mit den anderen Gesetzen. Zum andern aber auch erfolgt dadurch keine Rechts- und Fachaufsicht, sondern lediglich eine Aufsicht, soweit sie nötig ist, um die Selbstverwaltung der Pädagogischen Hochschule zu beobachten und richtigzustellen. Außerdem entspricht der § 2 auch den entsprechenden Bestimmungen des Fachhochschulgesetzes.

Dann wäre noch darauf hinzuweisen, daß in § 5 ein Passus hinzugekommen ist, daß die Bürgerschaft (Landtag) bei der Beratung der Haushalte für die Pädagogische Hochschule Auflagen erteilen kann. Ich meine, dieses Recht muß der Bürgerschaft gegeben sein, damit sie eventuell auch für ganz bestimmte Aufgaben höhere Mittel bewilligen kann.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich noch ganz kurz auf den vorliegenden Änderungsantrag eingehen. Herr Meurer hat ihn ja zum Teil schon begründet. Es ist tatsächlich so, daß die Deputation bei der Anhörung der Meinung war, daß der Assistentenschaft eine eigene Verantwortung übertragen werden soll. Das ist leider bei der Fassung des Gesetzes aus Versehen nicht berücksichtigt worden, und so erfolgt beim § 15 in Absatz 3 nach Satz 1 an die Stelle des Punktes ein Semikolon, nicht, wie in dem Änderungsantrag steht, ein Komma. Die Philologen, die Germanisten haben uns darauf hingewiesen, daß das wohl ein Semikolon sein müßte, als Lehrerin kann ich das nur unterstreichen.

(Heiterkeit)

Nach dem Komma

(Abg. Fischer [CDU]: Semikolon!)

werden die Worte eingefügt: ... „sie vertreten ihr Lehrgebiet in eigener Verantwortung."

Mit dieser Änderung ist sowohl dem Wunsch der Assistentenschaft als auch dem Willen der Deputation und dem ausdrücklichen Willen zur Eigenverantwortlichkeit der Assistentenschaft seitens meiner Fraktion Rechnung getragen worden.

Für meine Fraktion darf ich erklären, daß sie diesem Gesetz mit Freude zustimmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die finanzpolitischen Aspekte der drei Hochschulvorlagen behandeln und zu Anfang mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Herr Senator für die bremischen Finanzen, Speckmann, nicht im Hause anwesend ist und ich auch seinen Vertreter nicht sehe. Ich bedauere das sehr, weil ich den Herrn Finanzsenator aus Anlaß dieser Vorlage der drei Hochschulgesetze namens meiner Fraktion zu kritisieren habe.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Ist in Bonn! — Abg. Fichtner [NPD]: Deshalb ist der auch nicht da!)

Meine Damen und Herren, wir sind als Abgeordnete verpflichtet, bei jeder Gesetzesvorlage, die wir beschließen möchten, zu prüfen, ob, und wenn ja, in welchem Umfang diese Vorlage finanzwirksam wird und ob eine Deckung dafür gegebenenfalls vorhanden ist. Das ergibt sich einmal aus der Verfassung, es ergibt sich aber auch aus der politischen Forderung, daß wir im Namen der Bevölkerung mit den öffentlichen Mitteln, vor allem mit den Steuergeldern sorgfältig umzugehen haben. Ich glaube, es heißt Eulen nach Athen tragen, darüber noch Worte zu verlieren.

Der Senat hat ebenfalls die Pflicht, bei einer Gesetzesvorlage, gleichgültig, ob er sie einbringt oder die Bürgerschaft, von Verfassungs wegen zu prüfen, in welchem Umfange diese Vorlage Geld kostet und ob eine Deckung vorhanden ist. Aus denselben Gründen, die ich soeben skizzierte: ordentliche Haushaltsführung, ordentliches Wirtschaften, ordentliches Verwalten öffentlicher Mittel.

Und nun stellt meine Fraktion fest, daß alle drei Hochschulgesetze, also das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen, das Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen und das Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen, nicht geprüft worden sind darauf, in welcher Höhe diese Vorlagen Geld kosten werden, und ob eine entsprechende Deckung vorhanden ist. Zum Bewies dieser schwerwiegenden Feststellung, meine Damen und Herren, zitiere ich aus der entsprechenden Vorlage der Finanzdeputation. Sie ist kurz und Ihre Geduld wird deshalb nicht allzu sehr strapaziert werden.

Es heißt hier wie folgt, wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren darf:

„1. Der Finanzdeputation werden hiermit die Entwürfe folgender Gesetze vorgelegt" — und jetzt kommen die drei Entwürfe, die ich soeben zitiert habe.

„2." — Ich fahre im Text fort: „Sowohl die Errichtung einer Universität als auch die Umwandlung der Pädagogischen Hochschule und der jetzigen Akademien — in Klammern — künftig Fachhochschulen in öffentlich-rechtliche Körperschaften werden eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge haben, so daß nach § 17 Absatz 5 des Deputationsgesetzes die Stellungnahme der Finanzdeputation zu den Gesetzentwürfen erforderlich ist. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Hochschulen wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein." Punkt, Schluß! Ende der Vorlage!

(Abg. Eilers [SPD]: Ende der Durchsage!)

Wir haben sofort gerügt, daß ja das Gutachten der Finanzdeputation, das von Verfassungs wegen einzuholen ist, nicht erstellt werden konnte, weil nicht gesagt wurde, welche Mittel diese Vorlagen kosten werden, und weil über die Deckung kein Wort verloren wurde. Es ist dann in der Finanzdeputation nicht debattiert worden, sondern die Mehrheit, von SPD und FDP getragen, hat mit mildem Lächeln uns überstimmt.

(Abg. John [FDP]: Mildem Lächeln? — Abg. Eilers [SPD]: Ja, wir sind sehr konziliant!)

Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, daß wir nicht ebenso, wie Sie es bereits getan haben und vielleicht heute tun werden, die Augen schließen können. Wir verlangen in Kenntnis dieses bestürzenden Sachverhalts verbindliche Auskunft darüber, was kosten diese Vorlagen, und wie werden sie gedeckt.

(Beifall bei CDU und NPD)

Und bevor solche verbindlichen Auskünfte nicht erteilt werden, sind wir nicht imstande, diesen Vorlagen zuzustimmen. Wie müssen ihnen pflichtgemäß die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der CDU)

Und wir sind überzeugt, daß wir nicht nur die Verfassung dieses Landes auf unserer Seite haben, sondern auch jeden steuerzahlenden Wahlbürger,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ach deshalb!)

für den wir ja schließlich hier zu sprechen haben, Herr Kollege von Groeling-Müller.

Hinzu kommt und, wie ich meine, erschwerend, meine Damen und Herren, unsere finanzielle Lage. Sie ist nicht gut, Sie wissen es! Der Doppelhaushalt stimmt nicht mehr, die Mittelfristige Finanzplanung des Herrn Finanzsenators ist zusammengebrochen. Wir haben im Gegensatz zur Finanzplanung eine Vorbelastung von 353,3 Millionen DM für die nächste Legislaturperiode, ab 1972, Herr Kollege, und der Finanzsenator hat selbst eingeräumt, daß er seine Planung noch nicht entsprechend fortgeschrieben hat. Er selbst taumelt! Ich sage das mit allem Ernst! Ich habe dafür Indizien.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Den Eindruck habe ich nicht!)

Als ich den Finanzsenator fragte, welchen Finanzplan er für die nächste Legislaturperiode habe, der das Ja zu einer Vorbelastung von 353,3 Millionen DM rechtfertigen würde, antwortete er mir in der Finanzdeputation, er rechne mit einem Investitionsvolumen von 900 Millionen DM in der nächsten Legislaturperiode in Fortschreibung des jetzigen Investitionsvolumens von 800 Millionen DM. Auf meine sachgleiche Frage in diesem Hause drei Wochen später antwortete mir Senator Speckmann, er rechne für die nächste Periode mit einem Investitionsvolumen von 1 200 Millionen DM. Das waren innerhalb von drei Wochen 300 Millionen DM mehr, ohne daß der Herr Senator in der Lage ist, ein Datum vorzuweisen, das eine solche Planung rechtfertigt.

(Beifall bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: Hört, hört! — Zurufe von der SPD: Noch lauter!)

Daß ihm das persönlich Kummer bereitet, merkt man daran, daß er zum Beispiel noch nicht einmal für die Million im entscheidenden Kreise stimmte, die wir bereitstellen mußten, um dem Befehl der neuen Novelle des Personalvertretungsgesetzes betreffend Freistellung von Personalratsmitgliedern zu folgen. Er hatte keine Einwendungen gegen die Gesetzesänderungen soweit erhoben, konnte es aber mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, diese Million zu bewilligen, die wir bewilligen mußten, wenn wir das Gesetz beachten wollten. So sieht die Lage aus, meine Damen und Herren!

Das war nur ein Hinweis darauf, daß wir gezwungen sind, mit aller Sorgfalt verfassungskonform die finanzpolitischen Aspekte dieser drei Vorlagen hier öffentlich zu behandeln. Da reicht eine solche Behandlung in der Finanzdeputation nicht aus. Es geht nicht an, daß man in der Finanzdeputation sagt, wir müssen jetzt zu den drei Vorlagen finanzpolitisch Stellung nehmen. Das schreibt § 17 Absatz 5 des Deputationsgesetzes vor, denn nach Artikel 102 der Landesverfassung darf die Bürgerschaft keine Ausgaben beschließen, ohne daß eine Deckung vorhanden ist. Deswegen legen wir euch jetzt die Vorlagen vor, wir sagen euch aber gleichzeitig, daß die Mehrausgaben, die entstehen, nicht mitgeteilt werden, sondern daß darüber zu späterer Zeit beschlossen wird, und über die Deckungsfragen verlieren wir kein Wort.

Eine solche Behandlung ist ebenso dürftig wie verfassungswidrig, ist eine Verletzung der Pflichten von Senat und Bürgerschaft. Wir können uns ihr nicht anschließen. Wir sagen deshalb zu dieser Vorlage aus finanzpolitischen Gründen ein klares Nein,

obwohl wir uns mit der Sache selbst einverstanden erklären. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Als nächster hat das Wort Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich jetzt schon einschalte. Aber nachdem der Senat mehrfach zitiert worden ist, halte ich es für notwendig, einige Sätze dazu zu sagen, damit Mißverständnisse aus der Debatte herausgehalten werden können.

Zunächst einmal, Herr Meurer, glaube ich, auf eines hinweisen zu müssen: daß Sie eine grundsätzliche Frage angesprochen haben, ob die Änderungen vom Senat erneut an die Deputationen zurückgeführt werden müssen. Das ist eine Grundsatzfrage, die wir vielleicht nicht gerade an der Deputation für allgemeinbildende Schulen aufhängen sollten, sondern das ist eine grundsätzliche Frage. Ich meine, daß die Deputation beschließt, daß die Vorlage an den Senat geht, und daß der Senat vor der Bürgerschaft — die Bürgerschaft hat das letzte Wort — das letzte Wort hat, und daß die Vorlage, wenn sie vom Senat verändert wird oder verändert werden muß, nicht mehr zurückzugehen hat an die Deputation.

Das ist eine Frage, ob man sich gegenseitig noch unterrichtet. Das ist aber keine verfassungsrechtliche Frage, sondern eine Frage der Zusammenarbeit, die, glaube ich, bei uns immer sehr gut gelaufen ist, aber hier, auch unter dem Zeitdruck, wie Frau Kaltenstein sagte, nicht mehr möglich war. Ich meine aber, damit keine Anerkennung für die Forderung verbinden zu können, daß dieser Weg unbedingt eingehalten werden muß. Aber ich lasse mich gern verfassungsrechtlich belehren. Ich glaube, das ist überhaupt ein Punkt, der in Bälde einmal besprochen werden sollte: die Frage der Deputationen und Parlamentausschüsse.

Ich bin früher der Meinung gewesen, daß die Deputationen hier in Bremen eine großartige Erfindung waren. Aus der Praxis heraus meine ich, daß vielleicht eine klare Trennung zwischen Exekutive und Legislative nicht unbedingt schlecht wäre.

(Beifall)

Ich möchte allerdings nicht verschweigen, daß ich auch deshalb dafür bin, weil es für den zuständigen Senator die Arbeit etwas erleichtert.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Senat ist gerügt worden, daß er nicht auf Heller und Pfennig nachrechnet, was die Statusänderung der Pädagogischen Hochschule und der Akademien kostet. Ich bin über diesen Vorwurf überrascht, denn seit eineinhalb Jahren sind alle Fraktionen dieses Hauses an der Beratung der Fachhochschulgesetze beteiligt. Alle Fraktionen sind über die Vorstellungen oder Vorschläge des Senators für das Bildungswesen weit hinausgegangen, der nämlich gehalten war, zunächst eine Vorlage einzubringen auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidenten vom 30. Mai vergangenen Jahres, und daß jetzt im Endstadium der Beratungen plötzlich diese Forderungen erhoben werden.

Ich meine, meine Damen und Herren von der CDU, es ist Ihnen völlig freigestellt, diese Vorlage abzulehnen, aber Sie sollten dann eine bessere Begründung nennen und nicht die, daß diese Vorlage verfassungswidrig ist. Das stimmt nämlich nicht. Der Weg wurde ordnungsgemäß eingehalten, und wie Herr Götze als Sprecher der Deputation für die Finanzen mitgeteilt hat, ist das auch ordnungsgemäß durch die Finanzdeputation gelaufen und dort genehmigt worden.

Sie können Ihre eigene Auffassung haben, auch Ihre eigene parteipolitische Auffassung, Sie können ein Nein sagen, das ist Ihnen unbenommen, Sie können es aber nicht verbrämen mit dem Begriff der Verfassungswidrigkeit. Das ist hier ganz eindeutig zurückzuweisen auch im Namen des Senats.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das ist Ihre Auffassung! — Abg. K l e i n [CDU]: Sie äußern sich nicht zur Sache!)

Die Mittel für die Akademien, für die Universität, für die Pädagogische Hochschule werden im Rahmen eines Globalhaushalts, das möchte ich festhalten, der durch Auflagen der Bürgerschaft natürlich in bestimmte Richtungen gelenkt werden kann, durch die Bremische Bürgerschaft festgelegt. Im Rahmen dieses Globalhaushalts werden die Akademien, die PH und die Universität unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, das ist selbstverständlich, über ihre Mittel verfügen können.

Sie legen also selbst hier in diesem Hause von Jahr zu Jahr, oder aber, wenn es um die Investitionsmittel geht, von Legislaturperiode zu Legislaturperiode fest, welche Mittel für diese Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es ist doch völlig ausgeschlossen, jetzt ein Zukunftsbild zu entwerfen und zu sagen, wir werden bis zum Jahr 1974 die und die Mittel brauchen, wenn Sie hinterher etwas ganz anderes beschließen. Wenn Sie zum Beispiel eine völlige Veränderung der Personalstruktur beschließen, dann wird das eben sehr viel mehr kosten, als wenn ich im Augenblick die Dinge so zugrunde lege, wie sie sich darstellen.

Es ist also ganz eindeutig festzuhalten, daß die Statusänderungen im Augenblick — ich sage ausdrücklich im Augenblick —, von einigen Personalvermehrungen abgesehen, die in der Deputation bereits behandelt worden sind, keine unmittelbaren wesentlichen Mehrkosten bringen werden. Aber das ist natürlich nur eine Feststellung für den Augenblick. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich das ändern wird, wenn die Bremische Bürgerschaft und der Haushaltsausschuß in Zusammenarbeit mit der Senatskommission für das Personalwesen, dem Senator für das Bildungswesen und all den anderen

Stellen zum Beispiel beschließen wird, im Personalrahmen neue Dinge zu tun, Statusveränderungen vorzunehmen. Dann wird sich eine erhebliche Kostensteigerung ergeben. Aber das letzte Wort über diese Kostensteigerung hat die Bremische Bürgerschaft. Allerdings, und das will ich auch nicht verheimlichen, hat dieses Haus dann auch die politische Verantwortung, wenn Sie zu bestimmten notwendigen oder übertriebenen Forderungen, das will ich hier völlig offen lassen, ein Nein sagen. Ich verstehe deshalb die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Klein überhaupt nicht.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sind sie auch nicht!)

Für mich sind es gesuchte Gründe, die hier herausgestellt worden sind. Ich muß sagen, zu einem Nein kann man sich ohne weiteres bekennen. Das ist Sache der jeweiligen Fraktion und des einzelnen Abgeordneten. Aber man sollte dieses Nein dann nicht mit Formalien begründen, die auch formal einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten. Ich möchte deshalb noch einmal klarstellen: Die Dinge sind ordnungsgemäß gelaufen, und der Vorwurf gegen den Senat, aber auch der Vorwurf gegen die Koalitionsparteien ist völlig ungerechtfertigt.

(Abg. Fischer [CDU]: Nennen Sie die notwendigen finanziellen Vorausklärungen Formalien?)

Ich weiß nicht, daß Sie sich zu Wort gemeldet haben! Herr Dr. Cassens wollte eine Frage stellen. Bitte schön!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Zander: Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Senator, daß Sie bereit sind, diese Frage zu beantworten?

Senator Thape: Ich bin bereit!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie meinen, Artikel 102 der Landesverfassung, dem Sie ja auch aufgrund des Eides verpflichtet sind, habe nur formelle Bedeutung? Dieser Artikel heißt: Die Bürgerschaft darf keine Ausgabe oder Belastung beschließen, ohne daß ihre Deckung sichergestellt ist!

Senator Thape: Nein, das habe ich nicht als eine Formalie bezeichnet, sondern das ist eine wesentliche Arbeitsgrundlage der Koalitionsfraktionen. Daran habe ich doch gar keinen Zweifel gelassen.

(Abg. Klein [CDU]: Aber doch Nichtbeachtung!)

Völlig beachten wir das, das habe ich doch nachgewiesen, Herr Klein!

(Abg. Klein [CDU]: Das haben Sie eben nicht nachgewiesen!)

Aber natürlich!

(Abg. Klein [CDU]: Aber nein!)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator Thape, der Abgeordnete Klein hat die Absicht, eine Zwischenfrage zu stellen. Sind Sie bereit?

Senator Thape: Für diese Verlängerung bin ich nicht verantwortlich. — Aber bitte!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, es heißt in der entsprechenden Vorlage der Finanzdeputation: Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Hochschulen wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja, hier! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber nicht heute!)

Wie erklären Sie es sich, daß der Artikel 102 beachtet wird, ohne daß vor Verabschiedung dieser Vorlagen über die Bereitstellung der Mittel und die entsprechende Deckung gesprochen wird?

Senator Thape: Herr Klein, ich weiß nicht, ob Sie mir nicht zugehört haben, denn es wird ja zunächst nicht über die Finanzierung gesprochen, denn zunächst muß besprochen werden, ob bestimmte Veränderungen innerhalb der Personalstruktur in der Höhe der Mittel, die zugewiesen werden, beabsichtigt sind. Wenn diese Veränderungen beabsichtigt sind, wird die Höhe festgestellt, und dann muß finanzpolitisch geprüft werden, ob das tragbar ist. Das ist der Weg. Im Augenblick sind solche Anträge nicht gestellt worden. Infolgedessen bleibt es bei meiner Aussage.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator, wollen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein beantworten?

Senator Thape: Ja, bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie nicht bereit, Ihre Auffassung zu korrigieren, wenn Sie zur Kenntnis nehmen,

(Abg. Schriever [SPD]: Nur weil Sie das wollen!)

daß in derselben Vorlage der Finanzdeputation im Satz davor gesagt worden ist, daß bereits feststeht, daß alle drei Vorlagen finanzwirksam sind, also eine Vermehrung der Ausgaben im Sinne des Artikels 102 drin ist?

Senator Thape: Auch das habe ich hier festgestellt! Ich verstehe diese Frage einfach nicht. Selbstverständlich wird auf Dauer gesehen die Umstrukturierung der Akademien und der PH mehr Kosten ver-

ursachen. Das ist seit anderthalb oder seit zwei Jahren bekannt und nie abgestritten worden. Nur im Detail, über das Tempo, über den Weg, in welchem Falle ja gesagt wird, in welchem Falle auf Dauer oder auf Zeit nein gesagt wird, das entscheidet die Bremische Bürgerschaft.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Mehr habe ich nicht gesagt, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein!)

Oh, entschuldigen Sie bitte! Da habe ich hier wohl auf dem linken Ohr falsch gehört!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Solange es nicht auf dem rechten ist, Herr Präsident, geht es noch! — Heiterkeit)

Das Wort hat nunmehr Herr von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist uns nichts Neues, daß in letzter Zeit die Opposition im Hause eine Konstruktion versucht, dem Senat und der Regierungskoalition Vertrags-, nein Verfassungsbruch vorzuwerfen. Das sind harte Methoden, und je öfter man es wiederholt, mag es im Lande Leute geben, die daran glauben. Meine Damen und Herren, das ist eine Methode, den Bürger im Lande für wesentlich dümmer einzuschätzen als er ist.

(Heiterkeit — Abg. Vorsatz [NPD]: Singen Sie das mal in e-Moll!)

Auch der Bürger im Lande kann lesen. Und in Artikel 102 steht: Die Bürgerschaft darf keine Ausgabe oder Belastung beschließen, ohne daß ihre Deckung sichergestellt ist.

Die absolute Folge dieser Gesetze ist keine Mehrbelastung.

(Heftiger Widerspruch bei der CDU)

Wir beschließen mit diesen Gesetzen keine Mehrbelastung!

(Oho-Rufe bei der CDU — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Dann sind die Vorlagen falsch!)

Meine Damen und Herren, nichts wird als absolute Folge eine Mehrbelastung sein. Sie müssen nämlich zwei Dinge unterscheiden: daß unser Bildungswesen in Zukunft mehr Geld kostet, und daß die Verbesserung des Bildungswesens mehr kosten wird! Diese Gesetzgebung hier erfordert kein Geld. Wir werden den jetzt laufenden Haushalt dieser Hochschulen nicht zu verändern brauchen. Es sei denn, wir möchten es fördern.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Gern! Bei Herrn Klein immer, er fragt so interessant!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege von Groeling-Müller, sind Sie der Auffassung, daß die Feststellung des von Ihrer Partei gestellten Finanzsenators, Herrn Speckmann, sachlich falsch ist, die dahin geht, daß alle drei Gesetzesvorlagen eine Vermehrung der Ausgaben mit sich bringen würden?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Klein, Sie haben deshalb recht und unrecht in einem Ton, weil Sie, wie schon so oft im Hause, Shorttime und Longtime absichtlich durcheinander bringen. Kurzfristig mit Beschluß des Gesetzes werden keine Mehrausgaben auf uns zukommen. Und wir brauchten, wenn wir unser Bildungswesen nicht verbessern und wenn wir nicht mehr Schüler und Studenten bekommen sollten, auch hier keine Mehrausgaben. Es würde genügen, wir könnten auf dem Status der Ausgaben bleiben, wenn wir den Professoren an der PH und den Assistenten die sonst auch übliche Gehaltserhöhung für andere Beamte verweigern würden. Dann brauchen wir keine Mehrausgaben.

(Abg. Koschek [CDU]: Sie sollen nicht ausweichen, Sie sollen die Frage beantworten!)

Jedoch, wenn wir unser Bildungswesen für die Zukunft ausbauen wollen, dann wird uns gar nichts anderes übrig bleiben, als wesentlich mehr Geld für eine wesentlich immer mehr verbesserte Ausbildung an unseren Hochschulen auch auszugeben. Aber, Herr Klein, dann können Sie jedes kleine Gesetz — und das wissen Sie ganz genau — ad absurdum führen, indem Sie verlangen, welche Kosten verursacht diese Gesetzänderung bis zum Sanktnimmerleinstag! Und das ist Unsinn, das ist auch politisch beabsichtigter Unsinn.

Meine Damen und Herren, es ist sehr einfach zu sagen, der Finanzsenator schweigt.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schepers beantworten?

(Zurufe von SPD und FDP: Nein, nein!)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Wie könnte ich Herrn Schepers das verweigern? Er fragt immer so westfälisch!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege von Groeling-Müller, sind Sie mit mir der Auffassung, daß der

Herr Finanzsenator festgestellt hat, daß ausgabenwirksame Gesetze vorliegen, und daß der Artikel 102 unserer Verfassung die Deckung für eine solche Vorlage vorschreibt, oder wollen Sie das als Unsinn bezeichnen, wie Sie es in Ihren letzten Ausführungen gemacht haben?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Sie unterschieben dem Finanzsenator, sehr verehrter Herr Kollege, wieder Doppelzüngigkeit. Die Doppelzüngigkeit haben Sie!

(Heiterkeit)

Sie spalten die Worte des Finanzsenators, die ganz klar und eindeutig gemeint sind. Willkürliche Auslegungen! Und keiner hier im Hause, keiner im Lande kann sich vor solch willkürlichen Auslegungen schützen, wie sie Herr Klein auch erst anbrachte, der da sagte, der Herr Finanzsenator taumelt. Das ist natürlich eine „feine" Methode. Glauben Sie, wenn Sie die Verantwortung für die Finanzen dieses Landes hätten, und wenn ständig mehr an Forderungen auch nötig sind, daß Sie nicht schweren Herzens jeden Schritt zu neuen Anlagen und Mehrausgaben gehen? Und dann kann man sagen, wer sich diese Mehrausgaben sehr schwer macht, wer sehr schwer darum ringt, sein fachliches Urteil abzugeben, der taumelt. Das ist auch eine Methode, Politik zu treiben. Ich wünschte mir klarere und sachlichere Methoden.

(Abg. Koschek [CDU]: Bei Ihnen!)

Das schmeckt mir überhaupt nicht, diese Art der Politik. Wir kennen sie aus den letzten Äußerungen zur Genüge.

(Abg. Schepers [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich bin nicht mehr bereit!

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller ist nicht mehr bereit, eine weitere Frage zu beantworten!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung, ich muß meine Ausführungen zu Ende bringen mit der schlichten Feststellung, die nun allerdings auch polemisch ist: Die CDU verweigert ihre Zustimmung aus finanziellen Gründen, die CDU will also für die Bildung nicht mehr Geld ausgeben, das erforderlich ist.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist — ich habe es vorher gesagt — eine polemische Äußerung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich fortfahren! Die Hochschule für Lehrerbildung, wie wir sie in diesem Gesetz niederlegen, ist eine außerordentliche. Sie wirkt gesellschaftlich gestaltend in die Zukunft unseres Landes, mehr als viele, ja mehr als fast alle anderen Beschlüsse. Meine Damen und Herren, alle Hochschulen sind und sollen politisch sein. Meine Damen und Herren, unsere Hochschulen sind immer politisch gewesen. Ich möchte bloß ablehnen, daß unsere Hochschulen politisierend in die aktive Politik eingreifen. Das halte ich nicht für gut. Aber sie müssen, sie sollen politisch sein, nicht nur von seiten derer, die dort vorlesen, sondern auch von seiten der Studenten.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem neuen Gesetz für unsere Pädagogische Hochschule den Lehrer-out-put verbessern,

(Zuruf von der CDU: Was ist das?)

den Ausstoß an Lehrern, die Produktion an Lehrern wesentlich verbessern! Die Chance haben wir. Wir wollen bessere Lehrer als Anleiter für unsere Kinder mit besserer Ausbildungsqualität. Dafür werden wir mehr Geld ausgeben müssen, quantitativ auf weite Sicht. Heute läßt sich die Anforderung, die die Zukunft an uns stellt, noch nicht errechnen, auch nicht von Zukunftsspekulanten wie Herrn Kissinger, die sogar wissenschaftlich spekulieren. Er sagt zumindest, daß er hier Grenzen hat.

Meine Damen und Herren, wir haben damit also einen weiteren Schritt getan. Wir sind sicher bereit, für diese Lehrerbildung, die uns so wichtig ist, noch weitere Schritte zu tun. Eines möchte ich als meine ganz persönliche Meinung allerdings anfügen, meine Damen und Herren: Ich bin der Auffassung, wir müßten diese Pädagogische und jetzt wissenschaftliche Hochschule sofort mit der Inkraftsetzung unseres Universitätsgründungsgesetzes in diese unsere Universität voll eingliedern, ohne jede Verzögerung. Wozu haben wir denn sonst diese wissenschaftliche Hochschule, und die Professoren, die wir auf eine Universität werden berufen können, können gar nicht alle Habilitierte sein, sondern werden genauso hochgediente, in der Praxis bewährte Leute sein, wie sie bei uns an der PH unterrichten.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Herr Kollege, womit haben wir das verdient? — Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich wollte der CDU-Fraktion nur mitteilen, daß der Herr Senator für die Finanzen nach den Informationen, die ich gerade bekommen habe, sich in Bremen befindet, aber in einer sehr wichtigen Sitzung ist.

(Zurufe von der CDU)

In einer sehr wichtigen Sitzung ist, er diese wichtige Sitzung im Augenblick noch wahrnimmt, aber schon darüber unterrichtet worden ist, ob es nicht zweckmäßig ist, hier zu erscheinen.

(Zuruf von Abg. Fichtner [NPD]

Ich bin noch nicht fertig, Herr Kollege Fichtner! Er wird so bald wie möglich hier erscheinen. Diese Debatte ist ja auch, wenn nicht alle Anzeichen trügen,

nicht mit dem Beginn der Mittagspause bendet. Dann haben Sie ja die Möglichkeit, Herr Kollege Klein, den Senator für die Finanzen direkt zu fragen. Das zunächst also als Mitteilung für die CDU-Fraktion.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Der Herr Abgeordnete Klein möchte eine Frage an Sie stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Herrn Klein besonders gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, wären Sie so freundlich, dem Hause mitzuteilen, welche Sitzung für einen bremischen Senator in Bremen wichtiger ist als eine Bürgerschaftssitzung?

(Beifall bei der CDU)

Abg. **John** (FDP): Diese Frage beantworte ich mit einem ganz klaren Nein, und zwar, Herr Kollege Klein, deshalb, weil ich mir nicht anmaße, für einen Senator hier zu sprechen. Ich bin Mitglied dieses Hauses. Ich stelle Ihnen aber anheim, diese Frage dann noch einmal zu stellen, wenn Herr Senator Speckmann hier im Raume ist. Das ist meine ganz klare Antwort. Alles andere wäre Spekulation.

Nun lassen Sie mich noch eines sagen zu der Frage der Ausgaben, die Sie ja so vom Taumeln bis wer weiß wohin bewegt, jedenfalls was Ihre Ausdrucksweise betrifft. Ich möchte Ihnen dazu noch folgendes sagen: Falls Sie meinen Kollegen von Groeling-Müller nicht genau verstanden haben sollten — —

(Zuruf von der CDU: Das ist sehr schwierig!)

Ja, das mag manchmal sein, das räume ich durchaus ein, aber das ist nicht nur auf meinen Kollegen Herrn von Groeling-Müller beschränkt, das gilt für alle Fraktionen. Darüber, glaube ich, brauchen wir uns hier heute nicht zu unterhalten.

Unterscheiden Sie bitte doch — und dann kommen Sie, glaube ich, zu ganz klaren Erkenntnissen — zwischen den direkten Ausgaben, von denen Herr Kollege von Groeling-Müller gesprochen hat. Die werden mit der Verabschiedung dieses Gesetzes heute und hier noch nicht eintreten! Und differenzieren Sie bitte im Gegensatz dazu die indirekten Ausgaben, die zu einem gewissen Zeitpunkt dann auch mit den direkten Ausgaben eintreten werden. Das, glaube ich, ist eine ganz klare und eindeutige Antwort. Ob Sie Ihnen genügt, weiß ich nicht, ich bin in dieser Hinsicht seitens der CDU-Fraktion nicht gerade verwöhnt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die CDU ist ein bißchen Gefangener ihrer eigenen Ideologie geworden, weil sie nämlich das Universitätsgesetz

(Widerspruch bei der CDU)

ablehnt, denn sie hat hier eine 180gradige Schwenkung vollzogen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sie sucht ein Alibi! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie sucht einen Anker!)

Sie ist bei den anderen Gesetzen ein bißchen ins Rutschen gekommen und sucht nun diese Vorwände. Im Deputationsgesetz § 17 (5), Herr Klein, steht, daß die Finanzdeputation haushaltswirksame Beschlüsse, wenn man es so allgemein ausdrücken will, zu begutachten hat. Die Mehrheit der Finanzdeputation ist sich durchaus darüber im klaren gewesen, daß dieses Gesetz nicht unmittelbar finanzielle Auswirkungen hat, denn die Pädagogische Hochschule als solche besteht bei uns in Bremen. Sie hat Haushaltsmittel zur Verfügung und sie wird nicht neu errichtet. Wenn sich Änderungen ergeben — auch in einem Zweijahreshaushalt —, gibt es dafür die Möglichkeit, über die Finanzdeputation zu gehen und über Deckungsfragen zu sprechen oder bestimmte Maßnahmen, wenn sie keine Deckung finden sollten, könnten erst dann durchgeführt werden, wenn eine Deckung vorhanden ist.

Die Finanzdeputation hat sich in diesem Zusammenhang in ihrer Mehrheit durchaus verfassungs- und gesetzeskonform verhalten. Ich glaube, verehrter Kollege Klein, Sie selber haben in Ihrer Zeit in der Finanzdeputation wohl das an Erfahrung sammeln können, daß ganz besonders auch die SPD-Mitglieder in der Finanzdeputation sehr kritische Mitglieder sind und manche Vorlagen an den Senat, an einzelne Senatoren, an einzelne Bereiche zurückgereicht haben, weil sie ungenügend begründet, weil sie nicht genügend fundiert erschienen. Glauben Sie mir, wir hätten von diesem Recht des Einspruchs Gebrauch gemacht.

Sie wissen genauso wie wir, daß wir im Zugzwang sind, wenn wir mit der heutigen Sitzung in erster Lesung über dieses Gesetz beschließen wollen, damit die Pädagogische Hochschule umgestaltet werden kann, damit das Gesetz wirksam werden kann. Sonst würden wir die Dinge doch über ein ganzes Semester verschieben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Filzen.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn von Groeling-Müller und auch die Ausführungen von Herrn Götze zwingen mich doch noch einmal, die Dinge hier ins rechte Licht zu rücken.

Es heißt doch in der Vorlage der Finanzdeputation unter 2): Sowohl die Errichtung einer Universität als auch die Umwandlung der Pädagogischen Hochschule

und der jetzigen Akademien, künftig Fachhochschulen, in öffentlich-rechtliche Körperschaften werden eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge haben.

(Abg. Götze [SPD]: Das ist eine ganz generelle Aussage! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja!)

Das steht nicht in Zusammenhang mit dem, was Herr Kollege von Groeling-Müller hier eben behauptet hat, daß es keine Erhöhungen gebe. Man hat dann deutlich dabei gesagt, daß nach § 17 Absatz 5 des Deputationsgesetzes die Stellungnahme der Finanzdeputation zu den Gesetzentwürfen erforderlich ist.

Was brauche ich aber die Finanzdeputation zu begrüßen, frage ich, und sagen, es wird eine Vermehrung von Ausgaben geben, wenn dann anschließend festgestellt wird, über die Bereitstellung der Mittel wird später verhandelt werden, das können wir Ihnen jetzt nicht sagen. Dann brauche ich ja gar nicht die Finanzdeputation in Anspruch zu nehmen!

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das brauchen Sie auch nicht! — Glocke)

Ja eben! Warum kommt man dann mit der Vorlage in der Finanzdeputation, wenn man ohnehin nicht über die Mittel reden will?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Weil es immer so war! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Filzen, Sie werden auch bemerkt haben, daß mehrere Mitglieder des Hauses Fragen an Sie richten möchten. Zunächst hat sich der Abgeordnete von Groeling-Müller gemeldet. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Abg. **Filzen** (CDU): Ja, bitte, Herr Abgeordneter von Groeling-Müller!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Abgeordneter von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege, ist es Ihnen entgangen, daß Sie zwar laut vorgelesen haben, aber drei Institute nannten, wovon eines ganz sicher, da es sich um eine Neugründung handelt, zusätzliche Kosten durch dieses Gründungsgesetz erfordert, die beiden anderen in ihrer Existenz und in ihrem Haushalt nicht durch dieses Gesetz verändert werden, sondern erst durch die Folgen?

Abg. **Filzen** (CDU): Herr von Groeling-Müller, die Botschaft hör ich gern, doch allein mir fehlt der Glaube.

(Abg. Klemmer [SPD]: Das ist aber eine Annahme! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Gegen Glauben kann ich nichts tun!)

Verzeihen Sie, es werden keine Umwandlungen stattfinden, ohne daß auch Erhöhungen stattfinden. --

Herr Ströh bitte!

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Ströh möchte eine Frage an Sie richten, sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Filzen** (CDU): Jawohl!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Filzen, ich schätze Sie als Finanzfachmann! Können Sie mir vielleicht einmal sagen, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, in etwa genau die Mehrkosten, die eventuell durch den neuen Status der Akademien auf uns zukommen, zu ermitteln?

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Kollege Ströh, Sie werden sich noch der lebhaften Auseinandersetzungen erinnern, die wir etwa in der Container-Frage hatten über die Kosten.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut!)

Auch da war man von groben Schätzungen abhängig. Aber wir hatten wenigstens Zahlen! Hier stehen überhaupt keine Zahlen in der Vorlage an die Finanzdeputation.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie haben sich doch verrannt, geben Sie es doch zu!)

Kein Pfennig!

Vizepräsident Dr. Zander: Frau Abgeordnete Müller-Wolff, wollten Sie sich zum Wort melden?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nachher vielleicht!)

Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich überrascht eins in dieser Debatte: Sie sagen, wir wissen noch nicht, daß das was kostet und wieviel es kosten wird, hier in der Vorlage steht das Gegenteil, und der Herr Bürgermeister Koschnick sagte im Bundesrat, wir müssen Steuern erhöhen, um die Bildungsaufgaben finanzieren zu können, und der Herr Senator Thape sagt in Karlsruhe, ohne Bildungssteuer können wir die Bildungsaufgaben nicht finanzieren.

(Abg. Götze [SPD]: Das ist doch ein ganz anderer Zusammenhang!)

Und das ist hier unser Punkt!

Wir wollen wissen,

(Widerspruch bei der SPD)

was nach dem derzeitigen Erkenntnisstand diese Vorlagen kosten. Und Sie können uns nicht weismachen, daß es unmöglich ist, hier eine sorgfältige subjektiv ordentliche Schätzung abzugeben. Daß sie durch die Entwicklung später überholt werden kann, ist ein ganz anderer Punkt. In diesem Augenblick sind wir verpflichtet, das, was wir jetzt wissen an

Finanzwirksamkeit und finanzieller Belastung, kundzutun und pflichtgemäß die Deckungsfrage zu erörtern und zu beschließen. Und Sie drücken sich davor!

(Beifall bei der CDU)

Das kann man nicht vom Tisch wischen. Und das ist kein Vorwand! Warum sollten wir hier einen Vorwand versuchen zu artikulieren? Warum? Wir sind für die Sache

(Lachen bei der SPD)

des PH-Gesetzes, wir sind für die Sache des Fachhochschulgesetzes. Unsere Kollegen haben ordentlich mitgearbeitet. Sie haben das, was die Fraktion zu diesen Gesetzen zu sagen hatte, versucht in die Vorlagen einfließen zu lassen. Sie stehen zu ihrer Arbeit. Sie werden das hier selbst noch bekunden.

(Abg. Klemmer [SPD]: Dann müssen Sie ja sagen!)

Aber das schließt doch nicht aus, daß wir die finanzpolitische Seite berücksichtigen müssen. Sie können doch nicht so tun, als ob Bildungsaufgaben uns von der Verfassungspflicht suspendieren. Gerade weil Bildung teuer ist, müssen wir an unseren Haushalt denken, und das haben wir getan.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Klein hat eben schon ins rechte Lot gerückt, was die CDU mit den drei Gesetzen sachlich zu tun gedenkt. Daß wir dafür sind, ist bekannt.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das Wort sachlich streichen wir!)

Was wir allerdings nicht unterstützen — und bitte sehr, meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis —, auch die Wirtschaft kann nicht in einer derartigen Art verfahren, etwas in Angriff zu nehmen, ohne in etwa zu wissen, was es kostet und wie dieser Betrag abgedeckt werden soll und muß.

Daran krankt die ganze Angelegenheit. Sie können uns nicht einfach abverlangen, daß wir mitziehen in einer Situation, wo wir genau wissen — und bitte sehr, meine Damen und Herren, hören Sie doch in der Wirtschaft mal rum —, daß wir sehr angestrengt sind auf finanzpolitischem Gebiet. Und darum appelliere ich an Sie, uns zu unterstützen, daß uns zu den beiden ersten Gesetzen Angaben gemacht werden zu dem heutigen Zeitpunkt.

Herr Senator Thape, vor einem halben oder einem Dreivierteljahr habe ich Sie schon gefragt, wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Universität bei Zugrundelegung von 6000 Studenten! Keine Antwort! Es wurde immer gesagt, wir planen nicht weiter. Inzwischen, meine Damen und Herren, pfeifen es doch die Spatzen von den Dächern: Die Beträge sind uns restlos davongelaufen,

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig!)

wenn wir dabei bleiben, die Universität so zu gestalten, wie es in etwa geplant war.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Dr. Schäfer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Soweit ich kann, Herr Präsident!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Dr. Schäfer, sind Sie in der Lage, mir aus den Bestimmungen des Fachhochschulgesetzes konkret jetzt die Stelle zu nennen, von der aus man schließen kann, daß heute eine bestimmte Summe von Mehrkosten auf den Haushalt zukommt?

(Abg. Filzen [CDU]: Das hat Herr Senator Thape selbst gesagt!)

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Kollege Ströh, ich muß Sie darauf hinweisen, daß wir hierzu Fachleute haben.

(Zurufe von der SPD: Es steht in der Vorlage!)

Diese Antwort muß der zuständige Senator Ihnen geben, denn der hat die Hilfskräfte, um dies zu erfassen.

(Präsident Engel übernimmt wieder den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir wollen uns doch hier nicht über Kleinigkeiten unterhalten.

(Heiterkeit, Widerspruch und Zurufe bei der SPD)

Wir von der CDU verlangen von dem Senator Angaben in etwaiger Größenordnung. Daß jede Umwandlung Forderungen und Folgerungen hat, und zwar geldlich, ist uns bekannt. Und ich glaube, die Damen und Herren in der Finanzdeputation wissen das besonders genau.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ja, gern, wie gesagt, soweit ich kann!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Dr. Schäfer, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die Kollegen Ihrer Fraktion, von denen Herr Kollege Klein eben sprach, die in den verschiedenen Ausschüssen zur Er-

arbeitung dieser Gesetze und in der Deputation mitgearbeitet haben, diese Fragen, die hier heute von der CDU-Fraktion gestellt werden

(Abg. Fröhlich [SPD]: Hochgespielt!)

— oder hochgespielt werden —, schon damals hätten stellen müssen, denn da wäre der Zeitpunkt gewesen, denn sonst hätte man nicht an der Erarbeitung solcher Vorlagen mitgewirkt?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Kollege John, Ihre Frage in Ehren. Ich nehme an, zu Ihren Gunsten, und auch zugunsten meiner Fraktionskollegen, daß diese Fragen bestimmt bei Ihnen ventiliert worden sind. Dann wäre es Angelegenheit des Senators gewesen, diese Fragen so zu bearbeiten, daß hier eine Antwort vorliegt. Es handelt sich doch um Zahlenmaterial. Es ist doch jetzt nicht Angelegenheit der Bürgerschaft, sich zusammenzusetzen und etwas auszuarbeiten. Das ist nicht unsere Angelegenheit. Wir wollen wissen, Herr John, was es in etwa kostet, dann können wir dazu ja sagen. Wir sind nicht gegen die Sache, und das muß ich jetzt hier einmal ganz genau feststellen.

(Widerspruch bei SPD und FDP — Abg. Ströh [SPD]: Das glaubt Ihnen doch keiner mehr!)

Wir wollen wissen, wie die Kosten bezahlt werden sollen, wie Sie dies absichern und abdecken wollen. Und dazu können Sie mir keine Auskunft geben! — Ich danke Ihnen!

(Abg. Ströh [SPD]: Sie brauchen ein Alibi, Herr Dr. Schäfer!)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die CDU behauptet zwar, sie ist nicht gegen dieses Gesetz. Nun, das glauben wir Ihnen nicht! Ich muß Ihnen ganz offen sagen, ich habe selten eine so vordergründige, wenn auch lautstarke Begründung von Ihnen gehört, Herr Klein, wie Sie sie heute hier abgegeben haben.

Ich meine wirklich, und es ist vom Abgeordneten Götze und auch von Herrn Senator Thape hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden: Lesen Sie bitte den § 5 des Ihnen vorliegenden Gesetzes, dann wissen Sie genau, wer über den Haushalt der Pädagogischen Hochschule in Zukunft zu beschließen hat, nämlich die Bremische Bürgerschaft.

(Abg. Klein [CDU]: Formal!)

Und in dem Moment unterhalten wir uns über die effektiven Kosten, die dieses Gesetz verursacht.

Es ist einfach an den Haaren herbeigezogen, meine Damen und Herren, hier mit solchen Argumenten zu kommen und damit verschleiern zu wollen, daß Sie gegen dieses Gesetz sind.

(Starker Beifall bei SPD und FDP — Abg. Sagner [CDU]: Da nützt auch Ihre Lautstärke nichts!)

Die Öffentlichkeit wird Ihnen das nicht abnehmen, und wenn sie es doch tut, wir nehmen es Ihnen jedenfalls nicht ab! Sie sind gegen dieses Gesetz, und Sie sind aus ganz anderen Gründen gegen dieses Gesetz als aus finanziellen, denn die stehen heute nicht zur Debatte, da können Sie reden, was Sie wollen.

(Langanhaltender Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich will mir ganz große Mühe geben, ganz deutlich zu sein, damit niemand die Chance hat, hinterher zu sagen, daß ich ihm nicht ganz deutlich das gesagt habe, was hier zu sagen ist.

Frau Müller-Wolff, meine verehrte Kollegin, hat Ihnen einen Spiegel vorgehalten. Darf ich Ihnen den nächsten vorhalten: Sie haben zitiert! Wir sprechen ja hier über das Gesetz über die Pädagogische Hochschule,

(Abg. Klein [CDU]: Über alle drei Gesetze!)

und da wird in aller Deutlichkeit in der Erläuterung auf Seite 5 festgestellt: Dieses Gesetz erfordert unmittelbar keinen finanziellen Mehraufwand.

Das ist deutlich, das ist klar. Wir werden beschuldigt, gezielt beschuldigt — ich werde Ihnen auch gleich sagen, mit welchen indirekten Mitteln —, wir wollen dem Bürger im Lande vormachen, wir beschließen Gesetzchen, und er darf sie berappen, und wir erzählen ihm nicht, was die Kosten sind.

Jedem im Lande ist spätestens bei der Bildungsdebatte im Januar aufgegangen, als Senator Thape hier in Heller und Pfennig gesagt hat, was unsere Bildung kosten wird, ohne daß wir dadurch das Firmenschild ändern werden. Und wenn hier gesagt wird, die Wirtschaft gibt genaue Rechenschaft, meine Damen und Herren: Die Gehälter in einem Wirtschaftsunternehmen steigen nicht um 5 Pfennig, wenn man aus einer GmbH eine OHG macht oder umgekehrt. Das ist der Fall! Und auch hier werden und müssen sich die Gehälter in unserer Pädagogischen Hochschule um nichts ändern, es sei denn, wir finden die Leute dann so tüchtig, daß wir ihnen Geld zulegen. Aber das hängt mit der Änderung des Firmennamens überhaupt nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, hier ist von der CDU gesagt worden, der Herr Bürgermeister und auch der Bildungssenator fordern eventuell Steuererhöhungen, um den Bildungsaufgaben nachzukommen. Natürlich, aber sagen Sie mir, was hat denn das mit der

Änderung des Status unserer Hochschule zu tun, mit dem Firmennamen, den wir unserer Hochschule zu geben haben? Das ist ja die Zweiheit, die ich Ihnen erst zu verdeutlichen suchte, und die mein Kollege John Ihnen eben noch einmal verdeutlichte.

(Abg. John [FDP]: Ich habe es in Deutsch gesagt und Sie in Englisch, das ist der Unterschied!)

Hier wollen wir erstens, weil es nötig ist, unser Bildungswesen verbessern. Diese ersten Schritte bei den Fachoberschulen und bei der Pädagogischen Hochschule kosten uns als solche Gesetzentwürfe kein Geld.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlers beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, ich möchte das noch bitte zu Ende ausführen. Gern, Herr Ehlers, aber nachher!

Das zweite ist, der Ausbau unseres Bildungswesens wird uns Geld kosten. Wie wir die Dinge nennen und welche Titel wir unseren Hochschulen und Professoren geben, ist völlig wurscht. Wenn wir das besser machen und die Notwendigkeit liegt auf dem Tisch, kostet das in Zukunft Geld. Wir wollen also den Bürger nicht, wie Sie uns unterschieben, hinters Licht führen, sondern wir sagen: diese beiden Gesetze — und das steht in der Erläuterung wirklich schriftlich niedergelegt — die kosten uns, wenn wir sie erlassen, kein Geld. Aber das Bildungswesen wird uns immer in steigendem Maße Geld kosten. Sie schieben uns auch etwas unter, wenn Sie hier die Vorlage des Finanzsenators nehmen. Da steht nämlich „Universität", und die haben wir nicht. Jeder kleine Angestellte, den wir für die Uni anstellen, wird uns Geld kosten, meine Damen und Herren, und wir werden hier im Hause sorgfältig darüber reden.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie jetzt bereit, die Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlers zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ehlers!

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Kollege von Groeling-Müller, wenn Sie der Meinung sind, daß es sich bei dieser Gesetzesvorlage nur um eine Änderung des Firmenschildes handelt, können Sie mir dann sagen, warum sich die Finanzdeputation mit dieser Vorlage befassen mußte?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ich hoffe, daß die Finanzdeputation alle unsere Vorlagen überprüft, ob aus dieser Vorlage Mehrkosten direkt qua Gesetzesänderung fällig werden. Sie hat hier festgestellt: bei diesen beiden Hochschulen keine unmittelbar. Bei der Universität selbstverständlich.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein möchte eine Frage stellen, wollen Sie sie beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Geben Sie zu, Herr Kollege, daß Sie irren, wenn Sie sagen, in der Vorlage des Finanzsenators sei nur von der Universität die Rede, denn in der Vorlage heißt es, sowohl die Errichtung einer Universität als auch — —

(Zurufe und Unruhe bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Ruhe, wir kommen dann schneller voran! — Bitte, Herr Klein, wollen Sie mit Ihrer Frage fortfahren!

Abg. **Klein** (CDU): Denn in dieser Vorlage heißt es: Sowohl die Errichtung einer Universität als auch die Umwandlung der Pädagogischen Hochschule und der jetzigen Akademien, künftig Fachhochschulen, in öffentlich-rechtliche Körperschaften werden eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge haben, so daß nach § 17 Absatz 5 des Deputationsgesetzes die Stellungnahme der Finanzdeputation zu diesen Gesetzentwürfen erforderlich ist.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Die Finanzdeputation, Herr Kollege, hat Stellung genommen, zwar nicht zu Ihrer Zufriedenheit, aber, wie wir hörten, sie hat in aller Deutlichkeit!

Es ist Ihnen mehrfach verdeutlicht worden, daß die beiden ersten Gesetze keine Folgen haben, sondern daß sich da Zukunftsfolgen anhängen, nämlich in dem Moment, wo wir die Pädagogische Hochschule eingliedern in die Universität, wenn wir über die Veränderung der Dotierung von Assistenten und Professoren reden. Das sind die Folgen. Das ist etwas ganz anderes, das steht völlig neben den in jedem Falle aus dem Trend der Entwicklung unserer höheren Fachschulen, unserer Hochschulen anfallenden Kosten.

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gleich auf das letzte von Herrn von Groeling-Müller eingehen, wo er interessante Aspekte der FDP zum Besten gab, nämlich die Eingliederung der PH in die Universität.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist meine persönliche Meinung, fangen Sie doch nicht wieder mit der Diffamierung an!)

Ich nehme an, Herr Kollege von Groeling-Müller, daß Sie hier für die FDP gesprochen haben, sonst

hätten Sie hier sagen müssen, ich spreche jetzt als Privatmann.

(Zurufe von der SPD: Hat er doch! — Abg. Klein [CDU]: Wer ist denn nun eigentlich die FDP, was ist denn das bloß?)

Das weiß man weder in Bonn noch in Bremen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das werden Sie zur Genüge merken! — Abg. Klein [CDU]: Und der Wähler merkt es auch!)

Trotzdem bleibt bestehen, daß Sie uns einen interessanten Einblick gegeben haben, wie die PH in die Universität einzugliedern ist.

Nun, zu dem, was hier von der Koalition versucht wird, nämlich die Argumente umzudrehen.

(Abg. Hartjen [SPD]: Sind das denn überhaupt Argumente?)

Das sind keine Parkplatzargumente, sondern es sind andere Argumente, die von Ihnen vorgebracht werden.

(Abg. Stäcker [SPD]: Scheinargumente!)

Herr Stäcker, das Wort Scheinargumente! Noch gestern haben Sie in einer Sitzung eine Vorlage abgelehnt,

(Abg. Stäcker [SPD]: Das hat gar nichts hiermit zu tun!)

weil kein Deckungsvorschlag vorlag. Das haben Sie gemacht. Ich habe nicht gesagt, wo die Sitzung stattgefunden hat, auch nicht, zu welchem Projekt hier eine Vorlage vorlag. Ich stelle nur fest, daß Sie als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD von der Verwaltung verlangt haben, daß zu einer Vorlage ein Finanzdeckungsplan gehört. Dasselbe verlangen wir von Ihnen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Da lagen Zahlen vor, das war kein Scheinboxen!)

Dasselbe verlangen wir von Ihnen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie suchen doch nur noch einen Grund, um auszuziehen!)

Entschuldigung, wir können dieses berühmte Projekt nicht nehmen, wo wir das Geld hergenommen haben, das reicht heute hier nicht aus.

Frau Müller-Wolff, und nun zu Ihnen!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Zu mir können Sie ruhig kommen! — Heiterkeit)

Ich hatte gedacht, der Präsident der Bürgerschaft hatte dieses Hohe Haus eingeladen, nun muß ich sagen, die Einladung ist erweitert worden an das Hohe Haus, zu Frau Müller-Wolff zu kommen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: An Sie, nur an Sie, das wird mir sonst ein zu großes Gedränge!)

Nur an mich. Ich weiß die Ehre zu würdigen, Frau Müller-Wolff.

(Heiterkeit — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das hält sie nicht aus! — Abg. Dr. Klink [SPD]: Jetzt wird er ganz verlegen!)

Herr Dr. Klink, so schnell werde ich nicht verlegen, so hübsch Frau Müller-Wolff das auch gesagt hat.

Die Versuche der Koalition, sich zu winden und zu drehen,

(Abg. John [FDP]: Das würde ich für die Opposition eher gelten lassen!)

Farbe bekennen zu müssen, können keinerlei Eindruck bei uns hinterlassen. Auch der Versuch von Frau Müller-Wolff, zu behaupten, es seien Scheinargumente! Seit wann geht es bei der Frage ums Geld um Scheinargumente?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Siehe Opernhaus!)

Sie als Sänger, dann wär es vollkommen!

(Stürmische Heiterkeit)

Ich meine, wenn es um die Fragen der Finanzen geht, dann geht es nicht mehr um Scheinargumente, dann geht es auch nicht mehr um gesuchte Gründe, sondern es geht darum, daß nicht nur dieses Hohe Haus ein Recht darauf hat, vom Senat zu wissen, was Gesetzesvorlagen für finanzielle Folgen für dieses Land mit sich bringen, sondern daß auch die Öffentlichkeit ein Recht hat zu erfahren, welche Mehrbelastungen in den nächsten Jahren auf dieses Land und auf die Steuerzahler zukommen. Wenn der Senat dazu nicht in der Lage ist, dann muß er erklären: Ich vermag das nicht zu übersehen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Eine Show!)

Wenn Sie das mit Show bezeichnen, wie soll ich dann Ihre Auftritte bezeichnen? Dafür fehlt mir jedes Wort.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Was?)

Herr von Groeling-Müller, Sie hatten in ihren ersten Ausführungen gesagt, der Bürger ist gar nicht so dumm, wie er ist. Oder noch dümmer als er ist.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Was? Das denken Sie!)

Nein, ich denke nicht so, Frau Müller-Wolff, sondern ich bin im Gegensatz zu Herrn von Groeling-Müller der Auffassung, daß der Bürger wissen möchte,

welche finanziellen Belastungen auf dieses Land zukommen. Sie können doch nicht immer vom Senat oder vom Finanzsenator eine angebliche Finanzplanung für die nächsten vier, fünf Jahre vorlegen, die gefeiert wird als im ersten Land der Bundesrepublik, und dann, wenn es darauf ankommt, weigern Sie sich, diese Finanzplanung fortzuschreiben, wenn dem Hause Gesetze vorgelegt werden, die finanzielle Belastungen für dieses Land mit sich bringen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Schwindel!)

Herr Präsident, Herr von Groeling-Müller hat gesagt, ich schwindle. Ich möchte diesen Ausdruck mit aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Schepers, beim Präsidium ist der Ausdruck, den Sie eben gebrauchten, nicht bemerkt worden. Herr von Groeling-Müller, haben Sie diese Anschuldigung gegen den Abgeordneten Schepers erhoben?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ich habe eine Tatsache wiedergegeben, einen sehr salonfähigen Ausdruck!)

Also, Herr von Groeling-Müller, ich bin immer für Klarheit: Haben Sie den Abgeordneten Herrn Schepers beschuldigt, er schwindelt?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ich habe, Herr Präsident!)

Sie haben! Ich muß diese Ihre Äußerung zurückweisen, Herr von Groeling-Müller!

Herr Schepers, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Fröhlich beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fröhlich!

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Kollege Schepers, Sie sprechen laufend von Mehraufwendungen. Ich frage Sie, haben Sie den Passus der Vorlage gelesen, wo es heißt, dieses Gesetz erfordert unmittelbar keine finanziellen Mehraufwendungen? Wie kommen Sie laufend zu diesen Behauptungen, die Sie hier aufstellen?

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Fröhlich, ich werde Ihnen die Unterlagen des Finanzsenators gern zur Verfügung stellen. Dort können Sie alles nachlesen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sind Sie Mitglied der Finanzdeputation? — Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Hauptmann beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hauptmann!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Schepers, es wird immer von den Sprechern der CDU auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Der Herr Finanzsenator wird nach der Mittagspause hier erscheinen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Hauptmann, das ist keine Frage!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Die Frage kommt noch! Sind Sie mit mir nicht der Meinung, daß Sie diese Fragen besser an den Finanzsenator stellen?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein, das ist unsere Sache!)

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Hauptmann, nachdem der Sprecher der Finanzdeputation hier aufgetreten ist und nachdem Mitglieder der Finanzdeputation von der Koalition hier aufgetreten sind, werden wir sicherlich heute nachmittag Herrn Finanzsenator Speckmann fragen, was er in seinem Brief vom 8. Mai zu diesen Dingen gesagt hat. Das auf alle Fälle. Aber so zu tun, als ob die Frage der Finanzen hier nicht hergehöre, daß sie von uns nicht gestellt werden muß, das heißt doch wohl, die Aufgaben dieser Bürgerschaft zu verkennen, und wir möchten bei diesen Gesetzen nicht eine Ermächtigung geben, die dann nachher in ein Debakel führt wie beim Container-Terminal.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Schepers, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Bei Herrn Ströh immer!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Schepers, Sie haben gerade eben mit Recht gesagt, daß die Bürgerschaft sich das Recht der Haushaltsgestaltung, also das Budgetrecht, nicht nehmen lassen dürfe. Ist Ihnen der Wortlaut des § 5 des Fachhochschulgesetzes nicht bekannt, zweitens ist Ihnen im § 24 der Absatz 10 entgangen, auf den ich Sie ganz besonders hinweisen möchte?

Abg. **Schepers** (CDU): Nein, der ist mir nicht entgangen, Herr Kollege Ströh. Mir ist auch nicht entgangen, daß ich verschiedentlich in der Sitzung Herrn Senatsdirektor Kreuser gefragt habe, ob dieses Gesetz finanzielle Folgen nach sich ziehen würde. Mir ist gesagt worden, es würde keine nach sich ziehen. Heute und in den letzten Tagen muß ich feststellen, daß der Finanzsenator feststellt, daß alle drei Gesetze finanzwirksame Ausgaben nach sich ziehen werden.

Wir wollen das wissen. Die bremische Öffentlichkeit hat das Recht, von diesem Senat zu erfahren, welche unmittelbaren und nachfolgenden Kosten in den nächsten Jahren im Rahmen des zweijährigen

Haushaltsplans und vielleicht auch darüber hinaus auf dieses Land zukommen werden. Wir verlangen das für die bremische Öffentlichkeit. Sie reden immer um den heißen Brei herum, weil Ihnen die Frage nach den Finanzen dieses Landes unangenehm ist.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache den letzten Versuch einer sachlichen Aufklärung. Die Akademien und die Pädagogische Hochschule werden nicht erst gegründet, sondern sind bereits Bestandteil unseres Bildungswesens und stehen in den Haushalten. Punkt eins!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Haben Sie sich nicht vielleicht doch geirrt, Herr Senator?)

Punkt zwei: Für die Pädagogische Hochschule stehen im Jahr 1971 etwa 4 Millionen DM zur Verfügung. Diese 4 Millionen DM werden in den Globalhaushalt eingeführt aufgrund des neuen Gesetzes, und die Pädagogische Hochschule wird sich in diesem Rahmen bewegen müssen. Oder sie wird zusätzliche Forderungen stellen müssen oder sie wird feststellen, daß sie nicht soviel Geld braucht. Das glaube ich allerdings nicht. Aber es wäre theoretisch eine Möglichkeit, die man sehen muß. Wenn sie mit dem Geld auskommt, wird sie im Rahmen dieses Globalhaushalts darüber verfügen können und selbst entscheiden können. Natürlich im Rahmen der gesetzlichen Auflagen, wie diese Gelder ausgewiesen werden.

Punkt drei: Wird die PH mehr Anforderungen stellen, weil sie mehr Dozenten braucht, mehr Professoren braucht, weil sie die Pflichtstundenzahlen senken möchte, weil sie Verbesserungen in der Struktur wünscht, dann wird sie den Mehrbedarf anmelden und der Bremischen Bürgerschaft unterbreiten müssen, und die Bremische Bürgerschaft wird darüber entscheiden, ob diese Bewilligungen erfolgen oder nicht.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Das ist der Tatbestand.

Niemand wird Ihnen als Sie selbst die Frage beantworten können, ob das mehr Geld kosten wird oder nicht, denn Sie entscheiden allein darüber, niemand sonst. Der Senat kann nicht von sich aus entscheiden, wieviele Millionen zusätzlich ausgegeben werden müssen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie, Herr Senator, eine Frage des Abgeordneten Franke beantworten?

Senator Thape: Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Stimmen Sie mir zu, Herr Senator, daß diese möglichen Mehrwünsche, die Sie angedeutet haben, eventuell völlig unabhängig von den heute zu behandelnden Gesetzen auftreten können?

Senator Thape: Ja, natürlich! Es sind zum Teil jetzt schon Wünsche vorhanden, die wir haben nicht erfüllen können oder nur teilweise erfüllen konnten. Ich habe in der Deputation für allgemeinbildende Schulen und für Berufs- und Fachschulen durch eine Vorlage darauf hingewiesen. Und das sind tatsächlich echte Mehrkosten. Es ist aber allen bekannt, daß durch die Einrichtung von Fachhochschulen einige Verwaltungsstellen mehr benötigt werden. Darüber sind die Deputierten unterrichtet. Es handelt sich — ich habe es jetzt nicht genau im Kopf — um acht oder neun zusätzliche Stellen. Entsprechend ist beschlossen worden. Das sind echte Mehrausgaben, die aber allgemein bekannt sind.

(Glocke)

Präsident Engel: Weitere Fragen, Herr Senator?

Senator Thape: Ja! Dann kann ich mich aber nicht an die zwei Minuten halten, die ich Ihnen versprochen habe!

Präsident Engel: Dafür habe ich Verständnis! — Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, wäre es nicht möglich gewesen, aufgrund der jetzigen Ausführungen, die Sie gemacht haben, dieses schon in die Vorlagen mit reinzubringen?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Steht im Haushaltsplan! — Weitere Zurufe von der SPD — Starke Unruhe.)

Für mich wäre die Sache klarer, wenn in der Vorlage gesagt worden wäre, die Deckung ist vorhanden!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Und das ist Mitglied der Finanzdeputation, das ist ja direkt ein Skandal!)

Senator Thape: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, über Deckung kann doch nur gesprochen werden, wenn Forderungen vorliegen, und die liegen im Augenblick noch nicht vor.

(Glocke)

Präsident Engel: Eine Zwischenfrage von Herrn Klein, Herr Senator!

Senator Thape: Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, was halten Sie denn davon, daß in Bremen die Eingeweihten, und dazu gehört nach meiner eigenen Feststellung auch

der Herr Finanzsenator, behaupten, der Bau der vorgesehenen Universität würde nicht, wie vereinbart, 600 Millionen DM, sondern 1,8 Milliarden DM kosten?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt worden!)

Senator Thape: Herr Klein, ob sie 1,8 Milliarden DM kosten wird, weiß ich nicht. Daß sie mehr als 600 Millionen DM kosten wird, weiß ich allerdings, und das habe ich hier im Hause mehrfach gesagt. Darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, denn die Grundsumme ist 1964 oder 1963 festgelegt worden. Daß diese Zahlen bei der Kostensteigerung nicht mehr eingehalten werden können, ist jedem bekannt.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller beantworten?

Senator Thape: Ja, ich bin bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, sind Sie der Meinung, daß, wenn dieses Haus jede weitere Ausweitung der Haushalte der beiden Hochschulen in Zukunft verweigern würde, gegen die jetzt zu beschließenden Gesetze verstoßen würde?

Senator Thape: Nein! Es ist jedoch eine Frage, Herr von Groeling-Müller, ob das praktisch politisch durchhaltbar ist. Und ich glaube, nein, weil Sie das gar nicht wollen. Wir wollen ja nicht stagnieren.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Meier beantworten?

Senator Thape: Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Senator, nachdem zwei Mitglieder der CDU und zugleich der Finanzdeputation eine Frage an Sie gestellt haben, möchte ich Sie noch einmal ausdrücklich fragen: Sind Sie mit mir der Meinung, daß jegliche finanzielle Auswirkung, die unabhängig auch von diesen Gesetzesvorlagen in Zukunft auf uns zukommt — Herr Klein, auch die Universität —, nicht vom Senat entschieden wird, sondern hier in der Bremischen Bürgerschaft?

Senator Thape: Ja, das ist meine Auffassung.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, Herr Klein möchte eine Zwischenfrage stellen, sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Senator Thape: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, wenn Sie schon einräumen, daß die vorgesehene Universität weit mehr als 600 Millionen DM kosten wird,

Senator Thape: Ich räume das nicht ein, sondern ich habe das verschiedentlich hier im Parlament gesagt!

Abg. **Klein** (CDU): weshalb erörtern Sie dann die Deckungsfragen nicht in dieser Senatsvorlage?

Senator Thape: Das hat doch damit nichts zu tun. Auch hier entscheidet die Bremische Bürgerschaft nach Vorbereitung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen, in welchem Umfange diese Universität gebaut wird. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Abg. Filzen [CDU]: Gerade diese Vorbereitung vermissen wir!)

Nein, die Vorbereitung ist längst erfolgt.

(Glocke)

Präsident Engel: Eine weitere Frage von dem Abgeordneten Klein?

Senator Thape: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, ist Ihnen denn nicht klar, daß nur 600 Millionen DM Investitionskosten durch das Länderabkommen gedeckt sind?

Senator Thape: Das weiß ich!

Abg. **Klein** (CDU): Wenn Sie sagen, das weiß ich, dann muß die Deckungsfrage in dieser Vorlage erörtert werden!

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Senator Thape: Nein, weil in dieser Vorlage nicht über die Ausweitung, die Größe, den Umfang der Universität gesprochen wird.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Es ist der Bremischen Bürgerschaft völlig unbenommen, zu entscheiden, in welcher Größenordnung diese Universität errichtet wird, in welchen Teilabschnitten sie in Betrieb genommen wird, ob in der Zwischenzeit ein Pause eintreten wird, ob man kontinuierlich weiterbauen wird. Man soll doch nicht so tun, Herr Klein — — Herr Klein, bei Ihnen ist es wirklich reizend: Sie stellen immer Fragen und hören sich gar nicht die Antworten an.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Ich habe den Eindruck, daß Sie an den Antworten auch gar nicht interessiert sind, sondern nur an den Fragen.

(Erneut starker Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Ich habe Ihre Antwort bereits mit dem Vorsitzenden meiner Fraktion diskutiert! — Abg. Fischer [CDU]: Sie redeten doch gerade!)

Also, das nenne ich fortschrittlichen Parlamentarismus, Fragen zu diskutieren, die noch gar nicht beantwortet worden sind.

Sie wissen, Herr Abgeordneter Klein, daß über die Fragen der Finanzierung der Universität die Diskussion völlig im Fluß ist, daß die Bundesbeteiligung diskutiert wird, daß über eine erneute Änderung des Grundgesetzes diskutiert wird, daß sich der Bund mit mehr als 50 Prozent, wie es jetzt festgelegt ist, an der Gründung von Universitäten beteiligen kann. All diese Fragen berühren doch nicht nur Bremen, ob das Rheinland-Pfalz ist, Nordrhein-Westfalen, ob das Bayern ist oder Niedersachsen, alle Bundesländer sind einfach in Verbindung mit dem Bund gehalten, sich zusammenzusetzen und die günstigste und beste Finanzierung durchzusprechen, auch die Belastung durchzusprechen und sicherzustellen, daß wir in einigen Jahren den Numerus clausus überwunden haben.

Das ist doch das Generalproblem, das ist doch kein parteipolitisches Problem der Auseinandersetzung. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen. Die Finanzierungsfrage ist selbstverständlich eine ganz wichtige Frage. Sie kann aber von Fall zu Fall durch die Bremische Bürgerschaft entschieden werden. Wir sind nur von einem Arbeitsrahmen ausgegangen, und der Arbeitsrahmen ist 600 Millionen DM aufgrund des Investitionsabkommens, aufgrund der Vorschläge des Wissenschaftsrats. Dieser Rahmen stammt aus dem Jahr 1964. Bisher haben wir uns an diesen Rahmen gehalten, obwohl wir wissen, daß er gesprengt werden wird. Das ist in der Haushaltsdebatte, das ist von mir bei der Behandlung der Universitätsfragen in diesem Hause verschiedentlich gesagt worden.

Zum Abschluß ein Hinweis an Herrn Dr. Schäfer! Es stimmt einfach nicht, daß auf die Frage der Kosten der Universität keine Antwort gegeben worden ist, denn lesen Sie sich bitte einmal die Antworten vom 24. April dieses Jahres durch, die ich gegeben habe, wo die Nahfinanzierung sehr deutlich dargestellt worden ist, und die vom Sommer vergangenen Jahres, wo in aller Ausführlichkeit über die Folgekosten, soweit wir sie überhaupt übersehen können, durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen berichtet worden ist. Ich glaube, gerade in Sachen Universität ist eine Transparenz und Durchsichtigkeit, eine Unterrichtung erfolgt, die beispielhaft ist, die für das Hohe Haus hier, aber auch für den Senat der Freien Hansestadt Bremen spricht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Nach unserem Fahrplan wollten wir von 13 bis 15 Uhr in eine Mittagspause eintreten. Ich frage Sie, sind Sie damit einverstanden, daß wir um 14.30 Uhr wieder beginnen?

(Zurufe: Nein!)

Nein, das ist also nicht möglich. Dann bleibt es bei dem Fahrplan. Um 15 Uhr treten wir wieder zusammen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter andern als Zuhörer teil eine Klasse der Kaufmännischen Bildungsanstalten Bremen-Nord und ein Lehrgang der Landespolizeischule.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, im Namen des gesamten Hauses recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache über das unter Punkt 9 der Tagesordnung vorliegende Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Abg. John [FDP]: Geburtstagsrede!)

Nein, das wird keine Geburtstagsrede. Ich wollte nur eine Frage an die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der FDP stellen.

Meine Damen und Herren, was wollen Sie nun eigentlich? Nach den Ausführungen, die hier heute morgen gemacht worden sind, weiß man langsam nicht mehr, worauf es Ihnen ankommt.

(Abg. Stäcker [SPD]: Was wollen Sie eigentlich?)

Wollen Sie, so wie Herr von Groeling-Müller es gesagt hat, ein Gesetz verabschieden, beziehungsweise zunächst in erster Lesung beschließen, das keinerlei weitere Kosten für die nähere Zukunft bringt? Das heißt, wollen Sie, wie Herr von Groeling-Müller es gesagt hat, nur die Schilder umstellen vor diesen Gebäuden, und dort, wo bisher „Akademie" stand, jetzt „Fachhochschule" schreiben und der Pädagogischen Hochschule den Titel „Wissenschaftliche Hochschule" verleihen, ohne Kosten einzusetzen? Dann, meine Damen und Herren, sind Ihre

Aussagen richtig, dann ist aber das Ganze, was heute in diesem Hohen Hause passiert, nur eine Augenwischerei für die Studenten und Studierenden an diesen Schulen!

(Beifall bei der CDU)

Oder, meine Damen und Herren, wollen Sie so verstanden werden, daß Sie in beiden Gesetzen die kurzfrstigen, mittelfristigen und langfristigen Folgekosten durchaus sehen und diese im Wissen darum verabschieden wollen unter dem Motto, wenn ich A sage, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, daß ich morgen zu den Forderungen, die kommen werden, B und C sage!

Falls Sie das wollen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie uns allerdings vorlegen, welche Mehrkosten zu erwarten sind und wie Sie glauben, daß diese Mehrkosten gedeckt werden können.

(Beifall bei der CDU)

In beiden Fällen, meine Damen und Herren, können wir uns ohne weiteres verständigen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Wollen Sie die konkreten Forderungen auch schon kennen?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich denke, Sie haben Gespräche geführt und bestimmte Vorstellungen darüber entwickelt, was finanziell dran hängt, wenn eine PH wissenschaftliche Hochschule oder wenn eine Akademie Fachhochschule wird! Das läßt sich doch zumindest in Umrissen ermitteln. Man sollte nicht einfach sagen, zunächst wird sich gar nichts ändern, falls später dann etwas kommt, werden wir uns darüber unterhalten müssen.

(Abg. Ströh [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, falls Sie den zweiten Weg wollen, falls Sie also die Gesetze mit deren Folgewirkungen wollen, dann sagen wir „ja" dazu, sobald die Finanzfragen geklärt sind. Falls Sie den ersten Weg wollen, so wie es heute Herr von Groeling-Müller dargestellt hat, falls Sie also nur umfirmieren wollen, sagen wir ein klares „Nein", denn wir meinen, dann sollten wir mit der Verabschiedung dieser Gesetze solange warten, bis wir die Auswirkungen auch abdecken können. Uns geht es um die Durchführung der Gesetze. Meine Fraktion sagt ein volles „Ja" zu beiden Gesetzen, zu Punkt 9 und zu Punkt 15 der Tagesordnung, aber wir meinen, daß wir es gerade den Beteiligten aus der Bevölkerung schuldig sind, daß wir bei Verabschiedung dieser Gesetze auch aufzeigen, wie sie verwirklicht und finanziert werden sollen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gestatten Sie mir die Bemerkung: Wenn Sie das Bedürfnis haben, Ihre Jacken abzulegen, erhebe ich keinerlei Einwände.

(Beifall)

Nunmehr hat der Abgeordnete John das Wort.

Abg. **John** (FDP) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich wollte nach Herrn Senator Thape, der ja noch vor der Mittagspause gesprochen hat und sagte, er wollte noch einmal den Versuch machen, die CDU-Fraktion zu informieren, jetzt noch einen weiteren Versuch starten, obwohl ich befürchte, Herr Senator, daß auch das wenig Zweck haben wird, da die Meinungen ja entsprechend vorgefaßt sind.

Aber, Herr Kollege Dr. Sieling, ich wollte diesen Versuch machen an Hand des Textes des Gesetzes. Ich verweise also zunächst einmal auf den § 5 Haushalt, Absatz 4. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Dort steht nämlich:

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist doch bekannt, was dort steht!)

Ja, das muß ich jetzt an Hand des Gesetzestextes machen, obwohl er vielen Kollegen aus dem Hause bekannt ist, wahrscheinlich allen:

„Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließt getrennt nach Personal- und Sachausgaben über den Zuschuß. Sie kann Ausnahmen beschließen. Der Zuschuß wird in den Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen eingesetzt".

Für mich ist das eindeutig, Herr Kollege Dr. Sieling. Ich weiß nicht, was Sie und Ihre Kollegen nun in diesen ganzen Zusammenhang hier hineingeheimnissen.

Oder hier noch einmal auf Seite 5. Dort heißt es zur allgemeinen Begründung, letzter Abschnitt, Abschnitt 4 — ich darf noch einmal mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: „Dieses Gesetz erfordert unmittelbar keine finanziellen Mehraufwendungen".

Das haben Sie hier heute laufend zitiert, meine Damen und Herren von der CDU, aber es wäre doch besser gewesen, wenn Sie weiter zitiert hätten, denn es geht weiter: „Über den mittelbar sich ergebenden Mehrbedarf an Personal- und Sachausgaben wird im Einzelfall zu entscheiden sein".

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist doch Augenwischerei bislang! — Abg. Ostendorff [FDP]: Das ist keine Augenwischerei!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Das heißt doch — und ich versuche es jetzt noch einmal klarzumachen —, daß heute und zu diesem Zeitpunkt hier aus der Verabschiedung des Gesetzes in der ersten Lesung keine direkten Lasten entstehen. Aber niemand verschweigt doch Ihnen gegenüber — das steht hier expressis verbis drin —, daß wir uns über weitere Lasten im klaren sind. Und nichts anderes wollte mein Kollege Herr von Groeling-Müller heute morgen mit seinem Ausdruck Long- und Shorttime sagen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe es heute morgen schon versucht, auf Deutsch zu sagen, als ich sagte, direkt und indirekt. Aber Sie wollen es nicht hören, und daran können wir natürlich nichts ändern.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute morgen schon in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt — unter vielen Buh-Rufen der CDU-Fraktion, aber darauf war ich vorbereitet, und ich bin es ja auch gewöhnt —, daß die CDU-Fraktion sich auf die totale Opposition einstellt. Das wollten Sie heute morgen am Anfang dieser Debatte nicht wahrhaben. Ich glaube, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dann ist es der weitere Verlauf dieser Debatte hier im Hause.

(Beifall bei der FDP — Abg. Klein [CDU]: Eine rein polemische Behauptung!)

Polemik, Herr Kollege, fordert ja manchmal auch etwas Polemik heraus, obwohl ich an sich die harte, aber faire Sachauseinandersetzung sehr viel mehr schätze.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr John, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Abg. **John** (FDP): Aber gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, wenn Sie schon mitteilen — für mich überraschend —, daß Sie sich über die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Gesetze im klaren seien, dann seien Sie bitte auch so freundlich und konsequent, uns diese Belastungen hier zur Kenntnis zu geben!

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Schön wärs ja! — Abg. Hartjen [SPD]: Er kommt da nicht hinter! — Starke Unruhe — Zurufe von der CDU — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Sie bieten das Bild sportlichen Jammers!)

Abg. **John** (FDP): Vielen Dank für Ihre Komplimente, Herr Kollege, obwohl ich das akustisch nicht völlig verstanden habe. Aber da Sie für so etwas zuständig sind, nehme ich Ihnen das gern ab.

Aber noch etwas! Es ist hier heute morgen gesagt worden, es würde hier mit Argumenten und mit Scheinargumenten gearbeitet, und es wurde — das war, glaube ich, Herr Kollege Schepers — hier ausgeführt: Dafür danken wir Ihnen, Herr Kollege von Groeling-Müller, daß Sie klar gesagt haben, Sie wollen die Eingliederung der PH in die Universität.

Ich will hier nur noch eines sagen: Ich habe heute im Rahmen meiner Ausführungen, glaube ich, klar und deutlich gesagt: Es geht um den Gesamthochschulbereich. Für diesen Gesamthochschulbereich stehen heute drei Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung, zwei in erster, einer in zweiter Lesung. Daß die Pädagogische Hochschule, wenn die Universität, wenn die Universität in der Vorstufe und in der Anfangstufe ihren Betrieb eröffnet hat, mit dem erklärten Ziel, zu dem sich auch die CDU-Fraktion bekennt, die Lehrerbildung in diesen Universitätsbetrieb zu integrieren, für eine Übergangszeit noch bestehen wird, weil man nicht von heute auf morgen den Laden schließen kann und sagt, jetzt ist Schluß, sondern da müssen Übergangsregelungen getroffen werden, das, glaube ich, ist für denjenigen, der mit der Sache einigermaßen vertraut ist, auch klar. Aber das alles wird sich dann regeln, und da wird es dann wohl kaum große Schwierigkeiten geben.

Nun noch ein Wort zu der Summe für die Universität. Es ist hier von Herrn Senator Thape schon ausgeführt worden, die Summe von 600 Millionen DM stammt aus einer Zeit von Berechnungen, die nun schon etliche Jahre zurückliegen.

(Abg. Klein [CDU]: Die sind aber vertraglich vereinbart!)

In diesem Zusammenhang, wenn ich mich recht erinnere, hat sogar einmal der damalige Bundespräsident Dr. Lübke eine Frage gestellt, und da ist unter anderem auch diese Summe von 600 Millionen DM genannt worden. Daß heute unter ganz anderen Voraussetzungen diese Summe höher werden kann, ist jedem klar. Außerdem, wenn man — darüber gibt es keinen Zweifel — über die Höhe von Summen spricht, wird bei dem Vergleich eines unterlassen: Die einen gehen davon aus und sagen, das sind Kosten einschließlich beispielsweise eines Klinikums, die anderen sagen, das möchten wir aber noch nicht eingerechnet wissen. Jedermann weiß aber auch, daß wir in absehbarer Zeit, wahrscheinlich in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren, nicht in der Lage sein werden, hier dieses Klinikum zu errichten, obwohl wir es gern möchten, weil das normalerweise in die Anlaufzeit einer Universität hineingehört. Ich habe hier von dieser Stelle schon einmal gesagt, eine andere Universität von den neueren Universitäten hat zwölf Jahre gebraucht, bis sie dieses Klinikum zur Verfügung hatte.

Aber lassen Sie mich mit diesen Dingen schließen und nur noch einen Satz sagen. Es ist hier wieder von Herrn Kollegen Dr. Sieling und auch von seinen Vorrednern heute morgen gesagt worden, der Kollege von Groeling-Müller habe nur von einem Schilderwechsel gesprochen. Aber, meine Damen und

Herren, wir wissen doch alle miteinander, die wir in diesen Ausschüssen für ein Fachhochschulgesetz und für ein Hochschulgesetz gearbeitet haben, das erklärte Ziel aller drei Parteien, die in diesen Ausschüssen gearbeitet haben, war und ist, es soll sich nicht nur um einen Schilderwechsel handeln, sondern es soll sich um eine echte Umgestaltung der Akademien zu Fachhochschulen handeln.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Na also! — Abg. Fischer [CDU]: Das hat Herr von Groeling-Müller verneint!)

Das möchte ich hier im Namen der FDP-Fraktion noch einmal mit aller Deutlichkeit herausheben.

(Abg. Sagner [CDU]: Und damit Herrn von Groeling-Müller richtigstellen!)

Also, ob ich nun Herrn von Groeling-Müller richtigstelle oder ob ich Mißverständnisse ausräume, das ist im Augenblick gar nicht so entscheidend für mich. Aber es kann ja durchaus einmal sein, daß Sie einen Kollegen der FDP-Fraktion mißverstehen wollen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Nein!)

Wobei ich Ihnen auch durchaus einräume, daß dieses oder jenes — das ist ja nicht nur auf eine Fraktion beschränkt — einmal mißverständlich zum Ausdruck gebracht werden kann.

(Abg. Fischer [CDU]: Er hat ja erklärt, mit besonderer Klarheit wolle er das machen!)

Herr Kollege Fischer, über die besondere Klarheit brauchen wir uns hier nicht zu unterhalten. Auch das ist ein relativer Begriff.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, Sie abschließend noch einmal bitten, lesen Sie diesen Gesetzentwurf, und lesen Sie auch die beiden anderen Gesetzentwürfe, wo diese Dinge über den Haushalt drin stehen, und wenn Sie sie richtig lesen, dann müssen Sie nach meinem Dafürhalten Ihre Auffassung, die Sie hier heute vertreten haben, revidieren.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Und Sie müssen Artikel 102 Landesverfassung lesen! — Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere sehr, daß ich erst jetzt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen kann. Ich konnte aber nicht vermuten, daß diese Hochschulgesetze in eine Haushaltsdebatte umschlagen.

(Abg. Klein [CDU]: Das mußten Sie aber!)

Ich bin der Meinung, daß diese Gesetze reine Organisationsgesetze sind, die den Rahmen dieser Organisation abstecken. In diesem Rahmen ist dann später einmal, wie es auch in den Vorlagen selbst steht, der finanzielle Inhalt auszufüllen. Soweit ich die Diskussion bisher verfolgen konnte, und soweit ich über den morgendlichen Verlauf der Diskussion unterrichtet wurde, muß man davon ausgehen, daß diese Hochschulen, die mit diesen Gesetzen errichtet werden sollen, eine Selbstverwaltung erhalten mit einer eigenen Autonomie.

Das Gesetz selbst bewirkt, wie es in der Vorlage steht, noch keine Ausgabenverpflichtungen. Ob und wann diese Ausgabenverpflichtungen entstehen sollen, wird natürlich in der Bürgerschaft behandelt und beschlossen werden. Es ist klar, daß diese Gesetze, die in Verfolg die Selbstverwaltung und die Autonomie der Hochschulen festlegen, diese ihre Haushalte zunächst aufstellen. Diese Haushalte werden dann aber, wie es das Budgetrecht der Bürgerschaft, des Parlaments, nun einmal erfordert, in diesem Hohen Hause behandelt werden.

Ich sehe daher über die bereits abgegebenen Erklärungen zu den finanziellen Belastungen und dem finanziellen Rahmen dieser Gesetze hinaus keine Veranlassung, jetzt in Detailfragen einzusteigen. Auch die Finanzdeputation hat diese Gesetze passieren lassen mit der ausdrücklichen Feststellung, daß über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Hochschulen zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein werde. Meine Damen und Herren, diese Dinge auf die finanziellen Auswirkungen zu reduzieren, würde bedeuten, an dem eigentlichen Inhalt der Gesetzesvorlagen vorbeizugehen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Darauf kam es an!)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Sieling, Sie haben gefragt, was die Koalition eigentlich will. Man könnte Sie auch fragen, was die CDU hier heute eigentlich will!

Die Koalition will mit den heutigen Gesetzen den Weg fortsetzen, den sie seit geraumer Zeit sehr konsequent geht, nämlich eine Modernisierung und Anpassung unseres Bildungswesens an den pädagogischen Fortschritt in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt also, wir wollen auf der Höhe der Entwicklung bleiben, und um auf der Höhe der Entwicklung zu bleiben, sind diese Organisationsgesetze nötig. Wir wissen sehr genau, und das wissen Sie auch, daß, um auf der Höhe der Entwicklung zu bleiben, nicht nur Organisationsgesetze nötig sind, sondern auch Investitionen. Nur, diese Investitionen, und das dürfte Ihnen aus Ihrer politischen Arbeit sehr wohl bekannt sein, sind völlig unabhängig da-

*) Vom Redner nicht überprüft.

von, ob wir diese Organisationsgesetze heute beschließen oder nicht.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Die PH, die zukünftigen Fachakademien werden wir über das, was im Augenblick von Ihnen zur Verfügung gestellt wird, hinaus laufend im Rahmen dessen, was sie wirklich sind, mit weiteren Mitteln ausstatten müssen. Das hat nichts mit ihrer gegenwärtigen Organisationsform zu tun, sondern das hat einfach damit zu tun, daß sie den gesteigerten Aufgaben gerecht werden müssen. Diese Aufgaben stellen sich, ob wir das Gesetz jetzt so oder so verabschieden, diese Aufgaben kommen auf uns zu, und dafür werden wir eben Investitionen im Rahmen dessen, was möglich ist, vornehmen müssen. Das hat also mit der heutigen Beratung gar nichts zu tun. Das wissen Sie alle sehr wohl.

Was also heute hier von der Opposition praktiziert worden ist, ist doch, meine ich, durchsichtig inzwischen wahrscheinlich auch für den, der sonst Bildungsdebatten ein bißchen distanziert gegenüber steht. Da Sie von der fachlich formulierten Seite — das haben Sie ja zugegeben — diesen Gesetzen nichts abzwacken können, ist klar. Sie können hier und da in bißchen mosern,

(Abg. Sagner [CDU]: Warum denn?)

da hat die Formulierung nicht so recht gestimmt und da nicht, aber in der fachlichen Intention sind diese Gesetze so placiert, daß die CDU eigentlich nur noch sagen kann, o.K.!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Haben wir doch mitgemacht! — Abg. Fischer [CDU]: Sagen wir doch pausenlos!)

Warten Sie ab, ich werde Ihnen noch den Schluß bringen! Immer auf das Ende warten!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Auch auf das finanzielle Ende!)

Fachlich ist die Sache Ihnen akzeptabel. Es bliebe also im großen und ganzen der Opposition nichts anderes übrig, als mit der Regierungskoaltion die Gesetze jetzt über die Bühne zu ziehen und also das Bild zu bieten, was Sie vielleicht in der Vergangenheit zu Ihrem Leidwesen so oft geboten haben, daß Sie zusammen mit der liberal-sozialen Koalition Bildungspolitik notgedrungen betreiben müssen. Und das paßt Ihnen nicht, und da suchen Sie einen Ausstieg.

(Oho-Rufe bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: Höchst billig!)

Und dieser Ausstieg ist nun plötzlich in der Finanzsituation zu sehen. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz billiger Trick.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Und Sie flüchten vor der Finanzfrage!)

Meine Damen und Herren, jeder von Ihnen — ich wiederhole es zum allerletzten Mal, es ist jetzt Klippschulunterricht — weiß, daß wir über Finanzierungen künftig zu reden haben, ob wir heute Gesetze beschließen oder nicht. Jeder von Ihnen weiß das. Die Koppelung also der künftigen Bildungsinvestitionen im Fachhochschulbereich und im PH-Bereich an die heutige Gesetzesberatung ist ein Taschenspielertrick,

(Beifall bei der SPD)

denn es stellt sich die Aufgabe notwendiger Investitionsausweitung, ob wir heute Gesetze beraten oder nicht!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Was haben Sie eigentlich zu der Container-Frage gesagt, Herr Kollege? — Starke Unruhe)

Und deswegen, meine Damen und Herren, ist das, was Sie machen, ein kleines Scheinmanöver.

(Weiterhin starke Unruhe)

Und nun, Herr Dr. Cassens, will ich Ihnen diesen kleinen Ball gern zurückgeben. In der Container-Sache habe ich hier kritische Worte gesprochen, weil über Geld verfügt worden ist, das in diesem Hause nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Aber alles das, was künftig an Bildungsinvestitionen im Bremer Raum geschehen wird, Herr Dr. Cassens, werden wir bewilligen, und das ist der grundlegende Unterschied, den Sie sehr wohl wissen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Cassens, machen wir doch zwischen uns keine Bauernfängerei, wir wissen doch, wo die Wurst hängt.

(Heiterkeit)

Also, ich meine, Schluß mit den Überzeugungsversuchen, nicht um Finanzen oder doch um Finanzen, die Show ist abgelaufen, jeder hat begriffen, um was es geht, und ich schlage vor, wir diskutieren jetzt die nächsten Gesetze sachbezogen. Das ist nämlich sehr viel effektiver!

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Meurer.

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind es gewohnt, von Herrn Franke solche Auftritte hier zu erleben.

(Abg. Schepers [CDU]: Auftritte ist gut!)

Es tut mir leid, mit aller Klarheit hier sagen zu müssen, daß Herr Franke hier Vermutungen äußert,

die er sich buchstäblich aus den Fingern gesogen hat

(Beifall bei der CDU)

und in keinem Punkt beweisen kann.

(Abg. Ströh [SPD]: Jetzt geht es an Ihre Nerven, Herr Meurer!)

Es wird hier versucht, auf die ganz klare Frage der CDU-Fraktion, wie haltet ihr es mit dem Artikel 102 unserer Landesverfassung,

(Abg. Borchers [CDU]: Drumrum!)

drum herum, dialektisch einen Bogen zu schlagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Franke kann es nicht wissen, weil er damals noch nicht in der Schuldeputation war: Herr Franke, ich nehme für mich in Anspruch,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Mein Gott!)

sehr massiv, und ich glaube auch, einigermaßen erfolgreich, ständig, dauernd für die Verbesserung der Lehrerbildung in Bremen eingetreten zu sein.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Deshalb wundern wir uns auch, daß Sie bisher still gewesen sind, da wundern wir uns auch, daß ein Mann wie Sie sich das bieten läßt!)

Und ich habe auch für diese Aktivität zugunsten der Lehrerbildung, zugunsten der PH immer die Unterstützung meiner Fraktion gehabt. Ich gebe zu, es war nicht immer leicht, aber ich habe sie gehabt.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja, das stimmt! — Beifall bei der CDU)

Ich bin nicht sicher, ob Sie für Ihre Vorschläge immer so die Unterstützung Ihrer Fraktion bekommen, Herr Franke.

(Oho-Rufe bei der SPD — Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie lassen sich doch alle von Herrn Klein vergewaltigen!)

Meine Damen und Herren, ich betone hier mit allem Nachdruck: Es geht unserer Fraktion nicht um den Inhalt der Gesetze. Darüber gibt es zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit. Und wenn hier von Herrn Franke behauptet wird, das sei ja doch nur, weil wir uns an die Rockschöße der SPD oder was weiß ich, hingen, um nicht hinterherzuhinken, dann stimmt das nicht!

(Abg. Ströh [SPD]: Ihnen paßt die Richtung nicht, Herr Meurer!)

Ach, Herr Ströh, ich weiß nicht, was Sie für eine Richtung haben!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Für uns steht nicht zur Debatte der Inhalt der Gesetze. Meine Fraktion steht voll und ganz hinter dem, was ich in meiner kurzen Begründung des PH-Gesetzes gesagt habe.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Franke beantworten?

Abg. **Meurer** (CDU): Nein! Ich bin sofort fertig! Er hat mich heute geärgert!

(Heiterkeit — Abg. Kähler [SPD]: Das war bezeichnend, Herr Meurer!)

Ach, Herr Kähler! Sie versuchen, unsere Mahnung zu überspielen, Artikel 102 Landesverfassung zu beachten. Offensichtlich ist Ihnen das unangenehm, und deshalb immer wieder der Versuch, uns zu unterstellen, gegen diese Gesetze zu sein. Ich weise diese Unterstellung entschieden zurück und betone: Wir sind für diese Gesetze, wir wollen aber den Artikel 102 beachtet sehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man versucht, den Kern der Ausführungen von Herrn Kollegen Franke zu erkennen, dann stellt man mit freudigem Erstaunen fest, daß wir eigentlich gar nicht weit auseinander sind, sondern übereinstimmen. Sie, Herr Kollege Franke, wollen die materielle Strukturverbesserung der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschule, und auch wir wollen das. Aber wir sagen, und wahrscheinlich doch auch mit Ihnen, eine materielle Strukturverbesserung kostet Geld, und wir wollen wissen wieviel, damit wir uns über die Dekkung Gedanken machen können, wie es unsere Verfassungspflicht ist.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Ich bin erstaunt und bestürzt über die Ausführungen von Herrn Senator Speckmann in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator Speckmann hat hier wörtlich ausgeführt, es handle sich um reine Organisationsgesetze, die keinerlei Ausgabenverpflichtungen begründen würden. Das steht im krassen Widerspruch zu dem, was in seiner Vorlage steht, die er für die Finanzdeputationssitzung hat anfertigen lassen. Ich wiederhole noch einmal den Text dieser Vorlage.

(Abg. Boljahn [SPD]: Den kennen wir doch längst! — Abg. Fischer [CDU]: Wir wollen ihn aber noch einmal hören!)

Es heißt dort wörtlich:

„Sowohl die Errichtung einer Universität als auch die Umwandlung der Pädagogischen Hochschule und der jetzigen Akademien — in Klammern: künftig

Fachhochschulen — in öffentlich-rechtliche Körperschaften werden eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge haben, so daß nach § 17 Absatz 5 des Deputationsgesetzes die Stellungnahme der Finanzdeputation zu den Gesetzentwürfen erforderlich ist."

Diese Ihre Erklärung, Herr Senator Speckmann, ist in der Finanzdeputation nicht zurückgenommen worden. Ich habe in der Finanzdeputation gesagt, wenn Sie uns die Kosten, die Sie selbst in Aussicht stellen, nicht nennen und die Deckungsfrage nicht erörtern, sind wir von der CDU nicht in der Lage, zuzustimmen. Das haben Sie zur Kenntnis genommen. Sie haben nicht gesagt, das, was ich hier zitiert habe, sei unrichtig. Und ich darf doch wohl von einem Finanzsenator erwarten, daß er sich in einer so wichtigen Frage der finanziellen Auswirkungen von entscheidenden Gesetzesvorlagen nicht innerhalb kürzester Zeit so diametral widerspricht.

Wir sind uns alle darüber im klaren, daß das Geld kosten wird. Ich habe mit Recht die Ausführungen von Herrn Kollegen Franke zur Begründung angezogen. Es ist deshalb unverständlich, daß Sie sich angesichts einer solch langen Debatte immer noch weigern, mitzuteilen, was nach Ihrer jetzigen Erkenntnis an Kosten auf uns zukommt.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Franke beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie imstande, mir zu erklären, warum es sich der Kenntnis der CDU entzieht, daß die materiellen Verbesserungen im Fachhochschulwesen und im PH-Wesen unabhängig von der Formulierung der heute zu beschließenden Gesetze über uns so oder so kommen werden und deswegen nicht ursächlich mit diesen Gesetzen verknüpft sind?

Abg. **Klein** (CDU): Da irren Sie, Herr Kollege! Durch diese Gesetze werden die materiellen Strukturverbesserungen ausgelöst. Alles andere ist nur noch Vollzug. Ich weise mit Empörung die Unterstellung zurück, das sei nur eine Änderung der Firma.

(Oho-Rufe bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Das bedeutet nämlich, daß man den Studierenden Sand in die Augen streut.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, können Sie mir erstens erklären, was es bedeutet hätte, wenn Ihr Antrag heute morgen durchgekommen wäre, alle drei Gesetzentwürfe von der Tagesordnung abzusetzen, und zweitens, ist Ihnen bekannt, daß eine Reihe von CDU-Vertretern in zahlreichen Podiumsdiskussionen, die ich persönlich mitgemacht habe, erklärt haben, alles das, was auf dem Bildungswesen vor uns steht, insbesondere die Fachhochschulgesetzgebung, Universität und so weiter würde erhebliche Mehrkosten für die Zukunft bedeuten?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Gerade deswegen! — Beifall bei der CDU)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, der Beifall meiner Fraktion beweist bereits, daß Sie sich mit dieser Frage in meine Fraktion begeben haben,

(Beifall bei der CDU)

denn Sie haben ja gerade selbst gesagt, daß hier Kosten verursacht werden, und wir sind ja auch für Kosten.

(Abg. John [FDP]: Ich habe Sie etwas gefragt!)

Ich beantworte auch diese Frage: Glauben Sie vielleicht, wir wären gegen Kosten für eine Verbesserung des Bildungswesens?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ja!)

Wir wollen von Ihnen nur wissen, der Sie in Bremen die Regierungsverantwortung tragen, über welche Kosten hier zu entscheiden ist. Denn Sie haben hier Vorstellungen zu entwickeln, die unabweisbar Kosten verursachen werden. Die Kosten haben Sie uns zu nennen, damit wir die Deckungsfrage hier gemeinsam erörtern und beschließen können. So ist es nicht nur guter Brauch, sondern Verfassungspflicht von Senat und Bürgerschaft.

(Beifall bei CDU und NPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Ströh beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie einverstanden damit, daß ich die Diskussion mit meiner Frage auf das eigentliche konkrete Thema wieder zurückführe?

(Unruhe bei der CDU)

Können Sie mir eine Erklärung dafür geben, warum die CDU-Fraktion einfach nicht den § 4 Absatz c) des Gesetzes über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis nehmen will, der lautet: Die in den Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für die Rechnungsjahre 1970 und

1971 ausgewiesenen Haushaltsmittel für die bisherigen Akademien können im Rahmen ihrer Zweckbestimmung von den entsprechenden Fachhochschulen in Anspruch genommen werden? — Diese Mittel, Herr Klein, stehen im Haushalt für diese Jahre.

(Abg. Fischer [CDU]: Ist doch nur ein Teil!)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, zunächst eine Vorbemerkung. Etwas Konkreteres als das Geld des Steuerzahlers kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie da vorlesen, schließt doch nicht aus, daß wir jetzt schon wissen: Wenn wir das Gesetz verabschieden, sind wir einem Sachzwang ausgesetzt, Mittel zu bewilligen. Deswegen müssen wir jetzt schon, wie es Artikel 102 vorschreibt, über die Kosten- und Deckungsfrage hier beschließen. Davon beißt keine Maus einen Faden ab.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Auch ohne Gesetz sind Sie im Sachzwang!)

Ich möchte nicht noch einmal das erleben, was ich in der Finanzdeputation erlebt habe: Wir beschließen die Novelle zum Personalvertretungsgesetz, der Finanzsenator erhebt keinen Einspruch, und als wir das Gesetz im Haushaltsausschuß vollziehen und eine Million DM für die Freistellung von Personalratsmitgliedern bewilligen, sagt der Herr Finanzsenator, er könne das mit seinem Gewissen nicht vereinbaren und stimmt dagegen.

Die Situation ist gefährlich! Deswegen verlangen wir jetzt bei jedem Gesetz, das uns in den Sachzwang bringt, Geld auszugeben, daß von vornherein die Verantwortlichen uns die Karten auf den Tisch legen.

(Stürmischer Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Böhrnsen beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Böhrnsen!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Können Sie mir den Unterschied erklären zwischen der heutigen Argumentation von Ihnen selbst und der in der Finanzdeputation? Sie haben in der Finanzdeputation argumentiert, daß Sie dem Gesetz nicht zustimmen können, weil, wenn Sie den finanziellen Auswirkungen zustimmen würden, Sie auch dem Sachinhalt des Gesetzes zustimmen würden. Das war Ihre Begründung. Heute begründen Sie Ihre Ablehnung mit den finanziellen Auswirkungen, also genau entgegengesetzt.

(Abg. Fischer [CDU]: Das war das Uni-Gesetz!)

Abg. **Klein** (CDU): Nein, Sie irren, Herr Kollege!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nein, ich irre mich nicht!)

Sie müssen differenzieren, na, es sind ja drei Gesetze, und Differenzierungsvermögen wird man auch Ihnen unterstellen können, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Beim Gesetz über die Pädagogische Hochschule und beim Gesetz über die Fachhochschulen sind wir mit der Sache einverstanden. Selbstverständlich sind wir nicht mit dem Universitätsgesetz in der Sache einverstanden. Das wird nachher noch erörtert werden. Kollege Schepers wird dazu noch etwas sagen. Aber was die anderen beiden Gesetze angeht, sind wir in der Sache einig, aber wir müssen hier die Finanzfrage stellen, und das tun wir.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auf das Universitätsgesetz kurz zu sprechen kommen, weil ja die Frage alle drei Gesetze betrifft. Wir wissen, daß die Universität rund 1,8 Milliarden DM kosten wird, wenn sie so gebaut wird, wie sie vorgesehen ist, ohne daß das Bauprogramm, Herr Kollege John, erweitert wird. Bei Vorlage dieses Gesetzes, das dem Gründungssenat eine Blankovollmacht auch für die Investitionen ausstellt, wurde die Finanzfrage nicht gestellt. Ich habe keine Begründung von Ihnen vernommen, die geeignet wäre, uns zu überzeugen, weshalb nicht. Es geht nicht an, daß verantwortliche Regierungspolitiker Bremens — Bürgermeister Koschnick und Senator Thape — außerhalb Bremens in geschlossenen Zirkeln sagen, Steuererhöhungen seien unvermeidlich, um die Bildungsaufgaben finanzieren zu können, wenn man hier noch nicht einmal den Mut hat, zu sagen, welche Kosten auf uns, auf den bremischen Bürger zukommen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwer, jemanden zu überzeugen, der sich nicht überzeugen lassen will.

(Abg. Meurer [CDU]: Das beruht auf Gegenseitigkeit! — Abg. Fischer [CDU]: Das stellen wir schon den ganzen Tag fest!)

Es ist sicherlich, Herr Schepers, heute schon mehrfach die Zahl genannt worden,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

was uns die Universität zu Bremen in dem Rahmen, der zunächst fixiert worden ist, kosten wird. Ich glaube aber, die Behauptung — nicht so empört wie Sie, Herr Abgeordneter Klein — zurückweisen zu müssen, daß wir Ihnen eine Vorlage zumuten, die im Widerspruch zu unserer Landesverfassung steht.

Ich wiederhole noch einmal mit aller Deutlichkeit, daß dieses Gesetz zunächst den Organisationsrahmen absteckt. Wir haben in diesem Hause schon viele Gesetze in der Erkenntnis verabschiedet, daß die erforderlichen Mittel erst im Laufe des Vollzugs dieser Gesetze bewilligt werden, wenn klar übersehbar ist, um welche Beträge es sich wirklich handelt.

Aus dem Gesetz für die PH wird deutlich und auch aus dem für die Fachhochschulen, daß zunächst im Rahmen der Haushalte 1970/71 — das heißt mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln — operiert wird. Wenn darüber hinaus die PH und die Fachhochschulen Mittel erforderlich machen, dann sind, wie Sie ja wissen, diese Mittel auf dem üblichen Wege anzufordern und zu begründen. In der Finanzdeputation sind sie zu bewilligen, wenn es sich um Mehrausgaben handelt, und dann hier im Hohen Hause. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Das heißt, die finanzielle Behandlung dieser Gesetze erfolgt so, wie wir das nach den Haushaltsgesetzen und nach der Landesverfassung zu handhaben haben.

Nun hatten Sie gesagt, die Gesetze werden Kosten verursachen. Es ist selbstverständlich, daß zum Beispiel das Universitätserrichtungsgesetz Kosten verursachen wird. Wir sind uns darüber im klaren, daß die zur Zeit noch geltende — und ich sage ganz bewußt zur Zeit noch geltende — Ländervereinbarung uns die Finanzierung in Höhe von 600 Millionen DM in Aussicht stellt. Wir haben inzwischen durch 91 a Grundgesetz eine veränderte verfassungsrechtliche Situation, wonach der Bund verpflichtet ist, für die Errichtung neuer Hochschulen 50 Prozent der Investitionskosten zu übernehmen. Wir werden von daher also entlastet. Wir sind natürlich dabei, die entstehenden Kosten der dafür vorgesehenen Stelle des Bundes laufend mitzuteilen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Immer noch die alten Zahlen?)

Sind zur Zeit noch die alten Zahlen, denn wir sind beileibe nicht soweit, daß wir bereits 600 Millionen DM ausgeben.

Sie wissen sehr wohl, und Sie wissen das auch aus der Presse, ich nehme an, daß Sie das aufmerksam lesen, daß der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz dabei ist, aufgrund der sogenannten Leussink'schen Thesen eine Förderungskonzeption für die wissenschaftlichen — „wissenschaftlich" ist jetzt durch die Bundestagsentscheidung gestrichen worden —, für die Hochschulen insgesamt eine neue Planungs- und Förderungskonzeption zu erarbeiten. Diese zielt darauf hin, nicht nur die gesamten Investitionskosten für alle Hochschulen, also einschließlich PH, Fachhochschulen, sondern auch die laufenden Kosten in diese Regelung einzubeziehen.

Das sind ernsthafte Überlegungen, die angestellt werden. Sie haben zur Zeit noch keine Gesetzeskraft hinsichtlich der laufenden Kosten, aber es bestehen berechtigte Aussichten auf Erfolg. So sieht dann auch unsere finanzielle Belastung anders aus, als wenn ich Ihnen abschließend sagen müßte, daß die laufenden Kosten in voller Höhe auf uns zukommen würden.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Klein beantworten, Herr Senator?

Senator Speckmann: Mit Vergnügen, ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, welche Finanzplanung haben Sie, um den bremischen Kostenanteil an einer Investitionssumme für die Universität in Höhe von 1,8 Milliarden DM zu decken?

(Abg. Heiber [SPD]: Woher haben Sie die Zahl?)

Senator Speckmann: Herr Abgeordneter Klein, ich habe einmal die These vertreten, daß eine Universität, wie wir es in allen alten Universitäten vorfinden, sich aus ihrem Eigenleben heraus weiter entwickelt. Die Zukunft ist weit, sehr weit.

(Abg. Klein [CDU]: Die Deckung aber nicht!)

Aber 1,8 Milliarden DM haben wir heute nicht zu decken. Wir haben uns lediglich in einem Rahmen von 600 Millionen DM zu bewegen. Darauf ist die Anfangsstufe und die Vorstufe der Universitätsplanung abgestellt. Diese 600 Millionen DM

(Zurufe von der CDU)

— nun hören Sie zu — sind vorläufig gedeckt durch das Länderabkommen, durch die Vereinbarung, die wir getroffen haben. Sie sind aber auch im wesentlichen gedeckt durch die 50-prozentige Beteiligung des Bundes. Das heißt also, von den 600 Millionen DM bleiben, wenn Sie so wollen, noch 300 Millionen DM von Bremen zu bezahlen.

Die Ministerpräsidenten werden sich morgen mit dieser Frage der Finanzierung der Universität Bremen beschäftigen. Meine Damen und Herren, Sie wollen doch heute von mir keine Erklärung verlangen, die das Ergebnis dieser Ministerpräsidentenkonferenz vorwegnimmt. Wir stehen in permanenter Verhandlung mit den übrigen Ländern und mit dem Bund, wie ich hoffe, in aussichtsreicher Verhandlung. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir uns permanent bemühen.

Weil aber zunächst durch dieses Gesetz weder eine Ausgabe noch eine Belastung entsteht, ist auch Artikel 102 Landesverfassung nicht anwendbar. Insofern nicht anwendbar, weil die Ausgaben und Belastungen erst dann, wenn sie anfallen, verfassungsgemäß behandelt werden. Das wissen Sie als Mitglied des Haushaltsausschusses und der Finanzdeputation sehr genau.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Senator Speckmann: Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, ohne Ihren morgigen Beratungen vorgreifen zu wollen, möchte ich Sie fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß das Investitionsvolumen, das notwendig ist, um den ursprünglich beabsichtigten Baukörper der Universität zu erstellen, jetzt rund 1,8 Milliarden DM beträgt?

Senator Speckmann: Herr Klein, wer sagt denn das? Ich kann Ihnen nur sagen, auch als Mitglied der Senatskommission für Universitätsfragen, wir bewegen uns zur Stunde und zur Zeit nur im Rahmen der 600 Millionen DM. Unsere Dispositionen haben diesen Rahmen bei weitem noch nicht erreicht. Wir befinden uns in der ersten Anfangsstufe, in der Vorstufe mit den Schnellbaumaßnahmen. Sie können doch das Wachstum der Universität nicht schon vorprojizieren auf den heutigen Tag und sagen, heute entstehen 1,8 Milliarden DM Ausgaben. Das ist doch einfach nicht wahr!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Senator Speckmann: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ich hatte mich zuerst gemeldet!)

Ach ja, zunächst wären Sie jetzt dran. Verzichten Sie darauf?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Zunächst ja!)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, da sich meine Frage nicht mit der künftigen Entwicklung der Universität beschäftigte, sondern mit der Erstellung des ursprünglich geplanten Baukörpers, möchte ich Sie noch einmal fragen: Wie erklären Sie es sich, daß Sie selbst gesagt haben, wenn man das, was man ursprünglich wollte, erstellen würde, kommen wir auf 1,8 Milliarden DM?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Mit 15 000 Studenten in 20 Jahren!)

Senator Speckmann: Herr Klein, wenn ich mich recht erinnere, habe ich Ihnen gesagt, wenn die Universität einmal fertig sein wird, das heißt unter Ausbau aller Fakultäten, dann wird es in 20 Jahren oder noch später 1,8 Milliarden DM gekostet haben, und vielleicht noch mehr. Wer sagt Ihnen denn das?

(Abg. Stäcker [CDU]: Herr Klein, da haben Sie wieder mal nicht zugehört! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Er hat Sie nicht verstanden, er will Sie nicht verstehen!)

Ich will Ihnen zubilligen, daß Sie mich mißverstanden haben, aber das ist damit gemeint. Also gut, ich bin ja freundlich.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Senator Speckmann: Aber gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, muß ich Ihren Ausführungen über die Verleihung eines wissenschaftlichen Status an die PH und über das Fachhochschulgesetz entnehmen, daß Sie die Ansicht vertreten, daß ein Studentenarbeitsplatz an einer wissenschaftlichen Hochschule nicht mehr kostet als ein Studentenarbeitsplatz an einer PH, beziehungsweise einer Fachhochschule nicht mehr kostet als an einer Akademie?

Senator Speckmann: Herr Dr. Sieling, der Planungsausschuß für die Hochschulbauförderung und der Wissenschaftsrat haben darüber eingehende Untersuchungen angestellt. Mir sind im Moment die Zahlen nicht parat.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Multipliziert mit den Studentenzahlen, dann haben Sie doch laufende Kosten!)

Sie meinen die laufenden Kosten! Bei den laufenden Kosten, das wissen Sie ganz genau, gehen wir von folgender Konzeption aus: Die laufenden Kosten betragen bei einer voll ausgebauten Universität im Rahmen von 600 Millionen DM mit 7000 Studienplätzen und rund 185 Lehrstühlen 60 bis 66 Millionen DM per anno nach dem Kostenindex von 1968.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Jawohl!)

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir diese Kosten nicht allein aufbringen können. Wir haben daher mit den Ministerpräsidenten der Länder eine Vereinbarung getroffen, daß wir zunächst die ersten 30 Millionen DM selbst aufbringen, weil das die Belastungsquote ist, die auch die übrigen Länder für ihre Hochschulen aufbringen. Wir können nicht als weißer Fleck auf der Landkarte erscheinen und haben daher geglaubt, daß die 30 Millionen DM eine vertretbare, eine zumutbare Grenze sind. Nach diesen 30 Millionen DM haben die Länder sich verpflichtet, weitere 30 Millionen DM bis zu 60 Millionen DM zu übernehmen und erst dann wieder fifty-fifty.

Ich habe schon gesagt, daß die laufenden Kosten nach den Vorstellungen des Bundesministers für Forschung und Wissenschaft in die verfassungsrechtliche Regelung 50:50 einbezogen werden sollen. Wir verhandeln zur Zeit. Ich kann Ihnen über das Ergebnis noch nichts sagen, weil das noch ansteht.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Senator Speckmann: Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, darf ich angesichts dessen, daß diese Beantwortung an meiner Fragestellung vorbeigegangen ist, meine Frage noch einmal wiederholen? Sind Sie der Ansicht, daß die Studienplatzkosten an einer Fachhochschule nicht höher sind als an einer Akademie, und sind Sie nicht der Ansicht, daß nicht automatisch durch die Umbenennung oder Überführung in eine echte Fachhochschule neue Kosten pro Platz auf uns zukommen werden, ohne die Investitionen, die so oder so, auch nach unserer Aussage, erfoderlich werden?

Senator Speckmann: Herr Dr. Sieling, ich kann leider — leider muß ich sagen — darauf nicht konkret antworten. Vielleicht kann das mein Kollege Bildungssenator, der diese Untersuchungen anzustellen hat. Das ist nicht Sache des Finanzsenators. Wir müssen uns darüber im klaren werden, meine Damen und Herren, daß das, was Sie durch Ihre Frage nach der finanziellen Ausstattung dieser Gesetze bewirken wollen, eindeutig Sache des Haushalts ist. Bei den Beratungen des Haushalts werden wir diese Frage erörtern müssen. Sollten auf diesem Wege dahin Mittel notwendig werden, dann werden wir diese Ausgaben in gewohnter Weise über Haushaltsausschuß, Finanzdeputation und, wenn nötig, Bürgerschaft verhandeln und beschließen. Es geht nichts an Ihren Tischen vorbei. Es ist, Herr Abgeordneter Klein, einfach nicht wahr, daß der Versuch gemacht wird, den Artikel 102 Landesverfassung zu manipulieren. Es wird nach Artikel 102 Landesverfassung korrekt verfahren. Das wissen Sie genauso wie ich.

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer zu beantworten?

Senator Speckmann: Herrn Dr. Schäfer immer, aber wenn es geht, als letzte Frage.

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, ich komme auf Ihre letzten Ausführungen zurück. Sie nannten einen Betrag von 600 Millionen DM, bezogen auf 7000 Studenten. Meine Frage geht dahin: Wie hoch schätzen Sie den heutigen Betrag, der 1964 errechnet worden ist?

Senator Speckmann: Herr Dr. Schäfer, das Abkommen, das auf 600 Millionen DM fixiert ist, hat leider keine Gleitklausel. Wir werden zunächst nur im Rahmen von 600 Millionen DM investieren und planen können.

(Abg. Klein [CDU]: Damit können Sie aber keine Universität bauen!)

Wenn Sie eine Universität bauen wollen, müssen Sie erst einmal mit einem Rahmen anfangen.

(Abg. Klein [CDU]: Aha!)

Ich kann Ihnen nur sagen, es ist sicherlich nicht der letzte Rahmen. In zwei, drei Legislaturperioden wird man sich vielleicht über weitere 600 Millionen DM unterhalten. Das wissen wir doch heute noch nicht.

Meine Damen und Herren, die Frage, die Herr Dr. Schäfer stellt, steht in keinem Verhältnis zu dem, was Ihnen heute vorgelegt worden ist. Kostensteigerungen werden wir selbstverständlich im Rahmen der Investitionsplanung auffangen müssen. Darüber gibt es keinen Zweifel. Darüber ist sich auch die Universitätsplanung im großen und ganzen im klaren. Wir haben keine utopischen Vorstellungen, wie Sie sie uns vielleicht unterstellen wollen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur empfehlen, diese unfruchtbare Debatte über finanzielle Auswirkungen dieser Gesetze zu beenden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Darf ich noch einmal wiederholen, daß die jetzige Gesetzgebung keine unmittelbare Erhöhung der Haushaltsausgaben bedeutet. Natürlich werden sich Mehrkosten ergeben — das hat der Abgeordnete Franke schon gesagt — aus einer expansiven Bildungspolitik. Das Tempo bestimmt aber die Bürgerschaft.

Es tut mir sehr leid, aber wir sind gezwungen, immer wieder dasselbe zu wiederholen, damit nicht der letzte Sprecher der Opposition den Eindruck erweckt, als habe er recht gehabt und man könne nicht darauf antworten. Das kann natürlich noch bis Mitternacht so weitergehen, ich weiß es nicht, aber man muß sich darauf einstellen.

Daß diese Gesetzgebung nicht unmittelbar mit einer expansiven Bildungspolitik und mit Mehrausgaben zusammenhängt, möchte ich hier an einem kurzen Beispiel zeigen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß die Kosten für die PH nach dem Haushaltsansatz im Jahr 1971 etwa 4 Millionen DM betragen. Ich kann mich jetzt nicht genau auf ein Jahr festlegen, aber etwa vor zehn Jahren betrugen die Ausgaben für die PH etwa 500 000 bis 600 000 DM.

Allein aus dieser Entwicklung können Sie ersehen, daß hier eine expansive Bildungspolitik betrieben wird und die PH ganz erheblich mit bremischen Steuermitteln ausgebaut ist, ohne daß ein wissenschaftlicher Status vorhanden war und ohne daß ein Gesetz vorlag. Das ist einfach eine Gesetzmäßigkeit, die sich aus einer bestimmten bildungspolitischen Konzeption heraus ergibt. Das zunächst einmal!

Ich wiederhole also noch einmal, die Bürgerschaft entscheidet über die Ausweitung der Ausgaben von Fall zu Fall. Es ist völlig ausgeschlossen, jetzt fest-

zulegen, die Mehrkosten werden in drei oder vier Jahren soundsoviel betragen, weil wir gar nicht wissen, was aus dem autonomen Raum der Fachhochschulen an Forderungen an Senat und Bürgerschaft gestellt werden. Das werden erhebliche Forderungen sein, und dieses Haus wird sich darüber unterhalten müssen, welche Forderung es wird akzeptieren können und welche nicht. Ich wäre dankbar, wenn die CDU das endlich einmal zur Kenntnis nehmen würde.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Senator Thape: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Stimmen Sie mir zu, Herr Senator, daß es gerade im PH-Gesetz eine ganze Reihe von — ich würde mit Herrn Senator Speckmann sagen — organisatorischen Regelungen gibt, die eine qualitative Verbesserung der Pädagogischen Hochschule Bremen sind, ohne daß sie im Augenblick Geld kosten? Ich denke zum Beispiel an die Beteiligung der Studenten und Assistenten an der Selbstverwaltung, Autonomiestatus, Ausarbeitung der eigenen Prüfungsordnung und dergleichen, die ja unmittelbar qualitative bildungspolitische Verbesserungen sind, aber im Augenblick kein Geld kosten! Stimmen Sie mir darin zu?

Senator Thape: Ich stimme mit Ihnen darin überein. Ich darf noch hinzufügen, daß ja auch das Statut für die PH, das wir vor etwa zweieinhalb Jahren der PH gegeben haben, auch schon zu qualitativen Verbesserungen geführt hat, ohne daß sich unmittelbare finanzielle Folgen daraus ergeben haben.

(Glocke)

Präsident Engel: Eine weitere Frage von Herrn Dr. Sieling, Herr Senator?

Senator Thape: Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, sind Sie davon überzeugt, daß die von Ihnen eben genannte Jahreskostensumme für die PH heute nicht höher wäre, wenn wir zum Beispiel der PH 1965 den wissenschaftlichen Status übertragen hätten?

Senator Thape: Das kann sein, das braucht nicht zu sein. Das kann ich nicht beantworten. Hypothesen sollten wir nicht diskutieren, sondern Tatsachen.

(Bürgermeister K o s c h n i c k : Sehr wahr! — Abg. K l e i n [CDU]: Das sind keine Hypothesen, das sind Erfahrungen!)

Darf ich noch ganz kurz eine Bemerkung des Abgeordneten Herrn Klein aufgreifen, der davon sprach, daß der Präsident des Senats und der Bildungssenator in geschlossenen Zirkeln von Steuererhöhungen sprechen, draußen aber dazu nicht Stellung nehmen.

Ich glaube, Herr Bürgermeister Koschnick wird dazu nachher für seine Person selbst Stellung nehmen. Ich darf für mich feststellen, daß ich diese Forderungen mehrfach im Rahmen von Vorträgen erhoben habe, bei denen auch die Presse dabei war. Ich habe diese Forderung erhoben auf dem Bundesparteitag der SPD in Saarbrücken. Auch dort war die Presse dabei, so daß man von geschlossenen Zirkeln wohl nicht sprechen kann.

(Vizepräsident Dr. Z a n d e r übernimmt den Vorsitz)

Es haben entsprechende Veröffentlichungen stattgefunden, so daß ich diese Bemerkung, die Sie eben gemacht haben, ganz eindeutig zurückweisen kann.

Zur Universität ist allen bekannt gewesen, daß es sich bei den 600 Millionen DM um eine Anfangssumme gehandelt hat. Ich habe vorhin schon gesagt, das Bautempo und den Umfang bestimmt die Bremische Bürgerschaft letzten Endes nach Maßgabe der Mittel, die wir haben. Erinnern Sie sich, daß Sie das Klinikum von Anfag an aus der Diskussion ausgeklammert haben, weil es nämlich 1964 schon etwa mit 800 Millionen DM beziffert worden ist, und daß wir aus diesem Grunde gesagt haben, das Klinikum wird einmal kommen, es steht im Augenblick aber gar nicht zur Debatte, sondern wir werden uns nur mit der Universität — ohne Klinikum — beschäftigen. Ich glaube, daß das ganz eindeutige Aussagen sind, an die man sich halten sollte, und nicht an irgendwelche Hypothesen, die doch sehr starken parteipolitischen Charakter haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin an sich kein Bildungspolitiker, bin aber hierhergekommen, um doch einige Dinge einmal zurechtzurücken.

Herr Klein, Sie haben das Personalvertretungsgesetz angesprochen. Dieses Personalvertretungsgesetz haben wir in dieser Bürgerschaft mit den Stimmen der CDU verabschiedet,

(Abg. K l e i n [CDU]: Genau!)

ohne daß Sie bei der Verabschiedung danach gefragt haben, was dieses Personalvertretungsgesetz gekostet hat.

(Beifall bei der SPD — Abg. K l e i n [CDU]: Wir sind ja einverstanden!)

Moment, Herr Klein! Die Finanzdeputation hat hinterher, Herr Klein, durch die Haushaltsgesetze 1970 die Ermächtigung bekommen, Freistellung für Personalräte zu schaffen. Das haben wir getan. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß ich die Auffassung von Herrn Finanzsenator Speckmann zur Freistellung

von Personalratsmitgliedern zur damaligen Zeit nicht gutgeheißen habe. Aber eins steht hier fest: Artikel 102 haben Sie auch damals bei Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes hier in keiner Weise zur Debatte gestellt.

(Abg. Klein [CDU]: Deckungsvorschlag!)

Aber nun noch ein Weiteres, Herr Klein! Als wir uns in der Finanzdeputation über die drei vorliegenden Gesetze unterhalten haben, da ging es uns im wesentlichen um die §§ 5 und 6, Personalfragen, Sachkosten und so weiter, also Haushaltsfragen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Jawohl!)

Um alle anderen Fragen haben wir uns in der Finanzdeputation nicht gestritten, und ich muß sagen, wir sind also zu einer Einigung insofern gekommen, als wir feststellen durften, daß das Budgetrecht dieses Parlaments durch diese Gesetze in keiner Weise eingeschränkt wird.

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig!)

Die CDU hat nicht mit einem einzigen Wort in dieser Finanzdeputationssitzung die Frage gestellt, welche personellen oder Sachkosten auf uns zukommen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Genau! — Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Nicht mit einem Wort!

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme gleich noch zu der Abstimmung. Als nach der Abstimmung die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Finanzdeputation den Antrag gestellt haben, daß der Senat umgehend der Finanzdeputation berichten möge über alle Folgekosten der Universität, da hat die CDU mitgestimmt, und heute bekommen wir einen Antrag von Ihnen, ein bißchen umformiert, plötzlich auch noch ausgedehnt auf die Fachhochschulen.

(Abg. Klein [CDU]: Der war schon früher! — Präsident Engel übernimmt wieder den Vorsitz.)

Nein, nein, das kann man an Hand des Datums feststellen, Herr Klein! Wir haben den Senat ganz eindeutig gefragt, wir möchten die Folgekosten für die Universität haben, und diese Frage ist nicht von der CDU gekommen.

Nun, meine Damen und Herren, darf man vielleicht noch eins sagen: Sie haben hier wiederholt betont, gegen den Inhalt des Gesetzes haben wir ja nichts. Aber es ist Ihnen ja insofern peinlich, weil alle drei Gesetze inhaltlich ziemlich übereinstimmen, und Sie können ja dem PH-Gesetz und dem Fachhochschulgesetz schlecht Ihre Zustimmung geben, weil Sie dem Universitätsgesetz nicht zustimmen wollen, und das ist doch die ganze Frage.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe leider Schularbeiten machen müssen im Haus der Bürgerschaft und konnte nur durch Übertragung miterleben, was der ehrenwerte Abgeordnete Klein gesagt hat. Da wird gesagt, Herr Senator Thape und der Koschnick erklären in geschlossenen Zirkeln, Steuererhöhungen seien notwendig für das Bildungswesen, dabei seien sie nicht einmal in der Lage, die einfachsten Kostenrechnungen darzutun.

Herr Präsident, ich bin kein Mitglied des Hohen Hauses und weiß nicht, ob ich ein Parlament verteidigen darf. Sollte es aber erlaubt sein, ein Parlament zu verteidigen, darf ich sagen, ich habe nicht im geschlossenen Zirkel den Standpunkt vertreten, daß es notwendig ist, für das Bildungswesen mehr Geld auszugeben, sondern im Bundesrat, dem zweiten Organ des deutschen Parlaments.

(Abg. Klein [CDU]: Um so schlimmer!)

Schlimmer? Ich würde genau sagen, ich habe es gesagt, als der Ministerpräsident Filbinger, ein für Sie nicht unbekannter Ministerpräsident — eigener Provenienz der CDU — mit mir gemeinsam darum gekämpft hat, daß endlich einmal mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden für die Länder, damit die großen Bildungsaufgaben in Schulen, Kindergärten und Universitäten erfüllt werden können.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr gut!)

Ich habe mich in der Öffentlichkeit hingestellt und gesagt, es muß Schluß gemacht werden damit, daß die einen sagen, wir brauchen mehr Geld aus dem großen Kuchen, die anderen brauchen weniger. Ich wollte dem Bund nichts wegnehmen, ich wollte den Gemeinden nichts wegnehmen, ich habe erklärt, weder Bund noch Länder noch Gemeinden sind in der Lage, ihre großen Aufgaben bei dem jetzigen Steueraufkommen allein zu erfüllen, sondern wir müssen den Mut haben, der Bevölkerung zu sagen, wir können nicht mehr mit dem jetzigen Steueraufkommen leben, wenn alle Aufgaben erfüllt werden sollen, die die Bevölkerung an uns stellt. Und dazu stehe ich! Das habe ich im Bundesrat, und nicht in einem geschlossenen Zirkel gesagt, es sei denn, der Herr Abgeordneter Klein sieht den Bundesrat als ein Parlament zweiten Ranges an.

Ich würde das allerdings sehr bedauern, denn im Protokoll der gleichen Bundesratssitzung ist nachzulesen, daß ich Unterstützung gefunden habe von Christlich Demokratischen Ministerpräsidenten, die mit mir der Meinung sind, nun sei es endlich an der Zeit, daß wir neue Prioritäten in Deutschland setzen und dabei das Bildungswesen vorrangig bedienen. Und so beurteilt die Opposition dieses Ergebnis: Herr Abgeordneter Klein sagt, in geschlossenen Zirkeln fordert Koschnick höhere Steuern!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, Herr Klein steht bereits am Mikrofon! Wollen Sie eine Frage beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Bei Herrn Klein immer!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, wenn das so dringend und unumgänglich ist mit den Steuererhöhungen, dann möchte ich Sie fragen, an welche Steuerarten denken Sie?

(Zurufe und Unruhe bei der SPD)

Denken Sie vielleicht an neue Ländersteuern oder an Erhöhungen von Länder- und Gemeindesteuern, und wenn dem so sein sollte, halten Sie es dann nicht für erforderlich, so etwas dann diesem Hause zu wissen zu geben?

Bürgermeister Koschnick: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß ich als Präsident des Senats auch eine Bundesfunktion wahrzunehmen habe und als solcher originärer Vertreter in Bundesorganen bin, und Sie mir es überlassen müssen, wenn es um Bundessteuern geht, auch in diesen Bundesorganen von den Problemen zu sprechen, die uns in den Ländern oder Gemeinden bewegen? Erstens!

Zweitens: Sie bekommen eine Antwort auf Ihre Anfrage, die Sie gestellt haben, und zwar verfassungsgemäß, weil Ihre Fraktion bereits eine solche Anfrage eingereicht hat, und der Präsident der Bremischen Bürgerschaft mich gebeten hat, eine Antwort zu erteilen. Die Antwort wird am 2. 9. hier im Parlament verhandelt werden.

Ich bin der Meinung, es geht hier nicht um kommunale und Landessteuern, es geht um ein Prinzip, welche Prioritäten wir in Deutschland festlegen wollen. Das wird ein gemeinsames Problem sein, und wenn Sie in solchen Dingen nicht genau Bescheid wissen, gebe ich Ihnen einen völlig unverfänglichen Zeugen, einen guten Minister, den Bruder eines noch besseren Oberbürgermeisters: Fragen Sie Herrn Vogel von Rheinland-Pfalz, dann bekommen Sie Antwort, aus welchen Gründen er mit mir der Meinung ist, wir müßten mehr Geld für Bildung investieren.

(Abg. K l e i n [CDU]: Wir wollen mit Ihnen nur die Einzelheiten diskutieren! Das ist doch völlig legitim!)

Verzeihung, Sie wollen doch hier mit mir nicht über Einzelheiten diskutieren, Sie suchen hier eine fadenscheinige Begründung, wie Sie aus Ihren Uni-Gesetzen herauskommen.

(Stürmischer Beifall bei SPD und FDP)

Das kann ich ja sogar verstehen. Aber man soll uns nicht für dümmer verkaufen, als wir sind.

Und noch zwei Bemerkungen: Ich kann begreifen, daß man, wenn man vorher einmal ja gesagt hat und nun wieder runter will vom Pferd, auch Argumente bringen muß. In Gottes Namen ja! Nur, man komme mir bitte nicht damit, man müsse alle Vorkosten der nächsten zwanzig Jahre kalkulieren.

(Abg. K l e i n [CDU]: Habe ich nicht verlangt!)

Es kann eventuell sein — und jetzt traue ich Ihnen was Gutes zu, jetzt traue ich Ihnen das zu —, daß Sie sagen, wir haben aus bitteren Erfahrungen gelernt, wie ich ja gelegentlich auch lerne. Aber wenn ich recht erinnere, gibt es zwei Beispiele, wo ich mir ungern von den Christlichen Demokraten in etwa vorrechnen lassen möchte, wieso man nicht rechtzeitig Kosten kalkuliert.

Es war Ihr hochverehrter Bundesvorsitzender, der spätere Bundeskanzler Adenauer, der uns klarmachte, für 6 Millionen DM sei die Bundeshauptstadt Bonn zu entwickeln. Was Bonn heute kostet, wissen wir alle! Es war zur gleichen Zeit ein an sich mir persönlich sehr nahestehender Freund Ihrer Coleur, Herr Blank, der damals erklärte, maximal werden für die Bundeswehr in den nächsten zwanzig Jahren 8 Milliarden jährlich gefordert. Wir wissen, daß wir wesentlich mehr zahlen müssen! Das spricht nicht gegen Blank — beim ersten Fall möchte ich das nicht sagen —, sondern es war eine Kalkulation aus einer Zeitsituation heraus, ohne zu wissen, wie Kostenentwicklungen in solchen Situationen und bei solchen internationalen Entwicklungen sich darstellen.

Nun tun Sie doch bitte nicht so, als seien wir in der Lage, im Jahr 1970 die Kostenkalkulation des Jahres 1975 zu erkennen. Ich hoffe, wir können die Preise einfrieren, ich weiß es aber nicht. Aber jedenfalls werden wir sie nicht in Bremen einfrieren lassen können, wir werden sie nicht in Deutschland einfrieren lassen können, sondern es gibt Weltsituationen, die Sie vielleicht eines Tages auch begreifen werden. Der Kaufmann in Bremen tut es jeden Tag.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Bestimmung des Gesetzes aufrufe, zu der ein Änderungsantrag vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

§ 15 Absatz 3

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 370, unterzeichnet von den Koalitionsfraktionen, vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In § 15 Absatz 3 tritt an die Stelle des Punkts nach Satz 1 ein Komma."

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ein Semikolon!)

Also Sie berichtigen: Ein Semikolon! Ich bin gern bereit, dem zu folgen.

„2. Nach diesem Semikolon werden die Worte:

‚sie vertreten ihr Lehrgebiet in eigener Verantwortung.'

eingefügt."

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP — Abg. Friedrich Meier [SPD]: Gegenprobe!)

Gegenprobe wird gewünscht! — Stimmenthaltungen! — Keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltungen!

Die Gegenprobe ist ausgeführt. Ich stelle fest, daß die Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz in erster Lesung beschlossen hat.

(Zurufe von der SPD: Einstimmig!)

Meine Damen und Herren, das ist Angelegenheit des Protokolls, diese Feststellung zu treffen.

Antrag: Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 355) 2. Lesung

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dieses Gesetz in ihrer Sitzung am 27. Mai 1970 in erster Lesung beschlossen und es zur nochmaligen Beratung an den nichtständigen Ausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes überwiesen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Gemäß § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der 2. Lesung in der Regel keine allgemeine Beratung statt. Interfraktionell ist vereinbart worden, daß so verfahren werden soll.

Wir kommen daher zur

Einzelberatung.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir die Anregung, daß wir die 14 von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Anträge, die hektografiert an die Abgeordneten verteilt worden sind und die die Drucksachen-Nummern 371 bis 384 tragen, zusammenhängend beraten und en bloc über sie abstimmen.

Ich frage, ob sich gegen diese Handhabe Einwände erheben?

(Abg. Klemmer [SPD]: Nein!)

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Beratung über die vorliegenden Einzelanträge.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ströh. Herr Ströh, darf ich Sie fragen, als Berichterstatter oder als Vertreter der SPD?

(Abg. Ströh [SPD]: Als Vertreter der SPD-Fraktion, Herr Präsident!)

Abg. **Ströh** (SPD): *) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen unter der Drucksachenabteilung II Nummer 371 bis 384 14 Änderungsanträge der Koalitionsparteien zum Fachhochschulgesetz vor. Die Debatte heute morgen bringt mich in die angenehme Lage, daß ich hier eine Grundsatzdebatte auf keinen Fall mehr anzufachen brauche. Der Herr Präsident würde mich auch wohl aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen daran hindern wollen.

Sie werden sich daran erinnern, meine Damen und Herren, daß ich anläßlich der ersten Lesung darauf hingewiesen habe, daß der Senat vor Abschluß der Beratungen im nichtständigen Ausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes keine Gelegenheit gehabt hat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Gleichwohl ist aber das Haus dem Wunsch des Ausschusses gefolgt und hat den Entwurf in erster Lesung verabschiedet, um zu erreichen, daß dieses Gesetz noch zu Beginn des Wintersemester 1970/1971 in Kraft treten kann. Damit war auch leider keine letzte Abstimmung mit dem Fachhochschulgesetz und dem Universitätsgründungsgesetz und auch mit dem Gesetzentwurf zur Pädagogischen Hochschule vor der ersten Lesung möglich.

Inzwischen ist das nun geschehen. Sowohl der nichtständige Ausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes hat sich mit diesem Gesetz befaßt, als auch die Fraktionen haben sich sicherlich mit den Änderungsanträgen und den Vorschlägen, die der Senat zu diesem Gesetz gemacht hat, beschäftigt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge zielen generell — das darf man wohl sagen — darauf ab, eine sachbezogene Gemeinsamkeit zwischen den drei Gesetzen herzustellen und damit zugleich auch eine weitgehende Einheitlichkeit im Hochschulbereich zu erreichen. Damit wird zugleich ebenfalls, so meine ich, eine Entscheidung darüber gefällt, daß in dem durch das noch ausstehende Hochschulgesetz zu definierenden integrierten Gesamthochschulbereich alle Hochschulen und die Universität einen ihrem Bildungsauftrag entsprechenden Platz einnehmen werden.

Um auch Ihre Zeit hier nicht länger in Anspruch zu nehmen, darf ich mich kurz fassen: Bei den Anträgen handelt es sich also darum, daß man gleichgeartete Probleme zwischen Fachhochschulgesetz, Universitätsgesetz und dem Gesetz für die Pädagogische Hochschule auch gleichartig regelt. Im Wesentlichen trifft das bei diesen Anträgen zu. Ich bitte deshalb, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich befinde mich in der glücklichen Lage, mich zur Sache äußern zu können, nämlich zu den hier vorliegenden Anträgen einige ganz kurze Anmerkungen zu machen. Im wesentlichen stimmt meine Fraktion den Änderungsanträgen, die ja auch noch einmal durch den Ausschuß gegangen sind, zu. Wir haben festgestellt, daß die SPD- und FDP-Fraktion einige Anträge des Senats übernommen haben, die wir im Ausschuß nicht geglaubt haben unterstützen zu sollen. Auf die wollte ich nun gern eingehen.

Zunächst in § 1. Da hatten wir gesagt: „Die Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts im Hochschulbereich". Sie meinen, das nicht hineinbringen zu sollen. Wir waren der Meinung, daß es aus deklatorischen Gründen wichtig sei, das zu unterstreichen. Ich hätte es logischer gefunden, in das PH-Gesetz noch einen entsprechenden Zusatz aufzunehmen, bevor wir in einem allgemeinen Hochschulgesetz die Angelegenheit für alle Hochschulen klarstellen. Aber das ist nun keine Glaubensfrage. In Gottes Namen, wenn Sie also wollen, daß das nicht drin steht, dann braucht es nicht drin zu stehen.

Die nächsten Anträge sind in Ordnung und zweckmäßig. Ich kann mir nicht verkneifen, zum Antrag Nummer 374, § 2, das Wort „es" zu rügen: „Dem Senat obliegt daneben auch die Aufsicht in Angelegenheiten, bei denen es aufgrund von Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Ländern geboten ist."

Was ist „es"? „Es" ist mystisch! „Es" ist eine stilistische Schlamperei! Aber leider kann man „es" nur durch einen vollen Halbsatz umschreiben. Herr Czichon hat mich eindringlich gebeten, hieraus nun keinen Brand zu entfachen. Na, also meinetwegen „es". Aber es bleibt eine Schlamperei.

Zu den beiden nächsten Anträgen weiter keine Anmerkung.

Zu Antrag 377, zu § 5 im Absatz 4, kommt eine sehr wesentliche Änderung, nämlich die Vorschrift, daß die Bürgerschaft bei der Beratung der Haushaltsentwürfe der Fachhochschulen Auflagen beschließen kann.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Haben wir eben auch gerade beschlossen! — Abg. J o h n [FDP]: Darüber haben wir eben gerade gesprochen!)

Ja, das weiß ich wohl, aber wir waren ja im Fachhochschulausschuß der Meinung, dieses Auflagenrecht der Bürgerschaft nicht zu geben. Wir sind da also sehr weit gegangen und sehr großzügig gewesen.

(Abg. J o h n [FDP]: Mit Mehrheit!)

Ich sehe ein, da die andere Regelung im Universitätsgesetz und im Gesetz über die Pädagogische Hochschule vorgesehen ist, daß hier Einheitlichkeit geboten ist, aber wir als Ausschuß möchten ausdrücklich sagen, daß wir diesen Antrag nicht unterstützt haben, weil wir ihn nicht mit den Sachverständigen erörtert haben. Es ist ein Antrag, der aus dem Plenum kommt und der hier vom Plenum beschlossen wird. Auch meine Fraktion steht hinter diesem Antrag, aber, wie gesagt, der Ausschuß hat Skrupel gehabt, nun eine so wesentliche Änderung zwischen der ersten und zweiten Lesung in das Gesetz hineinzubringen.

Dann zu dem Antrag 379: „Der Rektor, der Stellvertreter des Rektors und der Verwaltungsleiter nehmen an den Sitzungen des Rates mit beratender Stimme teil."

Da waren wir eigentlich der Meinung, daß das die Fachhochschulen jeweils in der Satzung beschließen könnten, ob sie den Rektor mit beratender Stimme oder mit entscheidender Stimme teilnehmen lassen wollten. Es brauchte nicht unbedingt im Gesetz geregelt zu werden, selbst dann nicht, wenn es im Universitätsgesetz und im Gesetz über die Pädagogische Hochschule anders geregelt ist. Aber auch das ist schließlich keine so wesentliche Frage, daß wir deswegen einer en-bloc-Abstimmung über die sämtlichen Anträge widersprechen müßten.

Bei den Studenten ist nur noch eine Änderung hineingekommen.

(Abg. H a r t j e n [SPD]: Bei den Studenten oder in das Gesetz? — Heiterkeit)

Bei den Vorschriften über die Studentenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, daß sie der Rechtsaufsicht und der Rechnungsprüfung unterliegen. Nicht aber sind ihre Rechtsgeschäfte, vor allem ihre Geldgeschäfte, zustimmungsbedürftig. Hier ist es also bei der weiteren großzügigen Regelung geblieben.

Das sind eigentlich die Anmerkungen, die ich zu den Anträgen zu machen habe. Meine Fraktion wird den Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): *) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich heute morgen grundsätzliche Ausführungen zur Hochschulreform gemacht habe, will ich das nicht noch einmal tun.

Präsident Engel: Das würde Ihnen auch nicht gestattet werden, Herr John! Die allgemeine Aussprache war geschlossen!

Abg. **John** (FDP): Jawohl, Herr Präsident, danke sehr für die Belehrung! Ich wollte mich auch nur auf diesen § 5 „Haushalt", Absatz 4, noch einmal beziehen. Ich selbst habe mich — und bin es auch jetzt noch im Prinzip — für das Prinzip der Globalzuweisung des Haushalts immer sehr stark gemacht. Das gilt auch für meine Fraktionskollegen. Ich habe mich allerdings inzwischen nach Unterredungen, nach Diskussionen über Haushaltsrecht, verfassungsrechtliche Dinge und so weiter und bestehendes Recht davon überzeugen lassen müssen, daß hier also wohl gewisse Einschränkungen gemacht werden müssen. Daher rührt diese Änderung. Ich glaube, Frau Müller-Wolff, Sie werden auf diese Dinge dann zu den Einzelanträgen noch eingehen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das wollte ich eigentlich nicht!)

Wollten Sie also nicht mehr! Verzeihung, dann habe ich Sie vorhin falsch verstanden.

Im übrigen möchte ich sagen, daß meine Fraktionskollegen und ich, also die FDP-Fraktion, der Meinung ist, daß diese Änderungsanträge — und das gilt auch nachher für das Hochschulerrichtungsgesetz — den Grund haben, die Verfassungskonformität des Gesetzes in Übereinstimmung mit bestehendem Recht herzustellen. Und in diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diesen Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Einzelberatung ist geschlossen.

Wer den vorgeschlagenen Änderungsanträgen Nummer 371 bis 384 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt diese Änderungsanträge.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung.

Wer das Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP)

Wird die Gegenprobe gewünscht? — Das ist der Fall!

Wer stimmt gegen das Gesetz?

(Dagegen CDU und NPD)

Ich stelle fest, daß das Gesetz in zweiter Lesung von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossen ist.

(Abg. Stäcker [SPD]: Können wir nicht mal eine Pause machen?)

Meine Damen und Herren, ich halte es für zweckmäßig, daß wir durchtagen. Wer ein Schlückchen Kaffee trinken möchte, der kann ja zwischendurch rausgehen.

Antrag: Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 362) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer Sitzung am 21. Mai 1969 einen nichtständigen Ausschuß eingesetzt und diesem den Auftrag gegeben, ein Hochschulgesetz für das Land Bremen vorzubereiten und der Bürgerschaft (Landtag) einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Dieser Gesetzentwurf ist nunmehr unter der Drucksachen-Nr. 362 eingereicht worden.

Die Koalitionsfraktionen haben zwei Änderungsanträge vorgelegt, die unter den Drucksachen-Nummern 365 und 366 hektografiert an die Abgeordneten verteilt worden sind.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Gemäß § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Dr. Czichon das Wort.

Abg. **Dr. Czichon:** Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf das absolute Minimum dessen beschränken, was Pflicht eines Berichterstatters ist, aber ganz ohne Berichterstattung geht es ja nun leider nicht. Ich darf um Nachsicht dafür bitten, daß ich alles irgend Überflüssige vermeide.

Der nichtständige Ausschuß, dem Frau Dr. Wolff und die Herren Horst-Werner Franke, Dr. Walter Franke, John, Schepers, Dr. Sieling, Ströh, Pöting und der Berichterstatter angehörten, hatte den Auf-

*) Vom Redner nicht überprüft.

trag, ein Hochschulgesetz für das Land Bremen vorzubereiten und der Bürgerschaft einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Vorgelegt haben wir uns am Anfang der Beratung erst einmal die Frage, was überhaupt ein Hochschulgesetz ist. Uns standen dabei drei Möglichkeiten zur Auswahl, nämlich erstens ein Hochschulgesetz nach Art des Hamburger oder Berliner Hochschulgesetzes, in dem sehr detailliert alle Festlegungen über Organisation, Organe, Personalstruktur und sonstige Einzelfragen der Universität getroffen sind. Wir waren der Meinung, daß ein solches Gesetz in der bremischen Situation weder notwendig noch wünschenswert ist, weil es Möglichkeiten der Reform, die hier erprobt werden sollen, verbauen würde.

Die zweite Möglichkeit wäre ein Gesamthochschulgesetz, das die Lücken zwischen den einzelnen Hochschulgesetzen ausfüllt und den gesamten Hochschulbereich — Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschulen — ordnet. Für ein solches Gesamthochschulgesetz wäre es zum damaligen Zeitpunkt sicherlich noch zu früh gewesen.

Heute, nachdem die Einzelgesetze uns vorliegen, ist dieses Gesetz sicher notwendig. Wenn die Sprecher der Fraktionen keinen Einwand erheben, wird der Ausschuß mit der Vorlage des Universitätserrichtungsgesetzes seine Arbeit nicht als abgeschlossen ansehen, sondern nach den Parlamentsferien an einem Gesamthochschulgesetz weiterarbeiten.

Die dritte Möglichkeit, für die wir uns schließlich entschieden haben, war ein Universitätsgesetz etwa im Umfang des Gesetzes von 1967, das nur den großen Rahmen für die Entwicklung der Universität absteckt. Uns schien diese dritte Möglichkeit die vordringliche und von der Bürgerschaft geforderte zu sein.

Wir haben zunächst das Universitätsgesetz von 1967 daraufhin untersucht, ob es durch Änderungen den heutigen Erfordernissen angepaßt werden kann. Das schien nicht der Fall zu sein, denn alle drei im Ausschuß vertretenen Parteien waren der Meinung, daß die Kuratorialverfassung, die diesem Entwurf zugrunde lag, durch die hochschulpolitische Entwicklung inzwischen überholt worden sei und daß demzufolge eine Änderung des Gesetzes praktisch einer Neufassung gleichgekommen wäre.

Nachdem wir diesen Erkenntnisstand in der zweiten Sitzung gewonnen hatten, haben wir in zwei weiteren Sitzungen einen Entwurf erarbeitet, der in der Fassung vom 19. 12. vergangenen Jahres dann weithin der Öffentlichkeit bekannt geworden ist und den Fraktionsvorsitzenden und dem Senator für Justiz und Verfassung zugeleitet wurde. Die Grundgedanken dieses einstimmig beschlossenen Entwurfs waren:

Erstens: Es sollte im Gesetz nur das geregelt werden, was während der Gründungsphase der Universität unbedingt regelungsbedürftig ist. Umgekehrt formuliert: Der Universität sollte der weiteste Spielraum für eigene Entwicklungen und Reformansätze gegeben werden. Alles übrige sollte in der vorläufigen Verfassung der Universität geregelt werden. Wir waren der Meinung, daß ein Gesetz, das mehr regelt als dieses absolute Minimum, dem Geist, aus dem heraus das „Bremer Modell" gewagt worden ist, widerspräche.

Zweitens: Der Gesetzentwurf bestätigt ausdrücklich diejenige Zusammensetzung des Gründungssenats, die zwischen der Landesregierung und der Universität Göttingen für das damals beratende Gremium festgelegt worden ist, nämlich die Hälfte Hochschullehrer und je ein Viertel Studenten und Assistenten. Diese Zusammensetzung ist vom Präsidenten des Senats einmal als eine programmatische bezeichnet worden, und sie ist es in der Tat. Denn für diesen Weg — eine Universitätsgründung durch Zusammenwirken der drei Hauptgruppen von Universitätsmitgliedern — gibt es bisher noch kein Beispiel. Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß diese Zusammenarbeit später an der Universität ohnehin praktiziert werden muß und um so reibungsloser funktioniert, je früher sie etabliert wird.

Drittens waren wir für ein ausgewogenes Machtverhältnis zwischen Gründungssenat und Gründungsrektor. Der Gründungsrektor leitet und vertritt die Universität. Seine Abwahl ist durch eine Zweidrittelmehrheit — verbunden mit dem Zwang zur Nennung eines neuen Rektors — außerordentlich erschwert. Der Gründungssenat andererseits gibt durch seine Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten an der Universität den Rahmen für die Arbeit des Gründungsrektors.

Viertens waren wir der Meinung, daß der Universität weitestgehende Haushaltsbefugnisse eingeräumt werden sollten. Der Gründungssenat hat das Recht, den Haushaltsentwurf aufzustellen, der den üblichen Weg durch Senat und Deputationen geht, aber ohne daß diese die Möglichkeit haben, Änderungen vorzunehmen. Sie können lediglich Stellung nehmen. Im Vollzug des Haushalts ist die Universität weitgehend frei. Mit der nachträglichen Einschränkung allerdings, daß die Bürgerschaft Auflagen beschließen kann.

Die Grundkonzeption dieses Entwurfs ist im Gründungssenat und in der interessierten Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden, da er zum ersten Mal die Möglichkeit eröffnet, daß eine neue Universität nicht nach der Schablone der alten bestehenden Universitäten realisiert wird, sondern daß die notwendigen Reformen konsequent und von innen heraus verwirklicht werden können.

Am 14. Januar ist dann die seit längerem schwelende Krise des Gründungssenats offenkundig geworden, und die Arbeit des Ausschusses hat sich entsprechend dem Auftrag der Bremischen Bürgerschaft konzentriert auf die Vermittlung zwischen den Gruppen des Gründungssenats und Überlegungen hinsichtlich der weiteren Arbeit des Gründungssenats. Über das Ergebnis ist in der Bürgerschaftssitzung am 18. März berichtet worden.

Die in dem damals vorgelegten Bericht des nichtständigen Ausschusses enthaltenen Empfehlungen sind von der FDP und SPD uneingeschränkt und von der CDU mit gewissen Einschränkungen gebilligt worden, so daß der Ausschuß davon ausgehen konnte, daß es der Wunsch der Mehrheit des Parlaments war, auf dem bisher beschrittenen Weg weiterzugehen.

Die Beratungen über den Gesetzentwurf wurden dann am 20. März, also unmittelbar nach dieser Bürgerschaftssitzung, wieder aufgenommen, um die Ergänzungen für den Fall der Beschlußunfähigkeit des Gründungssenats, die der Ausschuß für notwendig hielt, einzuarbeiten und auch die Stellungnahmen der Senatsressorts zu berücksichtigen.

Leider war diese Sitzung die letzte, an der die Mitglieder der CDU-Fraktion teilnahmen, da die CDU-Fraktion glaubte, wegen der jetzigen personellen Zusammensetzung des Gründungssenats an dieser Arbeit nicht mehr mitwirken zu können. Wir vermuten allerdings, daß die Änderungen des Gesetzes, die danach am Entwurf angebracht worden sind, inhaltlich auch durchaus die Zustimmung der CDU-Mitglieder gefunden hätten, wenn sie tatsächlich weiter mitgearbeitet hätten.

Ich darf auf diese Änderungen im einzelnen eingehen, um den Sprechern der Fraktionen die Akzentuierung ihrer Stellungnahmen zu erleichtern, insbesondere dann, wenn sie eine Ablehnung des Entwurfs beabsichtigen.

In § 1, Absatz 1, ist eingefügt worden: „Die Freie Hansestadt Bremen stellt der Universität die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke, Einrichtungen und Haushaltsmittel zur Verfügung."

Damit sollte klargestellt werden, daß das Land Bremen Eigentümer der Grundstücke ist. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts kann die Universität natürlich Grundstücksschenkungen und so weiter annehmen.

Ausdrücklich betonen möchte ich, daß mit dieser Festlegung keinerlei Abgrenzung über die Frage der Verflechtung zwischen der Stadt und der Universität getroffen werden soll und auch die private oder gewerbliche Benutzung von Universitätsgebäuden nicht erschwert werden soll.

In § 1, Absatz 4, ist über die Rechtsaufsicht hinaus gesagt worden, daß dem Senat der Freien Hansestadt Bremen auch die Aufsicht in den Angelegenheiten obliegt, bei denen es zur Erfüllung von Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem Bund und den Ländern oder zur Wahrung der Einheitlichkeit im Hochschulbereich geboten ist.

Das geht auf eine Anregung des Senators für Justiz und Verfassung zurück, der begründete, daß die Staatsaufsicht deswegen nicht nur auf eine bloße Rechtsaufsicht beschränkt werden könne und dürfe, weil das Land Bremen Pflichten gegenüber dem Bund und den anderen Ländern habe.

Der Senat in seiner Gesamtheit hat am 9. 6. erklärt, daß er den ersten Teil der von uns vorgenommenen und vom Senator für Justiz und Verfassung vorgeschlagenen Ergänzungen für geboten hält, daß er aber die Möglichkeit einer Hochschulreform mit dem letzten Teil dieser Ergänzung nicht verhindern wolle. Im Gegenteil sei er der Meinung, daß es möglich und wünschenswert sei, an verschiedenen Orten unterschiedliche Hochschulmodelle zu erproben und der Hochschulreform von Bremen aus Impulse zu geben.

Deswegen hat auch der Ausschuß der Anregung des Senats zugestimmt, die Worte „oder zur Wahrung der Einheitlichkeit im Hochschulbereich" zu streichen. Der Beschluß des Senats hat den Ausschuß zu spät erreicht, als daß diese Streichung noch bei der jetzt vorliegenden Vorlage hätte berücksichtigt werden können. Dementsprechend haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag gestellt, über den nachher getrennt abgestimmt werden muß.

Eine weitere Ergänzung des Gesetzes in der ursprünglich einstimmig verabschiedeten Fassung war in § 2, Absatz 2: „Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Gründungssenats werden vom Senat der Freien Hansestadt Bremen berufen."

Es schien uns notwendig, ganz eindeutig klarzustellen, daß die ausschließliche Verantwortung für die Berufung der Mitglieder des Gründungssenats beim Senat der Freien Hansestadt Bremen liegt.

In § 2, Absatz 2, ist ebenfalls ergänzt worden, daß der Gründungsrektor dem Gründungssenat ohne Stimmrecht angehört und dessen Vorsitzender ist. Das ist einfach eine praktische Festlegung. Während bei der ersten Fassung davon ausgegangen worden ist, daß der Gründungsrektor aus der Mitte des Gründungssenats heraus gewählt wird oder an die Stelle eines Mitglieds des Gründungssenats tritt, schien hier der Weg einer Zuordnung des Gründungsrektors zum Gründungssenat der zweckmäßigere.

Ich habe den Auftrag vom Ausschuß, an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, daß wir es als selbstverständlich ansehen, daß auch der Kanzler und die Vertreter des Universitätsbauamtes, der Universitätsbibliothek und der sonstigen Universitätsbediensteten an den Beratungen des Gründungssenats als Gäste mit einem Mitberatungsrecht teilnehmen. Zu diesem Zweck sollten sie in vollem Umfange über alle Arbeitsunterlagen des Gründungssenats informiert werden, damit sie zu den für sie wichtigen Beratungsgegenständen Stellung nehmen können und gegenüber den Mitgliedern des Gründungssenats keinen Informationsrückstand haben. Die Frage der Beteiligung der sonstigen Bediensteten der Universität an den Beschlußorganen ist in der vorläufigen Universitätsverfassung zu regeln.

Eine weitere und letzte, aus Anregungen des Senats hervorgegangene Änderung des Entwurfs ist in § 2, Absatz 3, die Einfügung: „Unbeschadet der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen", sowie die redaktionelle Änderung, daß der Gründungsrektor Beschlüsse, „die er mit dem geltenden Recht für unvereinbar hält", zu beanstanden habe, statt der alten Formulierung, in der es

hieß „denen gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen".

Es ist klar, daß es sich immer nur um die subjektive Meinung des Gründungsrektors handeln kann, wenn er Beschlüsse des Gründungssenats beanstandet, und insofern ist diese Änderung, die wegen des verspäteten Bekanntwerdens der Anregung des Senats nur in Form eines Änderungsantrags der FDP und SPD eingereicht werden konnte, nur eine redaktionelle.

Über die Änderung des § 6 „Haushalt" ist bei den beiden anderen Gesetzen schon gesprochen worden. Ich kann darauf hier verzichten.

Zusätzlich zu diesen Anregungen, die aus dem Senat an den Ausschuß herangetragen worden sind, hielt der Ausschuß selbst drei weitere Änderungen für erforderlich:

In § 3, Absatz 1, ist eingefügt worden, daß der Gründungssenat seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Mitglieder faßt. Nachdem das Gesetz festlegt, daß der Gründungssenat nur über wichtige Angelegenheiten der Universität beschließt, glaubten wir auch verlangen zu können, daß diese Beschlüsse grundsätzlich mit mindestens sieben Stimmen gefaßt werden, und nicht, wie es bei Abwesenheit von zum Beispiel fünf Mitgliedern möglich wäre, auch mit vier gegen drei Stimmen. Daß das auch einen gewissen Zwang zur Kompromißbereitschaft ausübt, schien uns dabei nützlich zu sein.

Absatz 4 des § 3 ist neu eingefügt worden und besagt, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen dann entscheidet, wenn Beschlüsse des Gründungssenats nicht herbeigeführt werden können, obgleich die Notwendigkeit solcher Beschlüsse rechtzeitig bekanntgegeben worden ist. Das gleiche gilt bei nicht nur vorübergehender Beschlußunfähigkeit des Gründungssenats.

Es ist völlig selbstverständlich, daß jeder als notwendig angesehene Beschluß einzeln mit den für die Beschlußfassung erforderlichen Unterlagen und unter Nennung einer angemessenen Frist dem Gründungssenat mitgeteilt werden muß. Der Generalnetzplan kann eine solche Einzelinformation des Gründungssenats über Beschlußnotwendigkeiten nicht ersetzen.

Es ist ebenfalls selbstverständlich, daß von diesem Recht zur Ersatzvornahme durch die Landesregierung bei Beschlußunfähigkeit nur dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn ein Ende dieser Beschlußunfähigkeit nicht abzusehen ist. An sich geht das aus der Formulierung „nicht nur vorübergehend" eindeutig hervor, aber da dieser Absatz sehr mißverstanden worden ist, schien mir die Klarstellung notwendig.

Und als dritte Änderung die Einfügung des § 4, der besagt, daß der Gründungssenat sich bei der fachlichen Planung durch Kommissionen beraten lassen kann. Diese Kommissionen sind also nicht Beschlußorgane der Universität. Der Gründungssenat ist frei, Empfehlungen dieser Kommissionen sich zu eigen zu machen und zu Beschlüssen zu erheben oder nicht, und er kann auch diese Kommissionen zusammensetzen, wie immer er es für erforderlich und bei dem betreffenden Gegenstand für notwendig hält.

Der Ausschuß glaubt, mit diesem Entwurf eine brauchbare gesetzliche Grundlage für die Entwicklung der Universität während der nächsten Jahre vorgelegt zu haben. Der Entwurf berücksichtigt in Verbindung mit den Anträgen Nummer 365 und 366 der Koalitionsfraktionen alle Anregungen der einzelnen Senatsressorts, alle Beschlüsse des Senats, die Meinungsäußerungen des Gründungssenats und die Beratungen in den beteiligten Fraktionen, soweit sie bis zum Schluß beteiligt waren.

Der Ausschuß ist deswegen der Meinung, daß der Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung ohne nochmalige Beratung im Ausschuß auch in der zweiten Lesung endgültig verabschiedet werden kann. Leider liegt zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine Zeitspanne von zehn Wochen, und das ist für eine Universität, deren Eröffnung in nicht ferner Zukunft bevorsteht, eine lange Zeitspanne. Ich wäre deswegen den Sprechern der Fraktionen dankbar, wenn sie zur Frage eventuell noch erforderlicher Änderungen schon in der heutigen Beratung Stellung nehmen würden, damit der Gründungssenat und die Landesregierung bereits jetzt wissen, wie das Gesetz über die Errichtung der Universität endgültig aussehen wird.

Ich möchte anschließend und abschließend den Dank an die Ausschuß-Assistenz und die Protokollführung richten, die manchmal zu sehr ungewöhnlicher Stunde uns bei unserer Arbeit unterstützt haben und auch den Vertretern des Senats und des Gründungssenats für ihre Mitarbeit danken.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz dazu beiträgt, die Universität Bremen zu einem lebendigen, allen geistigen Kräften unserer Zeit und allen Bildungswilligen offenen Bestandteil unseres Gemeinwesens zu machen.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Herr Dr. Czichon, Sie hatten eben zum Ausdruck gebracht, daß dieser Ausschuß, dessen Auftrag ja erledigt ist, ein neues Aufgabengebiet, nämlich Gesamthochschulgesetz, in Angriff nehmen wolle.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Es ist kein neues, der Auftrag schließt das eigentlich mit ein!

Präsident Engel: Aber diese Ansicht muß durch die Bürgerschaft bestätigt werden, damit sie einen neuen Auftrag erteilen kann.

Das Wort hat der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): *) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion darf ich folgende Erklärung zu dem vom Ausschuß vorgelegten Gesetzesantrag abgeben:

Der vom nichtständigen Ausschuß dieses Hauses eingebrachte Antrag für ein Universitätserrichtungs-

*) Vom Redner nicht überprüft.

gesetz wird von der sozialdemokratischen Fraktion begrüßt. In diesem Antrag sehen wir die Markierung eines überaus wichtigen Etappenpunktes auf dem Wege zur Eröffnung der Universität Bremen. Die erste Gründungsphase ist abgeschlossen, während der ein Beratergremium für den Senat ausreichte. Die Universität ist in ihrer materiellen Existenz inzwischen für jedermann sichtbar geworden. Im nächsten Jahr werden neu errichtete Gebäude der Universität Bremen die Aufnahme des Lehrbetriebs ermöglichen, und im unmittelbaren Vorfeld dieser Universitätseröffnung ist die Existenz auch von rechtlich definierten Universitätsorganen nötig.

Das Errichtungsgesetz, das wir heute in erster Lesung verabschieden werden, vollzieht diesen Übergang. Es gliedert sich insofern für uns sinnvoll in den gesamten Gründungsverlauf ein. Diese sinnvolle Eingliederung sehen wir vor allem dadurch gewährleistet, daß inzwischen Verhältnisse geschaffen worden sind, die uns ermöglichen, den Rahmen dieses Gesetzes sofort voll auszufüllen. Der Gründungssenat steht bereit, die Wahl des Gründungsrektors wird binnen kurzem erfolgen, das Gesetz kann also praktiziert werden.

Wir haben erfahren müssen, meine Damen und Herren, daß die sofortige inhaltliche Ausfüllung eines verabschiedeten Gesetzes keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist. Ich darf Sie an die beiden Gesetze erinnern, die mit der Verkündigung dieses Gesetzes außer Kraft treten werden. Besonders das Gesetz über die Universität Bremen vom 14. Februar 1967 interessiert uns hier in diesem Zusammenhang.

In den drei Jahren seit der Verabschiedung dieses ersten wirklich aktuellen Universitätsgesetzes ist ja eine entscheidende Veränderung in der hochschulpolitischen Szenerie nicht nur in Bremen, sondern auch im Bund eingetreten. Damals existierte in Bremen nicht viel mehr als der Wunsch, eine Universität zu errichten, während heute nach drei Jahren die Voraussetzungen zur baldigen Inbetriebnahme der Universität gegeben sind.

Ich darf Sie daran erinnern, daß eine finanzielle Sicherstellung für das Universitätsprojekt Bremen ja erst seit dem Jahr 1968 existiert, daß alles, was davor geschehen ist, mehr oder weniger unverbindliche Sandkastenspiele waren, daß wir in die entscheidende Gründungsphase wirklich erst seit zwei Jahren getreten sind. Ich sage das mit Absicht noch einmal so pointiert, weil gelegentlich ja die Gerüchtemacher im Lande umgehen und mit längeren Gründungszeiträumen operieren.

Wichtiger aber ist noch, daß vor drei Jahren die Reformdiskussion gerade erst zarte Ergebnisse zeitigte. Die Abschaffung von Lehrstühlen herkömmlicher Art, die Auflösung von Fakultäten, die Herbeiführung einer neuen Personalstruktur zur Überwindung undemokratischer und uneffektiver Abhängigkeitsverhältnisse, die paritätische Beteiligung der verschiedenen Gruppen an den Entscheidungsprozessen an der Universität, die Schaffung einer Einheitsverwaltung und vieles anderes, das war vor drei Jahren noch die kühne Idee einiger weniger Reformer, und heute schicken sich selbst gestandene konservative Alte Herren an, diese Veränderungen als Notwendigkeiten zu begreifen. Wir haben also in diesen für die deutsche Universität so entscheidenden drei Jahren gelernt. Resultat dieses so kurzen Lernprozesses ist das heutige Errichtungsgesetz.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, steht nach unserer Meinung auf der Höhe der hochschulpolitischen Entwicklung. Mit diesem Gesetz gibt Bremen seiner Universität Chancen, wie sie keine zweite Neugründung in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Die vorläufigen Organe der Universität Bremen erhalten durch dieses Gesetz die Möglichkeit, eine wirklich freie Organisation der Universität Bremen vorzunehmen. Bremen nimmt es wirklich sehr ernst mit der Autonomie der Universität. Nur eine sich frei organisierende Universität kann nach unserer Meinung die Aufgaben lösen, die von Forschung und Lehre in einer freien Gesellschaft wahrgenommen werden müssen.

Wir sind uns allerdings bewußt, daß diese unsere Ansicht einer sich frei organisierenden Gemeinschaft von Menschen, die wissenschaftlichem Handeln verpflichtet sind, nicht von allen rückhaltlos bejaht wird. In diesem Hause ist ja wiederholt die Sorge ausgesprochen worden, daß eine sich frei bestimmende Wissenschaft mit ihrer Freiheit Mißbrauch treiben könnte, daß sie das Gegenteil von dem tun könnte, was wir von ihr erwarten, daß sie nämlich die freie Gesellschaft zerstört, statt sie zu stabilisieren.

Meine Damen und Herren, diese Besorgnisse verdienen sicherlich ernst genommen zu werden. Die Konflikte unserer Zeit sind zu diffizil und zu vielfältig, als daß wir nicht zugestehen müßten, angesichts unserer verworrenen Situation gelegentlich selbst verwirrt zu sein. Ich halte die von mir gekennzeichneten Besorgnisse in der Tat für eine Verwirrung — eine verständliche Verwirrung —, die aber in einer rationalen Diskussion aufgelöst werden kann. Zu dieser rationalen Diskussion, meine Damen und Herren, sind wir bereit.

Die Voraussetzungen hierfür sind allerdings, daß wir eine wirklich sachbezogene Argumentation führen, daß wir nicht mit Vorurteilen und Klischees arbeiten, die unzerstörbar sind, weil der, der sie gebraucht, sie nicht zerstört haben will. Daß Diskussionen wegen der Sache geführt werden und nicht aus Abwertung des Gegners gegenüber, denn der Gegenstand, den wir hier heute verhandeln — es geht ja immerhin um die prinzipielle Frage, wie sich Lehre und Wissenschaft in unserer Gesellschaft vollziehen soll —, verlangt eine nüchterne und sachbezogene Argumentation und verlangt Vermeidung von politischen Gags und Schaustücken.

Wenn wir also die Autonomie der Universität bejahen, dann bedeutet das nicht, daß wir die Universität jetzt in den privilegierten Raum wieder entlassen wollen, in dem sie sich vielleicht ihrer Tradition nach wieder ansiedeln könnte, denn Autonomie wird heute noch mitunter so verstanden, daß

allein die Autonomie der Universität gestatte, sich den Zwängen der Gesellschaft zu entziehen und sozusagen nur der reinen Wissenschaft zu dienen. So wollen wir Autonomie nicht verstanden wissen. Hochschulautonomie bedeutet für uns, der Universität die Möglichkeit zu geben, den Herausforderungen dieser Gesellschaft wissenschaftlich zu begegnen. Denn Wissenschaft muß ihren Standpunkt gegenüber Politik und Gesellschaft selbst bestimmen können, wenn sie die kritische Reflektion leisten soll, die ihre Aufgabe ist.

Nach unserer Überzeugung schafft das Universitätserrichtungsgesetz hier in hervorragender Art die dazu nötigen Voraussetzungen. Wir haben auch bis jetzt, meine Damen und Herren, keinen Anlaß, anzunehmen, daß die vorläufigen Universitätsorgane ihrer Verantwortung durch soviel Freiheit nicht gerecht werden könnten. Der Gründungssenat hat in seinen bisherigen Sitzungen durch keinen Beschluß irgendwelche Tendenzen sichtbar werden lassen, die auch nur von fern einen Mißbrauch der Freiheit signalisierten. Sämtliche Kandidaten für die Wahl des Gründungsrektors, die zur Diskussion stehen, haben im öffentlich abgehaltenen Hearing für jedermann deutlich erkennen lassen, daß sie die Möglichkeiten der freien Selbstbestimmung der Universität in wissenschaftlicher und hochschulpolitischer Redlichkeit vollziehen werden.

Da das Errichtungsgesetz die Entscheidungen im Universitätsbereich aus den Diskussionen der beteiligten Gruppen erwachsen läßt, setzt dieses Gesetz die Austragung von Gruppenkonflikten voraus. Und das — wir haben das wiederholt in diesem Hohen Hause gemerkt — stiftet wiederum gelegentlich Verwirrung. Über auftretende Gruppenkonflikte als Voraussetzung einer Entscheidung dürfte aber nur der verwirrt sein, der überhaupt vom Auftreten von Gruppenkonflikten in einer pluralistischen Gesellschaft verwirrt ist.

(Abg. K l e i n [CDU]: Wer sollte das denn sein?)

Die demokratischen Parteien sollten nicht nur gelernt haben, mit Konflikten zu leben, sie sollten auch gelernt haben, Konfliktsituationen als Lebenselement der Demokratie zu bejahen. Es kommt nur darauf an, akzeptable Regularien zu finden, durch die Konflikte in Entscheidungen überführt werden.

Uns erscheinen die diesbezüglichen Regelungen des Gesetzes den Erfahrungen zu entsprechen, die wir bisher in der zurückliegenden Zeit mit dem Gründungssenat gemacht haben. Eine Blockierung des Gründungssenats, aus welchen Gründen auch immer, ist künftig unwahrscheinlich. Der Absatz 4 im § 3 regelt nach unserer Meinung die Entscheidungskompetenz für einen eventuellen kritischen Fall ausgezeichnet. Die hier gefundene Formel ist elastisch und liberal, sie gestattet eine modifizierte Anwendung und garantiert zugleich, daß Aufbau und Betrieb der Universität zu keinem Zeitpunkt ins Stocken geraten können.

Wir hoffen, daß eine Anwendung von § 3, Absatz 4, auch in liberalster Auslegung nicht nötig sein wird. Das wird vermieden werden, wenn der Gründungssenat, beziehungsweise wenn die tragenden Gruppen sich auch weiterhin zur termingerechten und rationellen Austragung ihrer Konflikte bekennen. Denn alle Beteiligten müssen sich darüber im klaren sein, daß sie hier in Bremen mit dem „Bremer Modell" eine Chance erhalten, die in der Bundesrepublik bislang einmalig ist.

Wer Gruppenkonflikte als irrationale Hintergrundkämpfe zu führen gedenkt, wer nach der Devise alles oder nichts in die Schlacht zieht, manövriert nicht nur die autonomen Universitätsorgane aus, sondern richtet auch in der gegenwärtigen Hochschulreform schweren Schaden an. Wer das „Bremer Modell" gefährdet, liefert jenen Argumente, die das Gründen und Reformieren unserer Universitäten allein den dirigistischen Maßnahmen einer Planungsbürokratie anvertrauen wollen. Wer die freie Selbstbestimmung der Wissenschaft will, muß den Erfolg des „Bremer Modells" erringen helfen.

Dieser Erfolg hängt heute nicht mehr von Senat und Bürgerschaft ab: Beide garantieren das „Bremer Modell", in der Bürgerschaft zumindest die Koalition, der Senat in seiner Gesamtheit! Sein Erfolg, der Erfolg des „Bremer Modells", kann einzig und allein noch gefährdet werden von jenen, die dieses Modell praktizieren, nämlich von Hochschullehrern, Studenten und Assistenten. Gefährden können sie dieses Modell, wenn sie sich in den Präliminarien verzetteln, wenn sie sich in Vorklärungsdebatten festbeißen, wenn sie nicht die nötige Entscheidungsfreudigkeit bei Sachentscheidungen aufbringen.

(Abg. J o h n [FDP]: Sehr richtig!)

Zerstören kann man das „Bremer Modell", wenn man als Einzelgruppe mit totalitären Ansprüchen auftritt. Beides ist vermeidbar und wird nach unserer Überzeugung auch vermieden werden, weil alle Beteiligten wissen, welche Chance sie sonst verspielen.

Es muß allerdings nach unserer Meinung an dieser Stelle klar und deutlich gesagt werden, meine Damen und Herren, daß zwar noch die theoretische Möglichkeit besteht, das „Bremer Modell" nicht zum erhofften Erfolg zu bringen, daß es aber auch nicht mehr die theoretisch denkbare Möglichkeit gibt, die Eröffnung der Bremer Universität im nächsten Jahr zu verhindern. Das schafft keiner mehr, und darauf kann die Koalition mit Recht stolz sein.

Meine politischen Freunde sind mit mir darüber froh, daß der vom Ausschuß vorgelegte Wortlaut des Gesetzes in Verbindung mit den vom Senat angeregten Änderungen auch die Billigung des Gründungssenats findet. Wir sind zwar nicht der Meinung, daß der Gesetzgeber sich in seiner Entscheidungsfreiheit durch irgendjemanden außerhalb des Parlaments binden lassen sollte, aber es ist doch wesentlich, daß jene das Gesetz auch bejahen, die es praktizieren sollen. Und vor allem freut uns, daß wir mit der Regelung auf Verständnis gestoßen

sind, daß die Bürgerschaft zum Universitätshaushalt Auflagen beschließen kann. Meine Damen und Herren, dieses Recht muß nach meiner Meinung das Gremium behalten, das allein der Öffentlichkeit für die Verwendung der Steuergelder verantwortlich ist.

Wir sollten uns allerdings der Schwierigkeiten bewußt sein, die dadurch entstehen können, wenn Pressure-groups aus der Universität, die dort in der Universität bei der Aufstellung der Haushalte nicht zum Zuge gekommen sind, sich jetzt an uns heranpirschen. Hier wird Standfestigkeit zu zeigen sein.

Als Meinung der SPD-Fraktion darf ich also die Zustimmung zu diesem Gesetz bei der Abstimmung ankündigen. Meine Fraktion wird auch zur zweiten Lesung keine Änderungsanträge mehr einbringen, das Gesetz also in der heute zu beschließenden Form auch endgültig verabschieden. Dadurch scheint es uns möglich zu sein, daß die vom Gesetz tangierten Gruppen und Personen sich schon jetzt auf diesen heute zu beschließenden Gesetzestext als endgültigen einstellen können. Die Beteiligten könnten dann schon jetzt eine Situation herstellen, die rechtlich erst nach der zweiten Lesung bestehen wird. Freilich ist nötig, daß diese Situation von allen Beteiligten geschaffen wird. In diesem Zusammenhang wäre dann auch die baldige Wahl des Gründungsrektors zu sehen.

Meine Damen und Herren, die Koalition wird mit einiger Befriedigung in die Sommerpause gehen können, weil ihr in der letzten Sitzung vor den Parlamentsferien ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Wege zur Eröffnung der Universität geglückt ist.

Die CDU hat den letzten Teil des Weges hierher nicht mehr mit uns gemeinsam zurückgelegt. Ich sage das wirklich jetzt — ich habe das auch in der Deputation angesprochen — ohne Hintergedanken. Es ist zu hoffen, daß ein sachlicher Disput uns wieder zur Gemeinsamkeit führt, denn die Bremer Universität sollte auch Ihre Sache sein, meine Damen und Herren von der CDU, und vielleicht trägt die heutige Auseinandersetzung dazu bei, daß nicht Fronten vertieft, sondern Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist nach meiner Auffassung so wichtig, daß wir seine Behandlung nicht nur den Bildungspolitikern überlassen sollten. Deswegen ist es vielleicht ganz gut, wenn ich mit meinen Ausführungen hier eine kleine Zäsur bringe. Erlauben Sie darum, daß ich aus der Sicht eines Laien einige Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mache. Gestatten Sie auch, daß ich auf einen Vorgang zu sprechen komme, der sich fast auf den Tag genau vor einem Jahr abspielte. Ich meine den Auftrag für die Erschließung des Universitätsgeländes in Höhe von fast 10 Millionen DM.

Warum berichte ich hier und heute über diesen Vorgang? Dieser Beschluß war der Start für den Bau der Universität, der Übergang aus jahrelanger Planung in die Aktion. Alles, was jetzt noch kommt und kommen muß, unterliegt dem Gesetz der Zwangsläufigkeit. Herr Dr. Czichon sprach eben von dem Generalnetzplan, aus dem keiner der verantwortlichen Beteiligten, weder Bürgerschaft noch Senat, aussteigen kann. Diesen Gang der Ereignisse habe ich damals auch mit meinem Beschluß gewollt, und dazu stehe ich, um keinen Zweifel bei meinen weiteren Ausführungen aufkommen zu lassen: Ich bin selbstverständlich hundertprozentig für die Universität.

Als ich im Vergabeausschuß diese politische Vorleistung à conto Universität erbrachte und meine Stimme dafür abgab, daß mit den Erschließungsarbeiten im Blockland der eigentliche Bau der Universität begonnen wurde, ging ich von der folgenden, damals gegebenen Voraussetzung aus: Der Gründungssenat unter Professor Killy arbeitete erfolgreich mit Elan und bemühte sich, in Bremen eine Atmosphäre für die Universität zu schaffen. Die Verbindung mit Göttingen war ein guter Gedanke und zugleich Garantie dafür, daß bei aller Modernität dennoch die zukünftige Bremer Universität sich im Rahmen des in der Bundesrepublik Üblichen — wenn ich mich einmal so laienhaft ausdrücken darf — bewegen würde. Diese Situation gab mir den Mut, meine Stimme damals in dem eben genannten Sinne abzugeben.

Die Universitäten sind in der Trägerschaft der Länder, haben aber bundesrepublikanische Funktionen. Letzteres sollte für Bremen doppelt gelten. Ich halte es darum für zu unverbindlich, wenn im Gesetz nur von einer Aufsicht des Senats dann gesprochen wurde, wenn Verpflichtungen gegenüber dem Bund betroffen sind. Was heißt denn das? Wer bestimmt, wann ein solcher Fall gegeben ist? Soll über die Auslegung dieser Bestimmung jedesmal mit Auseinandersetzungen und mit Rücktrittsdrohungen, wie wir es aus der Vergangenheit gewohnt sind, befunden werden? Hier gehört ein Imperativ in dem Sinne hin, daß Mitglied des Bremer Gründungssenats nur sein kann, wer die bundesrepublikanische Einheitlichkeit im Hochschulbereich aus Überzeugung bejaht.

Und noch eines an dieser Stelle: Die Studentenvertreter — und nicht nur sie für sich — wollen durch ihre Mitarbeit das gesellschaftspolitische Bewußtsein verändern nicht nur im Hochschulbereich, sondern allgemein in der Bundesrepublik, und vielleicht auch weltweit. Sympathisch ist es, daß diese Ansichten offengelegt werden. Genauso offen möchte ich mich aber dazu bekennen, daß ich die gesellschaftspolitischen Entwicklungen — ich bin immerhin über zwanzig Jahre dabei — in der Bundesrepublik in ihrer Tendenz für gut und richtig und für weiterhin ausbaufähig halte.

Dazu bedarf es aber keiner revolutionären Maßnahmen mit unüberschaubaren risikobehafteten Fol-

gen für jedermann. Ich weiß nicht, ob der Gründungssenat, der ja auch den Rektor bestimmen wird, revolutionäre Absichten hegt. Ich kann das aber nicht ausschließen und kann aus diesem Grunde die vom Gründungssenat verlangte Autonomie nicht gutheißen.

Nun zurück nach Bremen! Glaubt denn nur einer in diesem Hohen Hause, daß wir hier in Bremen ausgerechnet dafür prädestiniert sind, bei der Reform der Universität unbedingt an der Spitze zu marschieren. Wir sind zwar verantwortlich für das, was in Bremen passiert, sind wir aber auch als Gesprächspartner genügend für diese Aufgabe vorbereitet?

(Vizepräsident Dr. Zander übernimmt den Vorsitz!)

Machen wir uns doch bitte nichts vor! In dieser Hinsicht haben wir doch höchstens Fachhochschul-, beziehungsweise wie es noch vor kurzem hieß Technikum-Niveau. Dessen sollten wir uns keinesfalls schämen, im Gegenteil, bei einem Techniker — ich bin auch einer, um im Bilde zu bleiben — erweist es sich ganz schnell, ob Idee und Realität, Theorie und Praxis übereinstimmen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn nein, dann platzt der Kessel, und das Schiff geht unter! Beim Soziologen, beim Politologen und bei ähnlich strukturierten Sparten gibt es dieser Art einer Nagelprobe leider nicht.

(Bürgermeister Koschnick: Die gehen auf die Straßenbahnschienen!)

Ja, richtig, die gehen auf die Straßenbahnschienen. Im Augenblick kommt es doch auf die Aktion an, auf den Bau der Universität, auf die Organisation der Anfangsstufe, und auf mehr nicht.

Bestürzt bin ich geradezu, mit welcher Begründung im Gründungssenat der Vorschlag abgelehnt wurde, den Bremer Hochschulen und Akademien die Möglichkeit einer Mitwirkung einzuräumen. Bekanntlich hat sich kürzlich einer der Studentenvertreter im Gründungssenat über die Bremer Studenten dahingehend geäußert, daß bei den Bremer Studenten die Voraussetzungen für eine Mitarbeit im Gründungssenat nicht vorhanden seien, weil die einschlägigen Arbeiten hierfür zur Zeit nur an den bekannten Basisgruppen und so weiter geleistet werden. Ich finde das, um das ganz klar zu sagen, einfach unerhört.

Ich bezweifle, ob der Senat mit der weiteren Politisierung des Gründungssenats in dieser von den Studenten angestrebten Richtung seiner Verantwortung für das Ganze gerecht wird. Wenn ein System nun einmal nicht funktioniert hat, so verbessert man es doch nicht, indem man die erkannten Fehler noch verstärkt einbaut. In jenen Tagen, als die Bagger im Blockland begannen, frohlockte auch die SPD, daß das Gerede von dem gestörten Verhältnis Bremens zur Professorenkompetenz nur onkelhaftes Geschwätz sei. Die Freude war kurz. Killy ging. Das Verhältnis zu den Professoren war wieder einmal gestört, und nun wird es für mich als dem Paria im Parlament, dem viele Informationsmöglichkeiten verschlossen sind, undurchsichtig.

Wer — ich wiederhole —, wer hat eigentlich den neuen Gründungssenat ergänzt, und was ist den neuen Mitgliedern als ihre Aufgabe gesagt worden? Welches sind die Verhandlungsgrundlagen, aufgrund derer die neuen Mitglieder berufen wurden? Ich meine selbstverständlich nicht die persönlichen Dinge, sondern die Aufgabenstellung ganz allgemein. Für mich persönlich stellt sich allerdings die sehr ernsthafte Frage, ob ich unter den Verhältnissen, wie sie sich heute abzeichnen, noch einmal eine gleiche Vorleistung à conto Universität, wie mit dem rund 10-Millionen-Auftrag geschehen, auf mich nehmen würde.

Ich sage es ganz offen, ich fühle mich durch den ganzen Gang der Ereignisse ein bißchen getäuscht. Denn dieser neue Gründungssenat ist nicht die Fortsetzung des Killy'schen. Er trägt nur den gleichen Namen und ist von Grund auf umfunktioniert worden in Richtung einer verschwommenen Ideologie, deren Verfechter sich nach meiner Ansicht viel elitärer fühlen, als es jemals — in Anführungsstrichen — die Juristen taten.

Dieser neue Gründungssenat lehnt in vielfacher Hinsicht die Vorarbeiten seines Vorgängers ab und tritt auch dort wiederum mit neuen Vorstellungen an, wo die Entscheidungen schon seit langem überfällig sind. Persönlich halte ich es für ausgeschlossen, daß Vorstellungen über eine Reform-Universität Vorstellungen, die selbst in Ansätzen noch nicht in beschlußfähigen Konzeptionen vorliegen, allsogleich in Beton und Stein transferiert werden könnten. Die gedankliche Entwicklung einer Reform-Universität ist eine Sache, der Bau einer neuen Universität, der beschleunigte Bau, um den Numerus clausus zu bekämpfen, eine andere Sache.

Der Gründungssenat spürt das Unbehagen. Es ist sympathisch, daß er es auch ausspricht. Er spricht von Gefühlen des Mißtrauens, von Vereinsamung und Verelendung. Für diese Offenheit seiner Aussage bin ich dem Gründungssenat sehr dankbar, denn dieses Gefühl trifft genau das Verhältnis, welches zwischen der Bremer Bevölkerung und dem Gründungssenat zur Zeit noch besteht. Ich zweifle daran, ob er das wird ändern können.

Genauso klar und offen auch meine Aussage: Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine ersprießliche Zusammenarbeit — das liegt an beiden Seiten — terminlich so schnell hergestellt werden kann, daß sie für die Errichtungsphase der Universität noch zum Tragen kommen könnte. Dieser Dampfer ist abgefahren. Beide Seiten, der Gründungssenat und der Senat, sollten aus dieser Erkenntnis, die bei Einsichtsvollen ohne Scheuklappen bereits heute vorliegt, die Konsequenzen ziehen und sich freundschaftlich trennen. Das ist meine Auffassung, und dazu sind wir ja schließlich hier in diesem Hohen Hause, um unsere Auffassung zu sagen.

Im übrigen ist es ja auch — das begrüße ich — um die hochschulpolitische Reform, soweit sie um das vielzitierte Schlagwort Demokratisierung kreist, ruhiger geworden. Für die Schule, noch mehr für die Universität, aber auch für die Wirtschaft und andere Bereiche der Gemeinschaft wird von den einschlägigen Politikern und den reinblütigen Hochschulpolitikern eine demokratische Ausgestaltung in der Weise gefordert, daß die jeweils Betroffenen in einem mehr oder weniger an den Mehrheitsverhältnissen ausgerichteten Verhältnis mitzuentscheiden haben. Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen. Auch in einer Demokratie kann nicht ohne Beachtung der Sachkenntnis — ich wiederhole: der Sachkenntnis — und der Effektivität — ich wiederhole: der Effektivität — alles — ich wiederhole: alles — von der Mehrheit der Betroffenen entschieden werden. Das Grundgesetz kennt und fordert keine Demokratisierung dieser Art.

Diese letzten Sätze — um keinen Zweifel aufkommen zu lassen — sind nicht von mir, sondern stammen sinngemäß von dem neuen Mitglied des Gründungssenats, Professor Wiethölter.

Bremer Senat und Gründungssenat sollten sich diese Erkenntnisse zu eigen machen und entsprechend der sich nun einmal entwickelnden Situation handeln. Wir wären also auch in dieser Beziehung in Bremen gut beraten, wenn wir mit der Demokratisierung zunächst auf langsame Fahrt gehen, einmal die Erfahrung anderer Universitäten abwarten, die ja nicht unbedingt alle als günstig zu beurteilen sind.

Um so mehr scheint es aber geboten, daß wir uns auf den Bau und die Anfangsphase konzentrieren und hierzu die geeignete Organisationsform finden. Diese Form, das ist meine Auffassung, muß ganz klar die Verantwortlichkeit des Staates herausstellen, was zur Folge haben würde, daß der Gründungssenat im wesentlichen nur eine beratende Funktion ausüben kann. Killy hätte sich nicht scheuen sollen, Staatskommissar zu werden. Auf jeden Fall wäre dann die Universität in ihrer Gründungsphase offengeblieben, wovon ich jetzt nicht so ganz hundertprozent überzeugt bin.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 19. 6. 1970 steht es, wie man so etwas im „roten" Hessen macht. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich zitieren:

„Im Schnellverfahren hat der Hessische Landtag am Dienstag" — es war Dienstag vor acht Tagen — „beschlossen, daß mit dem Ausbau der ersten neugegründeten Nachkriegsuniversität in Kassel begonnen werden soll. Das Errichtungsgesetz gewährt der Hochschule Kassel zunächst den Status einer rechtlich unselbständigen Anstalt. Die endgültige Rechtsform wird in einem noch ausstehenden Gesamthochschulgesetz bestimmt. Dieses Gesetz wird die in Kassel schon bestehende Hochschule für bildende Künste und die bis dahin zu einer Fachhochschule zusammengeschlossenen Ingenieurschulen in die integrierte Gesamthochschule Kassel einbringen."

Die Leute machen Nägel mit Köpfen und übernehmen Verantwortung. Die sogenannte Demokratisierung, die wir in Bremen schon in der Vorstufe programmieren wollen, was nach meiner Auffassung ein Widerspruch in sich ist, hat in Hessen bei einer Neugründung — ich wiederhole: bei einer Neugründung — keine Eile. Ich finde das logisch.

Mit dem vorliegenden Bremer Gesetz wird der Senat in Sachen Universität, das ist meine Auffassung, weitgehend abdanken. Nach meiner Auffassung über die Pflichten eines Bürgerschaftsabgeordneten dürfen wir zu einem solchen Vorgehen unsere Zustimmung nicht geben. Schließlich hat dieser neu zusammengetretene Gründungssenat doch auch gar keine Erfahrungen, wie mit öffentlichen Mitteln gebaut wird. Wir haben aber doch diese Erfahrungen, wenn auch nicht immer nur positive! Aber auch aus Schaden wird man klug.

(Abg. Fichtner [NPD]: Klar!)

An dieser Stelle ein Wort an den Finanzsenator! Nach meiner Auffassung kann er die Dinge nicht anders beurteilen als ich sie eben dargelegt habe. Auch die FDP ist angesprochen. Stellen Sie diese Koalition vor die Entscheidung, Gründungssenat oder FDP. Ich bin nicht bereit, für Vorschläge des Gründungssenats, die mit irgendeinem Quorum zustande kommen, wo Zufälligkeiten eine große Rolle spielen, unter Umständen Millionen zu investieren und Risiken einzugehen, die ich gar nicht abschätzen kann.

Wenn wir effektiv sein wollen — und das müssen wir —, stehen die Finanzen ganz oben an. Wenn wir die Sachzwänge berücksichtigen wollen, so kommt es jetzt auf schnelles Handeln an, auf die Übernahme der Verantwortung auch durch einzelne, zum Beispiel durch einen für dieses Amt besonders qualifizierten Gründungsrektor mit Rückgrat und ohne den Dolch der Abwahl des superkritischen Gründungssenats im Rücken. Auch wünsche ich mir einen Gründungsrektor von wissenschaftlichem Rang, der einen Ruf zu verlieren hat, und nicht einen Unerfahrenen, der sich auf unser Risiko hier erst einen Ruf erwerben will. Er weiß nämlich gar nicht, ob das klappt.

(Beifall bei CDU und NPD)

Diese Rede, die ich hier eben halte, habe ich am vergangenen Sonntag auf Band diktiert. Am Montag war nun die Befragung der Rektoren drüben im Rathaus. Am Montag stellte Herr Professor Wiethölter über seine Fragen an die Kandidaten auch an die Adresse der FDP die Frage — denn auf die FDP kommt es ja wieder einmal an — nach dem politischen Standort der FDP in Sachen Universität. Nach dem „Weser Kurier" ist diese Gretchenfrage wie folgt formuliert: „Wie sehen Sie" — gemeint sind die Kandidaten — „Ihre Chancen, die Konzepte in Bremen zu verwirklichen, und was würden Sie tun, wenn die FDP angesichts der radikal-reformistischen

Universitätspläne die Koalitionsfrage an die Bremer SPD stellen würde?" Soweit das Zitat.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das tut sie doch nicht!)

— Das haben Sie nicht zu beurteilen.

In der Beurteilung der Situation fühle ich mich mit dem Gründungssenat einig, ja erstaunlich einig, mit den sich aus dieser Beurteilung ergebenen Konsequenzen stimme ich allerdings nicht mehr überein. Nach meiner Auffassung beinhaltet die Fragestellung des Herrn Wiethölter, wenn er von radikal-reformistischen Universitätsplänen spricht, im Klartext doch — und das wird durch andere Vorfälle doch noch unterstrichen —, daß revolutionäre Pläne nicht ausgeschlossen sind. Das kann nach meiner Ansicht die FDP, die keine revolutionäre Partei ist, nicht mitmachen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das wissen Sie doch gar nicht, Sie sind lange draußen!)

Ruhig!

(Heiterkeit)

Sie kann ihr Ja zu einer ideologisch gefestigten Universität sozialistischer Prägung nicht geben.

Im übrigen glaube ich nicht, daß das sozialistische Jahrzehnt angebrochen ist, meine aber, daß wir auch noch nach 1980 von Sozialismus und von Marx sprechen werden, hoffentlich in der guten demokratischen Gestalt, wie wir es heute tun, die es zuläßt, daß eine politische Konzeption neben sich andere politische Überzeugungen und Konzepte gelten läßt im Wettkampf und im Wechsel.

Entschuldigen Sie, das war die Auffassung eines Liberalen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Ich erteile nunmehr das Wort dem Abgeordneten Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich im Auftrag der CDU-Fraktion einige Ausführungen zu diesem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf mache, müchte ich Herrn Franke darauf hinweisen, daß das Länderabkommen für Investitionen vom 4. Juni 1964 stammt. In diesem Abkommen sind 600 Milionen DM für die Bremer Universität vorgesehen. Sie müssen also den Zeitraum von 1968 zurückschrauben auf 1964. Der Herr Franke wäre vieleicht besser dran gewesen, wenn er das gesagt hätte. Ferner benutzt er hier immer den Begriff des „Bremer Modells" und strapaziert ihn. Es gibt höchstens ein Göttinger Modell, das mit der Aufkündigung der Patenschaft gestorben ist. Auch das wollen wir hier einmal festhalten. Das uns hier vorliegende Gesetz ist im wesentlichen ein Gesetz, daß auf Professor Killy zugeschnitten ist, auf seine Vorstellungen, die er von der Universität Göttingen her für die Neuorientierung einer zu gründenden Universität in Bremen mitbrachte.

Herr Bürgermeister Koschnick, heute morgen sagten Sie, wir suchten einen Vorwand, um aus diesem Universitätsgesetz herauszukommen. Wir brauchen keinen Vorwand zu suchen, Sie brauchen nur auf das zu achten, was wir in den letzten Monaten von uns gegeben haben, dann wird Ihnen eigentlich klar sein, unter welchen Bedingungen wir dieses Gesetz mitgemacht hätten und unter welchen Bedingungen wir dieses Gesetz nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Schepers, der Abgeordnete Dr. Czichon hat die Absicht, an Sie eine Frage zu richten. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Lieber Herr Kollege Schepers, pflegen die CDU-Mitglieder im nichtständigen Ausschuß bei der Gesetzesberatung sich danach zu richten, welche Personen in welchen Organen sind?

(Abg. Klein [CDU]: Das ist eine emminent politische Frage!)

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Dr. Czichon, Sie wissen genauso gut wie ich, daß das ein Gesetz war, das auf Professor Killy zugeschnitten war und seine Vorstellungen, die er von Göttingen mitbrachte. Ich verstehe deshalb den Sinn Ihrer Frage überhaupt nicht.

(Abg. Kahrs [SPD]: Dann müssen Sie überlegen! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Schepers, es haben sich noch weitere Kollegen zu Zwischenfragen gemeldet. Zunächst hat sich gemeldet der Abgeordnete Ströh und dann der Abgeordnete John. Sind Sie bereit, auch die Fragen dieser beiden Herren zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Es tut mir sehr leid, daß ich beiden Herren zur Zeit ein Nein sagen muß, weil sie mir so lieb und teuer sind.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Mehr teuer!)

Ich möchte hier die Stellungnahme für die CDU abgeben und noch einmal ausdrücklich feststellen, meine Damen und Herren, daß die Mitwirkung am Gesetz im nichtständigen Ausschuß bis zum Februar dieses Jahres davon abhängig war und darauf basierte, wie weit und wie lange eine solche Universität die Patenschaft für diese Bremer Gründungsuniversität weiterhin übernimmt. Das ist die Ausgangslage im Februar 1970 gewesen. Wir haben am 9. März erklärt, daß wir von zwei Bedingungen unsere weitere Mitarbeit an diesem Gesetz abhängig machen.

Für die CDU-Fraktion bedarf es — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich diese Sätze vielleicht vorlesen — zur Zeit zweier Voraussetzun-

gen, die Errichtung der geplanten Universität mitverantworten zu können. Entweder es gelingt Bremen, die Patenschaft einer anderen deutschen Universität nach dem Göttinger Muster zu gewinnen oder zweitens, die Zusammensetzung des Gründungsgremiums wird zugunsten der Anzahl der habilitierten Hochschullehrer derart geändert, daß die geistige Autonomie, die Pluralität der Wissenschaft an den Bremer Universität gewährleistet sind.

(Abg. Klein [CDU]: Ganz klar!)

Meine Damen und Herren, das ist vor vier Monaten ausdrücklich der Öffentlichkeit und hier im Hause des öfteren betont worden. Von daher werden wir zu diesem Gesetz ein Nein sagen, weil wir diese Bedingungen gestellt haben und die wir glauben, heute noch stellen zu müssen im Interesse der Freiheit von Lehre und Forschung an dieser Bremer Universität. Wir werden daran festhalten müssen und deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Klemmer [SPD]: Sehr bedauerlich!)

Die Ereignisse in diesem Gründungssenat in den letzten Wochen und am letzten Montag — ich habe mir die Mühe gemacht, es am Radio bis mittags zu verfolgen — haben gezeigt, daß das Selbstverständnis dieses Gründungssenats durchaus nicht dem entspricht, was der Herr Kollege Franke in diesen Gründungssenat hineingeheimnissen möchte.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr wahr!)

Er hat ganz klar zu erkennen gegeben, daß er an einer Universität, an der die Pluralität von Lehre und Forschung in Freiheit gewährleistet sind, nicht interessiert sind,

(Abg. Franke [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

sondern ganz konkret ist immer wieder die Frage „wie stehen Sie zum Marxismus" gestellt worden, da ja die Genossen dort unter sich waren. Gelegentlich kam auch der Eindruck auf — bei mir auf alle Fälle —, daß sich dort eine Art Inquisition dartut. Immerhin, wenn ich dagewesen wäre, wäre der visuelle Eindruck vielleicht noch schlimmer gewesen.

(Abg. Franke [SPD]: Sie hätten ja mit Fragen kommen können!)

Meine Damen und Herren, ich darf daran festhalten, daß das Selbstverständnis, das diese Mitglieder dieses Gründungssenats entwickeln, nur eine einzige Basis für die Universität Bremen akzeptiert, nämlich den Marxismus. Das können Sie weder wegdiskutieren noch können Sie hier mit schönen Worten, Herr Kollege Franke, Theorien aufstellen und theoretische Forderungen an das Verantwortungsbewußtsein dieser Leute stellen, wenn die Wirklichkeit dem nicht entspricht. Die Wirklichkeit ist die, daß dieser Gründungssenat ein Interesse an der Politisierung einer Bremer Universität in einem einseitigen Sinne hat.

(Beifall bei der CDU)

Er hat kein Interesse daran, eine Universität zu errichten, die in diese Leistungsgemeinschaft, in diese Gesellschaft und in diesen Staat eingebettet ist, deren Studenten eines Tages mit den Fähigkeiten und Kenntnissen, die sie dort erworben haben, sich dann dieser Gesellschaft zur Verfügung stellen, weil man den Gedanken einer Non-Profit-Universität im Auge hat und einer Umwandlung dieser Gesellschaft. Man glaubt, in Bremen böte sich dieses Modell als erstes und als leichtestes an, weil die politischen Verhältnisse es durchaus zuließen, in dieser Form eine Bremer Universität zu gründen.

(Beifall bei der CDU)

Das Verhältnis Gründungssenat und politischer Senat erscheint mir manchmal in einem umgekehrten Verhältnis zu stehen, wie es eigentlich sein sollte. Dieser Gründungssenat ist ein Beratergremium des politischen Senats. Ich habe das Gefühl, dieser Gründungssenat gibt sich in einer Art und Weise, daß der politische Senat, ja, ich hätte fast gesagt, zum Kanzlisten dieses neuen Gründungssenats wird, der das zu vollziehen hat, was der Gründungssenat beschließt. Wenn dieser politische Senat das nicht tut, ist er nicht fortschrittlich. Wenn diese Koalition das nicht tut, zeigt sie keinen Reformwillen.

All diese Bedenken werden einfach beim Senat und bei der Koalition zurückgestellt, weil man Angst hat vor diesen Assistenten, Studenten und Professoren, die mit einer bestimmten vorgefaßten Meinung nach Bremen gekommen sind, nämlich eine Modell-Universität für die Umwandlung dieser Gesellschaft zu gründen, weil man ihnen dieses nicht sagen will und nicht den Mut hat, diesen Gründungssenat nach Hause zu schicken und einen neuen Anfang zu machen mit einer modernen bremischen Hochschulpolitik.

(Beifall bei CDU und NPD)

Die Argumentation bei der Befragung der Kandidaten für das Amt des Gründungsrektors schallte herüber aus vergangenem Jahrhundert. Das war weder modern noch war es reformwillig. Es war reaktionär und antiquiert.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Es paßte weder in das 20. Jahrhundert hinein noch in die 70er Jahre, in eine Welt, die morgen von uns als einer verbesserten Leistungsgesellschaft noch mehr fordern wird. Es waren die Träume von einigen, die immer noch glauben, man könnte Marx wieder lebendig machen,

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU)

und glaubt, dazu sich den Freibrief zu holen mit diesem Errichtungsgesetz, das in unseren Augen

eine Art Ermächtigungsgesetz darstellt, und glaubt das mit Hilfe der Koalition durchsetzen zu können.

(Abg. Kähler [SPD]: Wir sind doch nicht im Jahr 1933!)

Bitte? — Herr Kähler, wenn Sie das so auffassen, ich kann Ihnen Ihren Glauben nicht nehmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: 1933 ist genau die Parallele!)

Ich darf hier feststellen, daß das, was dieser Gründungssenat uns bis jetzt dargeboten hat und jetzt darbietet, darauf hinausläuft, in Bremen eine Universität in völliger Einseitigkeit, gefesselt an den Marxismus, zu planen und zu servieren.

(Abg. Ströh [SPD]: Schepers Grusel-Kabinett!)

Der Senat will nicht erkennen oder er kennt nicht seine Verantwortung gegenüber dem Bürger in diesem Land. Wir sehen die Gefahr, daß mit diesem Ermächtigungsgesetz Träume finanziert werden sollen von antiquierten und ewig gestrigen reaktionären Marxisten, die uns das als etwas Modernes verkaufen wollen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Wir sind noch nicht einmal, wie die Berliner SPD, bereit, im Nachhinein diese Erfahrungen an ihrer FU in Berlin und den Zuständen, die dort herrschen, zu sammeln.

(Abg. Franke [SPD]: Den Kinderladen nicht vergessen!)

Herr Franke, ich will hier meine Ausführungen nicht unterbrechen, sonst müßte ich sagen, ich hätte Sie dort voriger Tage gesucht!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

In Bremen wollen wir von Anfang an diesen Widerstreit der Gruppen und nicht, Herr Franke, mit Konflikten leben, sie rational lösen zu wollen. Herr Franke, die Studenten und Assistenten in Berlin wollen nichts rational lösen, auch nichts im Dialog lösen, sondern einzig und allein nach dem Motto: Wenn du nicht meiner Auffassung bist, hast du an dieser Universität nichts zu suchen!

(Abg. Jackisch [CDU]: Sehr richtig!)

Wir glaubten, im Jahr 1970, in unserer Gesellschaft, die sich eine soziale Demokratie nennt, könnten solche Dinge aus vergangenen Tagen, wenn auch unter anderen Vorzeichen, nicht wieder auferstehen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Daß das nicht nur in Berlin der Fall ist, meine Damen und Herren, sondern auch in Bremen, dafür zeugt das Verhalten des Gründungssenats oder Mitgliedern von Fachbereichskommissionen gegenüber Bewerbern. Sie können das nachlesen in der „Bremer Lehrerzeitung" Nummer 5 Jahrgang 1970, in der Herr Ahrens, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, schreibt —

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Er ist kein Vorsitzender, da müssen Sie sich richtig informieren!)

Herr Präsident, vielleicht gestatten Sie, daß ich hier einiges zitiere —:

(Zuruf von der SPD: Sie haben doch schon die ganze Zeit abgelesen!)

„In einem merkwürdigen Widerspruch stehen die Verhandlungen des Gründungssenats über die personelle Zusammensetzung der Planungskommission für Lehrerausbildung. Die Zeilen wären nicht geschrieben worden, wenn sich die Ablehnung bremischer Mitwirkung in der Planungskommission auf bestimmte Gruppen beschränkte, obwohl wir ihren Selbstausschluß beziehungsweise ihre Nichtbeachtung bedauern. Diese Zeilen müssen aber geschrieben werden, weil es während der Beratung über die Auswahl der Hochschullehrer für die Planungskommission zu einer eindeutigen Diffamierung kam. Der Kollege Theo Dietrich von der PH wurde, ohne daß durch die Mehrheit des Gründungssenats Widerspruch erfolgte, als reformunwillig bezeichnet. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß er sich kritisch mit der sozialistischen Pädagogik auseinandergesetzt hat

(Abg. Klein [CDU]: Genau, genau!)

und dies als reine Ideologie ohne Wirklichkeit bezeichnete."

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist der Geist, meine Damen und Herren, und das sind die Voraussetzungen, unter denen wir gebeten werden, einem Gesetz zuzustimmen, um so einem Gründungsgremium die Möglichkeit zu geben, eine völlig einseitig orientierte, einseitig ideologisch gefesselte Universität in Bremen entwickeln zu können.

Es waren 16 Kandidaten, die sich beworben hatten. Die Namen sind nicht veröffentlicht worden. Es sind nur sechs zur Vorstellung gebeten worden, und ich möchte gern wissen — und ich werde auch an den Gründungssenat diese Frage stellen —, aus welchen Gründen die Namen der übrigen zehn nicht genannt worden sind, und welche Kriterien dazu gedient haben, sie nicht einzuladen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Kollege Schepers, der Abgeordnete Franke möchte eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Vielen Dank, ich bin nicht bereit!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Er ist bitterböse heute!)

Als die Beratungen begannen, waren es noch fünf, als sie beendet waren, waren es nur noch vier.

(Abg. Klemmer [SPD]: Siehe da, vier kleine Negerlein!)

Hier wird mir von rechts zugerufen, daß das vier kleine Negerlein gewesen wären. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, diese Dinge, die sich hier am Montag abgespielt haben, die sich am Montag kommender Woche ja fortsetzen werden, wenn es darum geht, hier in Bremen zu begründen, beziehungsweise aus welchen Gründen man den einen oder anderen Kandidaten bevorzugt, diese Dinge zwingen uns doch dazu, nicht über den Wert einer möglichen Reformuniversität in Bremen zu theoretisieren, sondern uns an der Wirklichkeit dessen zu orientieren, was in diesem Gründungssenat vor sich geht.

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Vorsatz [NPD]: Rotkäppchen! — Abg. Fischer [CDU]: Nicht verniedlichen!)

Was von uns verlangt wird, meine Damen und Herren, das hat einer dieser Kandidaten sehr deutlich gesagt: Gegen richtig formulierte sozialistische Politik kann niemand sein, der Demokrat ist. — Diese Ausschließlichkeit war früher nur Diktatoren und Einheitsparteien eigen. Wenn ich nicht mehr sagen darf, daß ich von einer sozialistischen Politik nichts halte, dann soll ich kein Demokrat mehr sein, meine Damen und Herren, das ist doch die Kehrseite dessen, was hier gesagt worden ist.

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Die Haltung des Bremer Senats ist wirklich die eines Erfüllungsgehilfen dieses Gründungssenats.

(Abg. John [FDP]: Das haben wir doch schon mal gehört, nur in anderem Zusammenhang!)

Herr John, bei Ihnen und bei der FDP habe ich das Gefühl, Sie können manche Dinge nicht oft genug hören!

(Abg. John [FDP]: Ich habe es doch vorhin schon gesagt, Sie reden doch alles nur nach, und dann aber auch noch falsch!)

Die Haltung des Bremer Senats in dieser Frage ist bedenklich. Angeblich haben ja die Herren Speckmann und Graf von der FDP

(Abg. John [FDP]: Senatoren!)

sich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Wer sagt das?)

Angeblich! Ich darf ja vielleicht mal rumhorchen bei der FDP, wie die Stimmung ist.

(Abg. Ströh [SPD]: Sie hören das Gras wachsen! — Abg. John [FDP]: Die Politik der leeren Stühle sagt man in Ihrer Partei!)

Einige in dieser Partei, aber nicht nur in dieser Partei,

(Abg. John [FDP]: Darauf kommen wir noch zurück!)

sondern auch der anderen Koalitionspartei, hoffen im Stillen, daß dieser Gründungssenat bald handlungsunfähig wird, um dann mit der Notstandsklausel arbeiten zu können.

(Abg. Franke [SPD]: Dann machen Sie wieder mit! — Heiterkeit bei der SPD)

Ich freue mich, Herr Franke, daß Sie durch Ihren Zuruf genau dem zugestimmt haben, was ich meine.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Das hatten wir gar nicht erwartet! — Abg. Franke [SPD]: Das ist Bauernschläue!)

Nein, Ihre Äußerung läßt ja zu, daß auch Sie sich mit solchen Gedanken tragen.

Dann bin ich der Meinung, daß man eine klare Haltung beziehen sollte, daß man dieses Gesetz nicht verabschiedet, daß der Senat einen fähigen Wissenschaftler nach Bremen beruft, um in der total verfehlten und in die falsche Richtung geführten Hochschulpolitik einen neuen Anfang zu machen, denn mit diesem Gründungssenat, mit einem solchen Gesetz werden wir in Bremen schon in der Gründungsphase das Chaos haben, was wir in Berlin jetzt haben.

(Beifall bei der CDU — Abg. Franke [SPD]: Hört auf Schepers!)

Herr Franke, Sie brauchen nicht auf mich zu hören, Sie brauchen nur in den Zeitungen nachzulesen, was sich in Berlin tagtäglich abspielt. Wenn Sie das schon in der Gründungsphase hier gesetzlich institutionalisieren wollen, dann ist das Ihre Angelegenheit, wir werden das nicht mitmachen.

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr gut! — Abg. Ströh [SPD]: Nicht verzagen, Schepers fragen!)

Herr Kollege Ströh, würden Sie das öfters tun, würden Sie ein besserer Politiker sein.

(Heiterkeit)

Soviel Glauben hatte ich bei Erich Ströh gar nicht erwartet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich diese Bemerkungen schließen mit einer Warnung. Meine Damen und Herren, wir verfolgen mit Besorgnis nicht nur den finanziellen Weg, den dieses Land geht. Wir sehen, daß der Bund durchaus bereit ist, diesem Land zu helfen, daß die anderen Länder bereit sind, diesem Land zu helfen, aber wir sehen auch die Gefahr, daß Bund und Länder bereit sein könnten, diesem Land nicht zu helfen, wenn diese Hochschulpolitik weiter fortgeführt wird.

(Abg. Klein [CDU]: Einschließlich Leussink!)

Wir sehen die Gefahr, daß diese Hochschulpolitik uns auf ein Gleis bringt, wo Sie dann später nicht sagen können, wir hätten es Ihnen nicht frühzeitig gesagt, wo Sie nicht sagen können, das haben wir nicht geglaubt, das haben wir nicht gewußt. Wenn Sie diesen Weg in der Koalition, diesen Weg, das Gesetz verabschieden zu wollen, gehen, meine Damen und Herren, dann bedauern wir sehr, daß Sie damit einem Gründungssenat sozusagen in Form eines Ermächtigungsgesetzes Steuermittel des Landes Bremen zur Verfügung stellen, um hier eine Hochschule zu errichten, die den Namen einer freien Universität nicht verdient. Die CDU wird dies Gesetz ablehnen.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Es spricht der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): *) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auf die Ausführungen von Herrn Schubert möchte ich nicht eingehen, jedenfalls nicht heute hier in diesem Zusammenhang. —

(Abg. Klein [CDU]: Das ist sehr schade!)

Das überlasse ich Ihnen, Herr Kollege —, sondern ich spreche hier für die FDP-Fraktion. Dort entscheiden wir, was wir für richtig halten.

(Abg. Klein [CDU]: Ich sage ja, das ist schade! Eine Debatte dient der Wahrheitsfindung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute morgen im Glauben daran, daß wir schon am Anfang der Beratung dieser drei Hochschulgesetze die Grundsatzaussprache durchführen, gesagt, was die FDP-Fraktion zu diesem Hochschulkomplex zu sagen hat. Ich will das hier in gar keiner Weise alles wiederholen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist gut!)

Das ist ja dann auch zu Protokoll genommen.

Gestatten Sie mir aber zunächst kurz auf die Ausführungen, die in alter bekannter Manier von Herrn Schepers — so etwas macht er ja gelegentlich auch schriftlich, beziehungsweise es steht dann in der Zeitung — gemacht wurden, wie er das macht, wenn er sich mit der FDP auseinandersetzt.

Ich muß Ihnen zunächst einmal sagen, Herr Schepers, der Eindruck nach dieser Debatte über drei Hochschulgesetze, die zum Gesamthochschulbereich gehören, den Ihre Fraktion hier gemacht hat, bestärkt mich wieder einmal und noch einmal in dem —

(Abg. Kauffmann [CDU]: Nicht überzutreten!)

Ja, das sowieso nicht, ich würde bei Ihnen ja auch gar nicht aufgenommen!

(Abg. Klein [CDU]: Richtig!)

Herr Kollege Klein, ich habe Ihnen doch schon in den Haushaltsberatungen gesagt, ich hoffe, hier noch sehr oft als Mitglied einer Koalitionsfraktion in der Debatte mit der Opposition diskutieren und debattieren zu können, weil das der demokratischen Auseinandersetzung dient. In diesem Falle sind wir wahrscheinlich sogar einer Meinung.

(Abg. Klein [CDU]: In der FDP können Sie ohne Hoffnung überhaupt nicht leben! — Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kollege Klein, wenn ich mich auf eine Diskussion der Perspektiven der verschiedenen Parteivorsitzenden über den Kanzlerkandidaten der CDU mit Ihnen jetzt hier einlassen würde, dann würde es sicher noch sehr viel pikanter, aber ich werde es mir jetzt verkneifen.

Meine Damen und Herren, ich habe in letzter Zeit einige Podiumsdiskussionen mitgemacht, bei denen ein namhafter Vertreter der bremischen CDU war, und einige andere CDU-Mitglieder haben mir das bestätigt, daß nämlich genau das, was Sie heute hier den ganzen Tag versucht haben, nämlich die Politik der leeren Stühle — und dieser Ausdruck stammt von diesem prominenten CDU-Mitglied aus Bremen, das war in der Presse ja auch zu lesen, daß nämlich die Politik der leeren Stühle, in die Sie sich voreilig hineinbegeben haben, ich habe mich am 24. April damit auseinandergesetzt —, Ihnen natürlich inzwischen unangenehm geworden ist. Das wollten Sie hier und heute kaschieren.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Kommen Sie doch einmal auf Ihre eigenen Äußerungen gegen diesen Gründungssenat zurück!)

Ich habe mich ja viel früher zu diesen Dingen geäußert, Herr Kollege Klein.

Das nächste Stichwort, das ich mir hier notiert habe, war Gründungssenat.

(Abg. Fischer [CDU]: Das möchten wir noch einmal hören! — Abg. Fichtner [NPD]: Bleiben wir bei „Naso"!)

So, nun will ich Ihnen etwas sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders von der Opposition. Ich zitiere meinen Kollegen Ostendorff während der Haushaltsberatungen. Da war allerdings in diesem Fall die CDU dieser Meinung, da ging es nämlich auch um die Stelle eines Mannes, dessen ideologische Ansicht weder die CDU noch die SPD noch die FDP teilt. Sie wissen genau, wen ich meine.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Runze!)

Ja, es war wohl Herr Runze. Da haben diese drei

*) Vom Redner nicht überprüft.

Parteien entgegen den Vorstellungen der NPD gesagt, sie sind nicht bereit, diese Stelle zu streichen.

(Abg. Stern [NPD]: Leider!)

Sehen Sie, und das ist nämlich die Haltung, die wir auch heute einnehmen. Ich bin nach wie vor in einer erheblichen Kontroverse mit einigen Mitgliedern dieses Gründungssenats. Das können Sie zum Teil in den Zeitungen lesen. Sie haben erlebt, daß ich meine Fragen an Kandidaten gestellt habe und daß ein Mitglied des Gründungssenats dann auf diese Dinge eingegangen ist. Aber ich bin auch nach wie vor der Meinung, um mit meinem Kollegen Ostendorff noch einmal zu sprechen, man kann nicht die Schule schließen, wenn einem das Gesicht oder die Auffassung dieses oder jenes Lehrers nicht paßt. Das ist allerdings auch die Meinung der FDP-Fraktion.

Nun will ich Ihnen noch etwas sagen! Ich komme noch einmal darauf zurück, weshalb Sie so in Bedrängnis sind.

(Abg. Klein [CDU]: Wir?)

Ich habe es Ihnen am 24. April doch gesagt, Sie hatten doch die Möglichkeit — ich hatte einen militärischen Vergleich gebracht —, dort an der Front im Ausschuß Ihre Besorgnisse, Ihre Meinung, nach Herrn Dr. Czichon sogar als Minderheitenbericht hier im Plenum vorzutragen. Sie haben es vorgezogen, die Stühle zu räumen, und daß wird Ihnen heute von Ihren eigenen Parteifreunden vorgehalten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie haben schon einmal gehört, was die Jungtürken Ihnen vorwerfen!)

Das ist die Kernfrage, weshalb Sie sich hier überschlagen. Das muß hier in aller Deutlichkeit noch einmal festgestellt werden.

(Abg. Klein [CDU]: Sie sprechen ohne Erheblichkeit!)

Sie, Herr Kollege Klein, machen sich in Ihrer Rolle als Zensor nach wie vor ausgezeichnet, darf ich darauf antworten!

(Abg. Klein [CDU]: Schönen Dank, ich frage Sie nachher!)

Meine Damen und Herren, und ich darf hier noch auf eines verweisen: Die FDP-Fraktion hat weder Angst vor dem Gründungssenat. Sie hat nämlich schon mit ihm diskutiert, und zwar war das am 4. Mai.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das war ein gutbürgerliches Mittagessen!)

Nein! Und damit Sie nun vollständig informiert werden, auch wenn Herr Wiethölter meinte, es habe sich nur um ein gepflegtes Abendessen gehandelt, das Abendessen hat eine Stunde gedauert, und anschließend haben wir drei Stunden hart miteinander diskutiert.

(Abg. Klein [CDU]: Aber das sind doch alles keine politischen Konsequenzen für Bremen! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Aber wir müssen doch wissen, was uns gemäß ist!)

Aber, Herr Kollege Klein, wir beurteilen doch die politischen Konsequenzen, die wir zu ziehen haben. Sie beurteilen das doch selbstverständlich völlig anders! Aber ich brauche mir doch von Ihnen nicht etwa vorschreiben und sagen zu lassen, was ich zu tun habe. Dann wäre ich doch schon längst nicht mehr da!

(Beifall bei FDP und SPD)

Und ich denke auch gar nicht daran!

(Erregte Zurufe von der CDU — Unruhe im ganzen Haus)

Und ich bin mir völlig sicher, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie mich loben, dann liege ich bestimmt politisch falsch.

(Beifall bei FDP und SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Seien Sie vorsichtig! — Weiterhin starke Unruhe und Zurufe von der CDU)

Also, meine Damen und Herren, wenn Sie sich zu einzelnen Zwischenrufen entschließen könnten, könnte ich ja noch darauf reagieren. Aber da das zur Zeit im Chor stattfindet, ist mir das leider unmöglich.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Da kann man nur noch Mitleid haben! — Abg. Stäcker [SPD]: Aber gemischter Chor! — Zuruf von der CDU: Welche Stimmlage singen Sie denn?)

Ja, das ist ein sehr gemischter Chor, das gebe ich zu.

Und nun noch einiges: Es ist hier von Herrn Schepers behauptet worden — und mit Behauptungen ist er ja immer sehr voreilig — — —

(Zuruf von der CDU: Die stimmen aber!)

Ob sie dann stimmen, das ist eine ganz andere Sache, er tritt dafür ja auch kaum den Beweis an.

Es ist hier behauptet worden von Herrn Kollegen Schepers, Herr Senator Dr. Graf und Herr Senator Speckmann hätten diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Natürlich haben Sie!)

Herr Dr. Czichon hat hier heute als Berichterstatter für den Ausschuß — —

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist die Diffamierung, da fängt es wieder an! — Abg. Klein [CDU]: Ich werde es Ihnen nachher vorlegen, Herr Kollege!)

Ja, ich glaube, wenn sich das Haus wieder einigermaßen beruhigt hat, kann ich dann weitersprechen.

Herr Senator Dr. Graf, so ist hier behauptet worden — angeblich oder er habe, es kommt dabei nicht so sehr darauf an —, es ist behauptet worden, er habe, und dann ist das schon das Angebliche, was Sie noch vielleicht zu bemerken hätten! Er habe dem oder sie hätten dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Tatsache ist — und Sie hören ja leider nicht zu, und das haben wir ja den ganzen Tag über heute erlebt,

(Abg. Klein [CDU]: Keine Zensuren!)

denn sonst könnten Sie solche Behauptungen einfach nicht aufstellen —,

(Abg. Klein [CDU]: Ich habe es schriftlich!)

Herr Kollege Dr. Czichon hat in seinem Bericht für den Ausschuß, und Sie sind eben nun seit geraumer Zeit nicht mehr dabei, das ist Ihr Pech, aber es ist nun nicht zu ändern, ausgeführt, daß seit dem 19. Dezember, und in diesen Wochen waren Sie zunächst noch dabei, dann aber nicht mehr, das seit dem 19. Dezember mehrere Male eine Stellungnahme des Senats zu dem Gesetzentwurf angefordert worden ist. Dann sind diese Stellungnahmen gekommen vom Senator für Justiz und Verfassung, vom Senator für die Finanzen, vom Senator für Inneres und vor nicht allzu langer Zeit eine Gesamtstellungnahme des Senats. Das sind die Tatsachen.

Und für die FDP-Fraktion und für unseren Koalitionspartner ganz genauso war es wichtig, daß dieser Gesetzentwurf ausgerichtet wurde an dem, was die Verfassung dazu vielleicht noch auszusagen hatte, was noch nicht berücksichtigt war, daß er ausgerichtet wurde am bestehenden Recht, und daß er ausgerichtet wurde daran, wenn der Gründungssenat, was auch wir nicht hoffen, nicht handlungsfähig oder beschlußunfähig oder beschlußunwillig sein sollte, daß dann der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Verantwortung, die volle Verantwortung weiter dafür übernehmen müsse. Aus der Verantwortung für die Berufung des Gründungsrektors kann er nach der Verfassung sowieso nicht entlassen werden.

(Präsident Engel übernimmt wieder den Vorsitz.)

Der Gründungssenat hat das Vorschlagsrecht, und um das geht es, und um nichts anderes. Herr Dr. Czichon hat auch schon darauf hingewiesen, daß in diesem Gesetzentwurf ein ausgewogenes Machtverhältnis zwischen dem Gründungsrektor und den anderen Organen, das heißt dem Gründungssenat und in entsprechender Form dann auch dem Senat — hergestellt worden ist.

Nun meine ich allerdings, daß — und das hat uns allerdings im Ausschuß überrascht, nicht nur mich überrascht — die Formel, die dieses Eingriffsrecht bei Beschlußunfähigkeit des Gründungssenats nicht nur vorübergehender Art für den Senat garantiert, daß diese Formel liberaler gehalten ist, als wir sie aus einem anderen Land, als Beispiel, und es waren noch andere Beispiele angeführt, vorgelegt bekommen haben. Ich glaube, wir gehen damit als Koalitionsparteien in guten Schuhen, wenn die Vorbehalte und die Vorhalte, die in den Diskussionen der vergangenen Wochen gemacht worden sind, hier würde eine sogenannte Notstandsklausel — der Ausdruck stammt nicht von mir, ich gebrauche dieses Wort auch nicht gern — in das Gesetz eingebaut, die Rechte des Gründungssenats in unangemessener Weise abgebaut werden. Ich glaube, dieses letzte Beispiel dient dazu, zu beweisen, daß wir in Bremen durchaus in einer liberalen Form bereit sind, diese Hochschule zu gründen.

Ich will jetzt nicht noch einmal auf das eingehen, was ich heute morgen hier schon gesagt habe. Ich habe festgestellt, daß Herr Kollege Schepers — und das bezieht sich nicht nur auf meine Ausführungen von heute morgen, sondern auch auf die Ausführungen, die ich schon am 24. April in diesem Hause gemacht habe — manches von dem offenbar für seine Ausführungen ganz gut benutzen konnte, denn ich habe gesagt, und das muß ich nun doch noch einmal zitieren mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, daß wir vor einer Entwicklung warnen, und ich habe mich dabei unter anderem auf Schelsky bezogen, die dahin führen könnte, daß durch Gruppenkämpfe in einem Kollegialorgan, wie es nun einmal der Gründungssenat ist, und wie es von anderen Universitäten her auch zu beobachten ist, der Staat gezwungen sein könnte, die Autonomie, die das Parlament ihm in diesem Gesetz gibt, das Maß also an Freizügigkeit, einzuschränken, obwohl der Gesetzgeber das gar nicht will. Das liegt dann aber nicht mehr — und das hat der Kollege Franke heute auch schon ausgeführt — bei der Legislative in Bremen, das liegt nicht mehr bei der Exekutive in Bremen, sondern diese Verantwortung trägt der Gründungssenat als ein akademisches Kollegialorgan.

Und ich habe davor gewarnt, mit den Worten, man solle sich nicht auf eine einseitige Politisierung der Wissenschaft, wie wir sie aus Rechts- und Linksdiktaturen kennen, die schließlich die Freiheit von Lehre und Forschung beseitigt, festlegen, und ich habe darauf verwiesen, daß wir hierin in Deutschland seit 37 Jahren entsprechende Erfahrungen haben.

Ich möchte zum Abschluß meiner Ausführungen hier noch einmal sagen: Wir erwarten vom Gründungssenat, daß er mit diesem Gesetz das Ziel wahr macht, das er am 13. April dieses Jahres verkündet hat: Bald eine freie, weltoffene und demokratische Universität in Bremen zu gründen. Und ich darf für

die FDP-Fraktion sagen, daß auch wir, abgesehen von den Änderungsanträgen, die hier heute noch zu diesem Gesetz zu beschließen sind, nicht die Absicht haben, zu der zweiten Lesung Änderungsanträge zu stellen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute meinen redseligen Tag, aber keine Angst, ich werde nur die Ausführungen meines Kollegen Schepers in einigen Punkten noch ergänzen.

Es wird mir niemand absprechen können, daß ich in Fragen der Hochschulpolitik gutwillig, großzügig, reformfreudig bin. Trotzdem kann ich nicht umhin zu sehen, daß die bremische Hochschulpolitik seit dem Rücktritt von Professor Killy eine Richtung eingeschlagen hat, die schlechterdings verhängnisvoll ist. Wer daran etwa noch zweifelte, dem wurden am Montag die Augen bei der Befragung der Kandidaten für den Gründungsrektor geöffnet. Diese Befragung stellte sich über weite Strecken wie ein weit links angesiedeltes Seminar über politologische Fragen des Verhältnisses von Universität und Gesellschaft dar, nicht aber als die Befragung von Bewerbern, die sich um eine Spitzenposition in einem solchen Mammutunternehmen und mit den Verantwortungen bewerben, wie die Universität in Bremen sein wird.

Professor Killy hat wiederholt mit großem Ernst darauf hingewiesen, welcher Druck auf diejenigen zukommt, die über einen Investitionshaushalt von 600 Millionen DM zu verfügen haben und die einen laufenden Etat von 50 bis 60 Millionen DM zu verantworten haben. Ich habe die Herren nach ihrer Einstellung zu dieser Verantwortung gefragt, und ich habe von mehreren die kurze Antwort erhalten, als Manager verstünden sie sich nicht.

Es ist selbstverständlich, daß der Rektor einer modernen Universität nicht ausschließlich Manager zu sein hat, aber er muß die Verantwortung, die er gegenüber dem bremischen Staatshaushalt in dieser Hinsicht trägt, doch sehr, sehr ernst nehmen. Es scheint mir, daß den jungen Herren, die sich hier beworben haben, diese Verantwortung nicht deutlich ist. Es ist Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, hoffentlich klar, daß Sie sich eine solche schöne Seele, wie sie sich hier als künftiger Gründungsrektor abzeichnet, nur dann leisten können, wenn Sie ihr einen hochqualifizierten und hochdotierten erfahrenen Beamten der Hochschulverwaltung an die Seite stellen, der es dem künftigen Gründungsrektor erlaubt, schönen Gedanken über die Umgestaltung der Gesellschaft nachzuhängen, ohne daß Bremen durch solch einen Rektor an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gerät und damit Gefahr läuft, seine Selbständigkeit zu verlieren.

(Starker Beifall bei CDU und NPD — Glocke)

Präsident Engel: Frau Dr. Wolff, Herr Franke möchte eine Zwischenfrage an Sie stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Frau Kollegin Dr. Wolff, ist es Ihnen entgangen, daß die Antwort auf Ihre Frage im Hearing, ich glaube bei allen, die Sie gefragt haben, lautete, als „nur" Manager verstünden sie sich nicht? Dieses „nur" scheint mir ein sehr entscheidender Hinweis gewesen zu sein, den haben Sie nicht beachtet.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Aber auf die Verantwortung als Manager ist keiner der Herren eingegangen. Das schien mir doch bezeichnend zu sein.

Eine solche Konstellation, daß nämlich ein solcher Rektor, der sich im wesentlichen als Gesellschaftsreformer versteht, einen entsprechend verantwortlichen und qualifizierten Beamten zur Seite haben muß, muß sich dann auch in der Besoldung dieser beiden Posten niederschlagen. Man hat geglaubt, gute Leute für die Stelle des Gründungsrektors gewinnen zu können, indem man sie finanziell außerordentlich attraktiv macht. Die Hoffnung hat getäuscht. Die Kandidaten, die sich um dieses Amt beworben haben und die in die engere Wahl gekommen sind, sind nicht das, was wir uns unter einem Mann vorstellen, dem wir die Bremer Universität anvertrauen möchten.

(Beifall bei der CDU)

Daraus sollte man auch in der Besoldung die Konsequenzen ziehen.

(Abg. K l e i n [CDU]: B 8!)

Daneben ist noch eine besondere besoldungsrechtliche Frage zu klären: Welche Stellung und welche Ansprüche wird ein Gründungsrektor haben, der von zwei Dritteln des Gründungssenats im Wege des konstruktiven Mißtrauensvotums abgewählt worden ist, wenn der Senat ihn seines Amtes enthoben und statt dessen den vom Gründungssenat vorgeschlagenen Nachfolger bestellt hat? Bei der Schnelligkeit, mit der die jungen Leute des Gründungssenats ihre Vorlieben und Abneigungen wechseln — Herr Professor Wiethölter ist ja auf dem Wege in die Stellung eines Rechtsaußen in diesem Gründungssenat hinüberzuwechseln —,

(Abg. K l e i n [CDU]: Links gibt es keine Grenzen!)

müssen wir damit rechnen, binnen kurzem eine erkleckliche Anzahl abgewählter Gründungsrektoren an Hand zu haben,

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Alle nach A 16!)

mit deren Anspruch auf Besoldung und angemessene Beschäftigung wir uns auseinandersetzen müssen.

Diese Frage ist bisher gänzlich ungeklärt.

Meine Damen und Herren, die CDU will eine Universität in Bremen als eine unter mehreren notwendigen Universitäten im norddeutschen Raum. Aber sie wehrt sich gegen d i e s e Universität, die unter den unerfahrenen Händen des jetzigen Gründungssenats Gestalt anzunehmen droht. Es geht nicht darum, Herr John, die Schule zu schließen, weil einem das Gesicht des Lehrers nicht paßt, sondern es geht darum, eine bessere Schule zu errichten.

(Beifall bei der CDU — Abg. J o h n [FDP]: Also wollen Sie erst zurück auf die Stunde Null!)

Wir als Opposition sind nicht in der Lage, diese eingeschlagene Entwicklung zu steuern. Wir können nur warnen. Sie können aber von uns nicht erwarten, daß wir eine Hochschulpolitik unterstützen, deren Richtung wir für verhängnisvoll halten, gleichgültig in welchen gesetzlichen Formulierungen sie sich im einzelnen konkretisiert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): *) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen heute namens der SPD-Fraktion eine von rationaler Argumentation zu tragende Hochschuldebatte in einem deutschen Landtag angeboten. Was wir von Ihnen auf dieses sehr ernst gemeinte Angebot, vor allen Dingen von Ihrem ersten Sprecher, Herrn Schepers, als Antwort erhalten haben, läßt uns nur resignierend zur Kenntnis nehmen, daß diese Debatte offensichtlich in diesem Hause nicht stattfinden kann,

(Abg. Dr. C a s s e n s [CDU]: Was soll das?)

weil die CDU außerstande ist, außer Vorteilen, Klischees, alten Hüten, unbewiesenen Unterstellungen und was dergleichen für Mottenargumente wieder im Raum gestanden haben, uns irgend etwa rational entgegenzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man das Ganze, das Sie hier als Marxismus, der sich breit macht, und die Revolution des vorigen Jahrhunderts und die bluttriefenden Sozialisten, und was weiß ich, was hier alles wieder für Schlagworte von Ihnen, von Unterstellungen von Ihnen vorgetragen worden sind, wenn man das wirklich auf eine Erörterungsebene heben will,

(Abg. S a g n e r [CDU]: Sie müssen den „Weser-Kurier" lesen!)

dann, meine Damen und Herren, darf man nicht nur mit dieser Unterstellung und Behauptung arbeiten, sondern dann ist man schuldig, für diese Klischees auch die Beweise anzutreten.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Die haben Sie doch alle gehört!)

Dann zum Beispiel, meine Damen und Herren, kann Ihnen nicht erspart werden, daß Sie mit diesem von Ihnen so abgestempelten und abgewerteten Gründungssenat, bevor Sie zu diesem Urteil kommen, einmal die Auseinandersetzung führen, daß Sie mit diesem Gründungssenat die Diskussion darüber führen, ob er wirklich in diese Ecke hineingehört, in die Sie ihn hineinstellen wollen.

Ich bin bislang auf jeder Sitzung des Gründungssenats gewesen. Ich habe die CDU-Erörterungen und die CDU-Fragen bis heute vermißt. Ich habe wahrgenommen, daß zu wiederholtem Male die Vertreter des Gründungssenats sich bereiterklärt haben, gerade weil sie um die Gefährlichkeit dieser emotional aufgeladenen Vorurteile, die von Ihnen ausgestreut werden, wissen, angeboten haben, vor jedem Forum, das die CDU ihnen anbietet, die Diskussion zu führen. Die CDU stellt sich zwar hier in diesem Haus hin und qualifiziert alle Angehörigen des Gründungssenats ab, sie verweigert ihnen aber die Auseinandersetzung, sie verweigert ihnen die geistige Auseinandersetzung,

(Hört, hört! bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

weil sie es offensichtlich sehr viel leichter findet, an dieser Stelle den Gründungssenat zu diffamieren, als sich öffentlich mit ihm auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Was soll man angesichts einer solchen Situation, daß eine Partei, die als Opposition ja wirklich ein legitimes Recht, nein einen Auftrag hat, ihre Besorgnisse angesichts einer Entwicklung, die sie nicht teilt, wirklich zu artikulieren, was soll man angesichts einer solchen Opposition sagen, die entweder nicht will oder außerstande ist, ihre Meinungen, ihre Besorgnisse in einem wirklich klärenden Gespräch mit den Betroffenen zu dezidieren!

Solange diese Partei als Opposition nicht imstande ist, dem Bürger draußen klarzumachen, daß ihre Besorgnisse mehr sind als Vorurteile und Klischees, solange diese Partei nichts anderes tun kann, als hier ununterbrochen Pauschalbeschuldigungen zu wiederholen und sie nicht imstande ist, an irgendeiner Stelle den Beweis anzutreten, daß ihre Argumentation siegreich geblieben ist

(Widerspruch bei der CDU — Abg. S a g n e r [CDU]: Sie müssen die Tagespresse lesen! — Abg. Dr. C a s s e n s [CDU]: Der muß zum Arzt!)

gegenüber den von ihr Angegriffenen, solange sie

*) Vom Redner nicht überprüft.

das nicht leisten kann, solange, meine Damen und Herren, haben Sie das Recht verwirkt, hier als die großen Warner aufzutreten!

(Heftiger Widerspruch bei der CDU)

Warum, meine Damen und Herren von der Opposition, regen Sie sich auf?

(Abg. Fischer [CDU]: Sie regen sich doch auf! Wir lachen doch bloß, wir lachen über Sie! — Weitere Zurufe von der CDU — Heiterkeit bei der SPD — Starke Unruhe im ganzen Haus — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Sagner! Darf ich eine Bitte an Sie richten: Wenn Sie irgendwelche Fragen an den Redner haben, dann haben wir die Fragemikrofone. Wenn Sie davon Gebrauch machen würden, wäre ich persönlich Ihnen sehr dankbar!

Abg. **Franke** (SPD): Worum wir Sie bitten und worum wir in dieser Auseinandersetzung auch am Anfang gebeten haben, ist, daß Sie das, was Sie als Gegenkonzeption zu unserem Universitätserrichtungskonzept, was Sie als Gegenstrategie entwickelt haben wollen, auch wirklich in einer Argumentation, die beweiskräftig ist, hier vortragen. Und Sie haben hier wirklich nichts anderes getan, als Unterstellungen und Behauptungen altbekannter Art vorzutragen. Und worum wir Sie bitten

(Zuruf des Abg. Dr. Cassens [CDU])

— Sie wollten sich doch nicht aufregen, Herr Dr. Cassens —, meine Damen und Herren: Wir wären sehr neugierig auf das Ergebnis, daß Sie das, was Sie als wirklich besorgniserregend im Gründungssenat empfinden, auch wirklich einmal mit diesem Gründungssenat ausdiskutieren, und Gelegenheit dazu ist an vielfältiger Stelle da. Beim Hearing zarte Fragen von Frau Dr. Wolff — ernstgemeint, aber zart, wie es natürlich in der Natur einer Dame ist —, aber die großen Kämpen dieser Fraktion, Herr Schepers, Herr Klein, Herr Dr. Cassens, die sind ja gar nicht da, die stehen nur hier.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Die sitzen am Radio! — Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Ruhig bleiben!)

Also, meine Damen und Herren, bei Ihrer immensen geistigen Potenz, die Sie für sich in Anspruch nehmen, mal rein ins Gefecht mit dem Gründungssenat, mal rein, und nicht bloß immer hier groß getönt, mal mit den Leuten diskutiert! Dann ist es nämlich nicht mehr so einfach, solche kleinen Klischees dort zu verteidigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, solange Ihre Universitätspolitik und Gegenstrategie — entschuldigen Sie, es ist sicherlich ein bißchen polemisch, aber es stimmt —

(Erneute Heiterkeit bei der SPD)

gegen die Universität darin besteht, daß Sie in der Deputation für Kunst und Wissenschaft sagen, ja also, wenn wir entscheiden würden, dann würden wir das so machen, aber Sie entscheiden nicht, und wenn Sie dann an der Stelle, wo wir etwa über die Mittel für den Kanalisierungsbau in der Universität beschließen, sagen, weil wir die geistige Konzeption dieser von der SPD und der FDP getragenen Universität nicht teilen, deswegen können wir auch die Kanäle nicht legen,

(Erneute Heiterkeit bei der SPD)

wenn Sie so argumentieren, meine Damen und Herren, dann können wir nur resignierend feststellen, die Auseinandersetzung kann mangels Masse nicht stattfinden.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wäre an und für sich reizvoll, an dieser Stelle nach dem Kollegen Franke in die Debatte einzugreifen. Ich möchte für unsere Fraktion aber eine kurze Erklärung abgeben. Wir haben bislang in allen Hochschul- und Universitätsdebatten ausführlich Stellung bezogen. Wir werden das heute nicht tun.

(Zurufe: Warum nicht?)

Nach dem Willen der Mehrheit, ich möchte sagen, nach dem unerforschlichen Willen der Mehrheit dieses Hauses sind wir in den Deputationen und Ausschüssen meistens nicht beteiligt. Damit war unsere Fraktion an den Vorbereitungen dieser Gesetze ebenfalls nicht beteiligt. Dieses Verfahren ist nicht nur, wie ich meine, parlamentarisch unzweckmäßig, sondern mir auch immer unverständlich gewesen. Meines Erachtens ist es in einer demokratischen Ordnung selbstverständlich, daß die Mehrheit bestimmt und auch ausschlaggebend ist, aber charakteristisch für das Wesen einer Demokratie ist die gesicherte Existenz der Minderheit und ihre gesicherte Beteiligung.

(Beifall bei der NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese eben angeführte Tatsache unserer Nichtbeteiligung führt dazu, daß wir derartig umfangreiche und komplizierte Gesetzesvorlagen sieben Tage vor einer Debatte in die Hand bekommen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

Sie werden mir zugeben, daß es nicht möglich ist, in sieben Tagen derartige Vorlagen in der Fraktion gründlich zu beraten, und zwar Vorlagen, die von so außerordentlich struktureller Bedeutung für die gesamte Bildungspolitik sind und von so weittragender finanzieller Bedeutung, wie das heute hier zum Ausdruck gekommen ist. Das ist schlechterdings unzumutbar, und unsere Fraktion ist nicht in der Lage,

in sieben Tagen nachzuvollziehen, wozu ein Ausschuß Monate gebraucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollten in der Interfraktionellen Sitzung Aussetzung dieser Tagesordnungspunkte beantragen, und nach den Usancen dieses Hauses wäre dem normalerweise auch stattgegeben worden. Andererseits wollen wir diese wichtige Gesetzgebung in ihrem Zeitablauf nicht behindern. Aus diesem Grunde wird die NPD-Fraktion nach sorgfältiger Vorbereitung ihre Argumente in der zweiten Lesung in diesem Hause zur Debatte stellen. Sie wird in erster Lesung dieses Gesetz heute ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Bemerkungen Herrn Kollegen Franke widmen. Herr Kollege Franke, in meinen Augen haben Sie ein Beispiel für Irrationalität geliefert, als Sie hier sprachen. Rational war das nicht.

(Abg. Sagner [CDU]: Sehr richtig! — Abg. Ströh [SPD]: Er hat sich auf Fakten gestützt!)

Es ist meines Erachtens auch nicht richtig, den Eindruck zu erwecken, was rational ist, bestimme ich.

(Beifall bei der CDU)

Sie dürfen uns die Rationalität nicht absprechen, denn dann verlassen wir, Herr Kollege Franke, den Boden, auf dem wir alle stehen, nämlich den Boden dieses demokratischen Rechtsstaats.

Was Sie da sagen mit nicht rational, indem Sie uns die Logik und die Vernunft absprechen und den Zeitgeist und den Sinn für die Entwicklung, das erinnert mich sehr deutlich an diese arrogante Äußerung, die ich in der Presse gelesen habe: richtig formulierte sozialistische Politik kann von einem Demokraten gar nicht widerlegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Geisteshaltung — Herr Kollege Franke, ich möchte Ihnen persönlich jetzt nicht zu nahe treten —, die wir im Interesse unserer freiheitlichen Demokratie mit legitimen Mitteln bekämpfen müssen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Wir haben zwanzig Jahre gezeigt, daß es das gibt,

(Abg. Kahrs [SPD]: Noch lauter!)

einem anderen Menschen eine andere Meinung zuzubilligen, ohne ihn zu verunglimpfen, daß es das gibt, unter Einbeziehung dieser anderen Meinung zu einem politisch tragfähigen Kompromiß zu kommen. Wir wollen auch, daß das bei dieser neuen bremischen Universität so wird.

Wenn Sie den Eindruck zu erwecken versuchen, Herr Kollege Franke, wir scheuten die Auseinandersetzung mit den Studenten und Professoren, so stimmt das auch mit unserer Haltung und mit unseren Äußerungen nicht überein. Wir haben uns zunächst gestützt auf schriftliche Verlautbarungen von Studenten und Professoren. Das haben Sie zur Kenntnis genommen. Ich habe mich sehr sorgfältig befleißigt, korrekt zu zitieren. Das haben Sie auch nicht bestritten. Aber über diese Zitate scheuen Sie sich zu diskutieren. Unser Ort ist zunächst hier zu sprechen, zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Wir sind hier zu Hause als Abgeordnete.

Wir werden darüber hinaus aber, Herr Kollege Franke — das haben wir schon angekündigt —, mit Herrn Professor Wiethölter und mit einigen anderen Mitgliedern des Gründungssenats, auch studentischen Mitgliedern und mit einigen anderen Professoren, ein Forum veranstalten. Aus Termingründen ist das erst nach der Sommerpause möglich, also im September. Ich bitte — das weiß auch Herr Professor Wiethölter —, uns nicht mehr zu unterstellen, wir würden in irgendeiner Weise kneifen. Die Sache, die wir vertreten, ist so gut, daß wir sie bei allen vertreten können und mit jedem darüber sprechen können.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, Herr Franke möchte eine Zwischenfrage an Sie stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das von Ihnen beabsichtigte Forum, das Gespräch mit Wiethölter und Studenten, besser vor Ihrer Stellungnahme zum Universitätserrichtungsgesetz, als danach passiert wäre?

Abg. **Klein** (CDU): Nach unseren Informationen und Erkundigungen auch und gerade in Göttingen — ich selbst habe in Göttingen mit vielen Professoren und auch ehemaligen Mitgliedern des Gründungsausschusses gesprochen — und nach den Verlautbarungen der jetzigen Mitglieder ist unsere Haltung erstklassig abgesichert.

(Abg. Franke [SPD]: Warum beweisen Sie es denn nicht einmal!)

Herr Kollege Franke, sehen Sie, das ist ja das, was ich zunächst anzudeuten versuchte. Wenn wir nicht mehr auf demselben Boden stehen, können wir uns auch nicht mehr verständlich machen. Wenn Sie hören, daß die jungen Leute, die hier als Rektoren in Betracht gezogen werden, eine sozialistische Hochschule wollen, und Sie das jetzt nicht mit uns rational diskutieren, was das bedeutet, dann können wir uns ja nicht mehr verständlich machen. Denn eine

sozialistische Hochschule ist doch ein Rückschritt, das ist doch der Gegensatz von Pluralität und Freiheit. Sozialismus bedeutet doch in diesem Sinne Auferlegung von Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen bei der Ausübung von Wissenschaft. Das ist reaktionär.

(Starker Beifall bei CDU und NPD — Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Franke beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie nicht der Überzeugung, daß, bevor man über den Sozialismus-Begriff urteilt, man wissen muß, was der, den Sie verurteilen, unter diesem Sozialismus-Begriff versteht? — Und sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß, wenn Sie etwa die Definition, wie sie etwa von Weizsäcker, namentlich von der Vring gegeben haben, kennten, durch Befragungen vertieft hätten, daß Sie dann von diesem Sozialismus, den Sie vertreten, runter sind?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, das Prinzip und das Problem ist nicht, hier die Inhalte zu diskutieren.

(Oho-Rufe von der SPD)

Nein, lassen Sie mich aussprechen! Ich bejahe die verschiedensten Inhalte in dieser Welt, in dieser freien Gesellschaft. Das, was ich bekämpfe, ist der Unfehlbarkeitsanspruch, der Absolutheitsanspruch, der Anspruch, daß derjenige, der dagegen ist, entweder kein Demokrat mehr ist oder er ist nicht mehr rational. Das bekämpfe ich.

(Beifall bei CDU und NPD)

Das sagen Sie und das sagen die Leute, die dort Rektor werden. Lesen Sie den „Weser-Kurier".

Ich möchte jetzt, meine Damen und Herren, Herrn Kollegen Schubert unterstützen und Herrn Kollegen John widersprechen.

(Abg. John [FDP]: Das tun Sie ja schon lange!)

Sie haben, Herr Schubert, ausgesagt oder vermutet, daß Herr Senator Speckmann grundsätzliche Bedenken gegen das Gesetz über die Errichtung der Universität hat, Sie, Herr Kollege John, haben das in Zweifel gezogen. Ich habe hier den schriftlichen Beweis dafür, daß Herr Senator Speckmann grundsätzliche Bedenken gegen dieses Gesetz hat. Weil Sie das bestritten haben, Herr Kollege John, werde ich jetzt diese Bedenken zu Protokoll geben, denn ich kann mir vorstellen, daß wir und auch unsere Nachfolger allen Anlaß haben werden, auf dieses Bürgerschaftsprotokoll eines Tages zurückzukommen.

(Abg. John [FDP]: Ich gebe nachher auch etwas zu Protokoll!)

Darf ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren:

Herr Senator Speckmann schreibt an den Herrn Senator für Justiz und Verfassung am 21. April 1970 folgendes: Ich zitiere wörtlich:

„Der bremische Gesetzentwurf geht von der deutlich ausgeprägten rechtlichen und organisatorischen Selbständigkeit der Universität aus, die während der Gründungsphase in der starken Stellung des Gründungsrektors und insbesondere des Gründungssenats zum Ausdruck kommt. Bremen hätte keinen Einfluß auf die Verwendung der Mittel, die der Universität jährlich als Zuschuß bewilligt werden müßten. Darüber entschiede einschließlich des gesamten Universitätsbauhaushalts der Gründungssenat autonom. Einer solchen Regelung vermag ich als der für die bremischen Finanzen verantwortliche Senator nicht zuzustimmen.

(Hört, hört! bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber Kinder, das ist doch alles Schnee vom vergangenen Jahr!)

Die Mehrheit der Steuerzahler, aber auch Bund und Länder, auf deren Hilfe bei der Errichtung und der Unterhaltung einer Universität die Freie Hansestadt Bremen angewiesen ist, würden es mit Recht nicht verstehen, wenn die nach der Landesverfasung dazu berufenen staatlichen Organe sich der Kontrolle über einen bedeutenden Teil des Landeshaushalts begeben würden. Ich halte mich für verpflichtet, nachdrücklich vor den offenkundigen Konsequenzen zu warnen, die sich daraus ergeben könnten."

Daß das ist kein alter Schnee ist — ich unterbreche das Zitat —, werde ich nachher noch beweisen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Insoweit erübrigt sich vielleicht die Frage.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, darf ich Sie trotzdem fragen, ob Sie eine Frage von Frau Müller-Wolff beantworten wollen?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Frau Müller-Wolff!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Klein, ist Ihnen bekannt, daß die Bedenken, die Herr Senator Speckmann in diesem Schreiben äußerte, durch die Neufassung des Gesetzes ausgeräumt worden sind?

Abg. **Klein** (CDU): Es ist mir bekannt, daß er versucht, das jetzt so darzustellen. Ich werde nachher beweisen, daß das nicht zutrifft.

(Lachen bei der SPD)

Das ergibt sich nämlich auch aus diesem Schreiben.

Frau Müller-Wolff, darf ich zunächst im Zitat fortfahren!

Ich fahre im Zitat fort:

(Abg. Ströh [SPD]: Was nützt das in der Debatte noch?)

„Es kommt hinzu, daß zunehmend in Zweifel gezogen wird, ob es nach den Erfahrungen mit akademischen Beratergremien noch als sachgerecht angesehen werden kann, den Gründungssenat mit umfassenden butgetrechtlichen Entscheidungsvollmachten auszustatten. Es gibt noch keine zwingenden Argumente, mit denen die häufig geäußerte Behauptung widerlegt werden könnte, daß der Gründungssenat dadurch überfordert werde.

Aufschlußreich scheint mir in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung des Professors Wengler, Berlin, in seinem Aufsatz" ... und so weiter, da werden die Fundstellen angegeben ... „zu sein, daß nach seinen Erfahrungen in keinem Teil der Staatsverwaltung bisher schon Haushaltspläne mit so wenig Sachkenntnis aufgestellt würden wie bei den Universitäten, wo im übrigen auch die Kontrolle durch die Rechnungshöfe mangels Sachkunde sich auf Formalien beschränken müsse. Das sei aber kein Grund, um in Zukunft Ausgaben an den Universitäten durch Personen vornehmen zu lassen, denen nicht nur die Sachkunde, sondern auch jegliche realisierbare Verantwortung fehle, wie bei denjenigen, die die Universität nur kurze Zeit durchliefen."

„Ich mache mir dieses Zitat nicht zu eigen", sagt Herr Senator Speckmann, „es scheint mir aber den Vorschlag einer abgewogenen Zusammenarbeit staatlicher und universitärer Stellen bei der Haushaltsgestaltung nahezulegen."

Ende des Zitats!

So, meine Damen und Herren, jetzt kommt in dem Schreiben römisch II, und hier sagt nun Herr Senator Speckmann, gestützt auf seine Verwaltung, ich zitiere wiederum wörtlich:

„Sollte trotz dieser grundsätzlichen Bedenken an dem Gesetzesentwurf festgehalten werden, so müßten meines Ermessens über Ihre und die Anregungen der Senatskommission für das Personalwesen hinaus folgende Vorschriften geändert werden." Und jetzt kommen nämlich Änderungsvorschläge, und zu dem haushaltspolitisch wichtigen § 5 der damaligen Vorlage

(Abg. Ströh [SPD]: Der damaligen Vorlage!)

sagt er noch einmal:

„§ 5 des Gesetzes sollte danach, wenn man meine oben geäußerten grundsätzlichen Bedenken nicht teilt, zumindest wie folgt gefaßt werden." Und jetzt kommt er mit einer Notlösung, die unter anderem auch den Vorschlag enthält, daß die Bürgerschaft nachträglich Auflagen beschließen kann.

(Abg. Ströh [SPD]: Ja!)

Aber, meine Damen und Herren, der Herr Senator sagt ausweislich dieses Schreibens zweimal, wie ich zitiert habe, ganz deutlich: Durch diese Notlösung werden meine grundsätzlichen Bedenken nicht zerstreut! Im Gegenteil, er hält sie aufrecht.

Und wir teilen diese Bedenken. Insoweit ist Ihre Äußerung, Herr Kollege John, nicht aufrechtzuerhalten, daß der Herr Senator prinzipiell einverstanden sei.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Der hat ja einen Mund, der kann ja reden wie ein Lautsprecher!)

Zum Schluß möchte ich noch eine Bemerkung aufgreifen von Frau Dr. Wolff, meiner Kollegin. Sie hat zu Recht darauf hingewiesen, was passiert, wenn die jungen Herren es schaffen, sich auszutauschen, abzuwählen. Meine Frage lautet: Wie wollen Sie die Statik des Beamtenrechts auf diese Elastizität anwenden?

Schlaglichtartig beleuchtet wird die Situation durch folgenden Vorfall: Im Haushaltsausschuß wurde die Dotierung des neuen Gründungsrektors besprochen. Der Vorschlag lautete B 8, eine der wirklich höchsten Dotierungen für bremische Beamte. Meine Gegenfrage: Welch ein Status? Antwort des verantwortlichen Senatsvertreters: Beamter auf Lebenszeit.

Das müssen Sie sich einmal vorstellen! In Kenntnis dessen, daß dort geradezu die Statik des Beamtenrechts, die lebenslange Pfründe als eine reaktionäre, hierarchische Ordnung angesehen wird und man die dauernde Verbindung zur Basis und die dauernde Kontrolle durch die Basis will, kann man doch nicht im gleichen Atemzuge eine Beamtenposition auf Lebenszeit verleihen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Selbst die Finanzverwaltung hatte ein Einsehen. Es kam zu einem Kompromiß, den ich selbst nicht billige. Man hat A 16 auf Lebenszeit gewährt, und für die Dauer der Ausübung des Rektorenamtes B 8. Immerhin, A 16 eine Dotation auf Lebenszeit, die für diese unter Umständen kurzfristige und sicherlich wenig effiziente Tätigkeit unangemessen ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Ströh beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Klein, können Sie mir eine Erklärung dafür geben, warum die CDU-Fraktion dem entsprechenden Paragraphen des Fachhochschulgesetzes und dem § 5 des PH-Gesetzes, die wörtlich mit dem entsprechenden Paragraphen des Universitätsgesetzes übereinstimmen, zugestimmt hat?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, ich habe soeben schon einmal gesagt, wir müssen differenzieren. Wir haben den Beweis dafür — den haben Sie auch, wenn Sie genau zuschauen und zuhören —, daß der Gründungssenat eine einseitige sozialistische Hochschule in Bremen gründen will, sogar gegen die Überzeugungen der SPD in Bonn, gegen die Grundsätze von Leussink!

(Beifall bei der CDU)

Und wir sind doch keine Formaljuristen. Für uns hat ein Gesetz selbstverständlich auch einen persönlichen Bezug. Wir gucken uns doch die Leute an, die die Vollmachten bekommen, um dieses Gesetz anzuwenden, zumal sie durch Steuerzahler finanziert werden. Sie selbst finanzieren sich ja nicht und ihre schönen Träume.

Deswegen müssen wir doch in diesem Fall ganz besonders auf die haushaltspolitische Verantwortung von Senat und Bürgerschaft hinweisen. Und das hat ja auch Herr Senator Speckmann getan. Ich werde mich auch in Zukunft auf Senator Speckmann und die hier verantwortlich geäußerten Bedenken berufen, und ich hoffe, daß das einmal Bremen nützlich sein wird. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich muß Sie im voraus bitten, daß Sie mir gestatten, einige Sätze wörtlich hier zu zitieren, um endlich einmal klarzustellen, daß Herr Klein hier völlig unrichtig argumentiert hat.

Am 21. April hat der Senator für die Finanzen an den Senator für Justiz und Verfassung ein Schreiben gerichtet. Herr Klein hat daraus zitiert. Der Finanzsenator hat bestimmte Schlußfolgerungen gezogen, die in diesem Schreiben vom 21. April niedergelegt worden sind. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben den Gesetzentwurf vorliegen, der ja später entstanden ist und später im Senat — wenn ich einmal so sagen darf — behandelt worden ist. Jetzt sei es mir einmal gestattet, wörtlich das vorzulesen, was Herr Senator Speckmann in seinem Schreiben vom 21. April gefordert hat und was wörtlich in der Vorlage 362 steht.

(Abg. K l e i n [CDU]: Unter Aufrechterhaltung seiner Bedenken!)

Herr Klein, Sie können ja hinterher hier heraufkommen, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dieses Mal einmal zuhören würden.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das Schreiben kenne ich!)

Herr Senator Speckmann hat zum § 1 einen Vorschlag gemacht, und zwar den Absatz 1 neu zu fassen. Dort heißt es: „Die Freie Hansestadt Bremen errichtet eine Universität mit dem Sitz in Bremen. Sie stellt für die Universität die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Gründstücke, Einrichtungen und Haushaltsmittel zur Verfügung."

Jetzt darf ich Ihnen § 1, Absatz 1, des Gesetzentwurfs vorlesen. „Die Freie Hansestadt Bremen errichtet eine Universität mit dem Sitz in Bremen. Sie stellt der Universität die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke, Einrichtungen und Haushaltsmittel zur Verfügung." Völlige Übereinstimmung!

Zu § 3 hat der Senator Speckmann folgende Formulierung gefunden. „Der Gründungsrektor muß unbeschadet der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen Beschlüsse des Gründungssenats, denen gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, schriftlich binnen zwei Wochen beanstanden."

Wörtlich heißt es in § 3, Absatz 3: „Der Gründungsrektor muß unbeschadet der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen Beschlüsse des Gründungssenats, denen gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, schriftlich binnen zwei Wochen beanstanden." Wörtlich die gleiche Formulierung!

(Abg. R a m k e [CDU]: Das geht aber noch weiter!)

Das, was hier an Formulierungsvorschlägen drinsteht, lese ich vor, mehr steht dort nicht drin.

Zu § 4 hat der Finanzsenator keine Formulierung gebracht. Er hat dort Wert darauf gelegt, daß, soweit es um Universitätsbedienstete geht, es nicht nur heißt „ernennt" beziehungsweise „einstellt auch entläßt". Im Gesetzentwurf ist enthalten, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen ernennt beziehungsweise einstellt.

Herr Klein, Sie sind doch Beamtenrechtler?

(Abg. K l e i n [CDU]: Nein, nie gewesen!)

Bisher haben Sie sich als solcher ausgegeben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Klein, derjenige, der ernennt und einstellt, ist auch zumindest derjenige, der entlassen kann. Das braucht nicht unbedingt im Gesetz zu stehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Meier, wollen Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Wolff beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Frau Dr. Wolff!

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Meier, was steht in dem Brief auf Seite 3 im ersten Absatz unter II, Überschrift: Bemerkungen zu den einzelnen Vorschriften? Würden Sie diesen Absatz freundlicherweise auch einmal vorlesen?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Da komme ich noch drauf. Darauf komme ich gleich noch! Da steht etwas, was Herr Klein wörtlich zitiert hat.

(Abg. Dr. C a s s e n s [CDU]: Lesen Sie vor! — Jetzt vorlesen!)

Ich komme noch darauf.

(Z u r u f e von der CDU)

Keine Sorge! Herr Klein hat den § 5 angesprochen. Ich kann es mir ersparen, ihn vorzulesen. Die Formulierung des Finanzsenators finden Sie im § 6 des Entwurfes wortwörtlich wieder.

Nun haben Sie, sehr geehrte Frau Dr. Wolff, und Herr Klein gesagt, der Finanzsenator hat dort seine Bedenken und hat geschrieben: Trotz grundsätzlicher Bedenken und so weiter halte ich mindestens das für erforderlich.

(Abg. K l e i n [CDU]: Nicht und so weiter! — Lesen Sie einmal ganz vor!)

„Sollte trotz grundsätzlicher Bedenken an dem Gesetzentwurf festgehalten werden, so müssen meines Erachtens über Ihre und die Anregung der Senatskommission für das Personalwesen hinaus folgende Vorschriften geändert werden."

Herr Klein, ich habe zitiert vom 21. April, und Sie müssen doch wohl einem Senator und auch einem Abgeordneten zugestehen, daß er auch seine Meinung, die er einmal niedergelegt hat, im Gespräch, in einer Diskussion unter Umständen revidiert und mit dem zufrieden ist, was hier wörtlich festgelegt ist. Der Finanzsenator hat in der Finanzdeputationssitzung auf unsere Anfrage klar erklärt, daß er mit dem, was jetzt in den Gesetzentwürfen enthalten ist, zufriedengestellt ist und damit mit diesen Gesetzentwürfen einverstanden ist.

(Hört, hört bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Meier, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, halten Sie es nicht für zweckmäßiger, daß derjenige, der grundsätzliche Bedenken äußert in Ausübung seines Amtes, diese Bedenken gegenstandslos erklärt, wenn das der Fall sein sollte?

(Beifall bei CDU und NPD)

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Klein, ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie ab und zu das tun, was Sie eben von anderen verlangt haben.

(Abg. K l e i n [CDU]: Ich bin kein Finanzsenator!)

Nun will ich auch noch sagen, Herr Klein, wie unrichtig Argumente hier in den Wald gestellt werden: Frau Dr. Wolff hat es zitiert, und ich bin dankbar, Herr Klein, daß Sie es hier angesprochen haben. Ich bin Ihnen dankbar, wenn ich der Kollegin Dr. Wolff nur etwas hätte sagen müssen, weil ich sie als eine sehr — wie soll ich mich ausdrücken — sympathische Parlamentarierin betrachte.

(Abg. J o h n [FDP]: Charmante Dame!)

Frau Dr. Wolff hatte hier erklärt, Besoldung B 8. Herr Klein war so freundlich zu sagen, darüber haben wir uns unterhalten. Herr Klein, ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie hier die ganze Wahrheit gesagt hätten. Der Senat hatte einen Vorschlag gemacht, Besoldung B 8 für den Gründungsrektor.

(Abg. K l e i n [CDU]: Herr Kreuser sprach von Lebensrente!)

Nach eingehender Diskussion im Haushaltsausschuß — nicht von seiten der Finanzverwaltung kam der Vorschlag — habe ich den Vorschlag unterbreitet, daß wir nach zwei Möglichkeiten suchen müssen: Die eine Möglichkeit für einen, der unter Umständen heute schon Beamter auf Lebenszeit ist, dem man, wenn man ihn nach Bremen holen will, zumindest zugestehen muß, daß er auch wieder Beamter auf Lebenszeit wird. Da habe ich erklärt, daß ich es nicht für richtig erachte, einen solchen Beamten gleich in B 8 einzustufen, sondern ich bin davon ausgegangen, diesen betreffenden Beamten dann in die H-Besoldung, die wir einst verabschieden werden, in H 4 oder jetzt A 16 einzustufen mit dem Hinweis, daß er für die Dauer seines Amtes als Gründungsrektor die Bezüge nach B 8 bekommt. Das war die eine Position für einen Beamten auf Lebenszeit.

Wir haben weiter dort beschlossen — und ich muß sagen, hinterher auch die Finanzdeputation, und damit ist es rechtens —,

(Abg. K l e i n [CDU]: Gegen unsere Stimmen!)

daß, falls ein Angestellter oder einer, der nicht im öffentlichen Dienst ist, nicht auf Lebenszeit angestellt ist, als Angestellter im Dienstverhältnis stehen soll mit einem Sondervertrag, in dem die gleichen Auflagen enthalten sind, das heißt, daß ich diesen Angestellten, wenn seine Gründungsrektorenzeit ausgelaufen ist, auch wieder entlassen kann, nach Hause schicken kann.

Ich glaube, das ist eine Regelung, wie sie nicht besser sein kann, die wir gefunden haben. Ich wäre Ihnen recht dankbar, wenn Sie ab und zu hier auch einmal die volle Wahrheit sagen würden.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Hört, hört!)

Aber daß Sie es heute nicht so genau nehmen, darf ich auch noch an einem anderen Beispiel zeigen, das

nicht Sie gesagt haben, sondern Herr Schepers, der hier vorhin auch gesprochen und auch einiges gesagt hat, was man überschreiben könnte mit „Dichtung und Wahrheit". Herr Schepers hat hier heute morgen behauptet, daß mein Kollege Horst Stäcker gestern in der Innendeputation einen Antrag der Verwaltung abgelehnt habe, weil kein Deckungsvorschlag vorgelegen habe.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das stimmt nicht!)

Eindeutig steht fest, daß das nicht zutrifft. Herr Stäcker und ich haben gegen den Antrag der Verwaltung gestimmt, weil ein Deckungsvorschlag vorlag, und dieser Deckungsvorschlag beinhaltete, die Nachbewilligung zu gewähren aus dem 21. Polizeirevier. Dagegen haben wir uns ausgesprochen.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Ich meine, wenn man hier von Ihnen Standpunkte vorträgt, dann sollte man auch die Wahrheit sagen und nicht Halbwahrheiten auftischen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Meier kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Klein, wenn man im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Universitätserrichtungsgesetzes ein Schreiben von mir vom 21. April dieses Jahres zitiert, dann kann man nicht einfach ein Schreiben zitieren, das am Anfang unserer Überlegungen gestanden hat und von dem ich auch heute unter der Perspektive des ersten Gesetzentwurfs gar nicht abzurücken brauche. Ich habe, als mir der damalige Entwurf vorgelegt wurde, aus der Sorge heraus, daß das Budgetrecht der Bremischen Bürgerschaft in wesentlichen Teilen beeinträchtigt werden könnte, meine Bedenken zum Ausdruck gebracht. Ich bin dankbar, daß im weiteren Verlauf der Verhandlungen meine Vorschläge in der Regel vollinhaltlich aufgenommen worden sind.

Wenn es heißt . . . „Unter Aufrechterhaltung meiner Bedenken", so muß ich darauf hinweisen, daß meine Bedenken einzig und allein darin lagen, daß Globalzuweisungen erfolgen sollten, über deren Verwendung wir keine Prüfungsmöglichkeit gehabt hätten. Da meine ich allerdings, daß es meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit war, diese meine Sorgen entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Wenn ich Ihnen dieses Schreiben an den Senator für Justiz und Verfassung, der vom nichtständigen Ausschuß der Bremischen Bürgerschaft zur rechtsgutachtlichen Stellungnahme gebeten worden ist, als Mitglied des Haushaltsausschusses zur vertraulichen Kenntnisnahme übersandt habe, so war es meine Absicht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Argumente zum Tragen kommen.

(Abg. Götze [SPD]: So ist es!)

Ich werde aus der Praxis, wie Sie das handhaben, einige Nutzanwendungen für die Zukunft ziehen.

(Abg. Klein [CDU]: Sie haben das nicht für vertraulich erklärt!)

Ich bin Ihnen aber dankbar, daß Sie mir die Möglichkeit geben, noch einmal zu erklären, daß die Aufrechterhaltung meiner Bedenken gegen eine Globalzuweisung alter Fassung seinerzeit zu Recht bestanden hat. Sie wurden dadurch ausgeräumt, daß die Bürgerschaft nunmehr Auflagen erteilen kann. In der Finanzdeputation habe ich unter Hinweis auf § 64a der Reichshaushaltsordnung erklärt, daß damit haushaltsrechtlich und haushaltswirtschaftlich alle Dinge unter Wahrung der Aufrechterhaltung des Budgetrechts des Parlaments abgesichert sind. Ich glaube, daß es gelungen ist, durch diese Intervention einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Bedenken voll ausräumt und der insofern von mir aus bedenkenlos hingenommen werden kann.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Senator Speckmann: Ja, bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, daß dieser erste Entwurf mit diesem Globalprinzip, zu dem Sie diese Bedenken vorgetragen haben, mit den Stimmen der CDU verabschiedet worden ist?

(Abg. John [FDP]: Selbstverständlich!)

Senator Speckmann: Das ist mir nicht bekannt, wenigstens ist mir das nicht so geläufig gewesen. Aber das beeindruckt mich ganz besonders deswegen, weil damit der Umkehrschluß gezogen werden kann, daß die CDU erst durch mein Schreiben schlau geworden ist.

(Heiterkeit bei FDP und SPD)

Ich hätte das nicht tun sollen, aber vielleicht ist es im Interesse einer lebendigen Diskussion ganz nützlich.

Ich kann nur noch einmal erklären: Das, was ich in der Finanzdeputation gesagt habe, daß wir durch die Aufnahme des § 5 und der übrigen von mir vorgeschlagenen Fassungen in den Gesetzentwurf keine Bedenken mehr haben, auch nicht grundsätzlicher Art, weil das Budgetrecht des Parlaments gewahrt bleibt und das Kontrollrecht im vollen Umfang gegeben ist.

Insofern muß das Gesagte zurechtgerückt werden. Herr Abgeordneter Klein, es kann nicht immer so sein, daß man gerade das zitiert, was einem am besten paßt, und daß man das noch in einen falschen Zusammenhang stellt. Das verschiebt die Optik und dient der Klarheit und Wahrheit in keiner Weise!

(Starker Beifall bei FDP und SPD — Abg. Klein [CDU]: Das steht im krassen Widerspruch zu Ihrem eigenen Schreiben: Sie wollten es schwarz auf weiß, hier ist es, das ist doch die Auflage, die hier steht!)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich hatte heute morgen die in der Interfraktionellen Sitzung getroffene Regelung, gegen 19 Uhr die Sitzung zu vertagen, bekanntgegeben. Ich habe Ihr Einverständnis für diese Regelung erwirkt. Wir haben jetzt 7 Minuten vor 19 Uhr und haben noch eingetragen drei Redner. Für mich taucht jetzt die Frage auf, wollen wir die Sitzung jetzt vertagen oder wollen wir die Rednerliste zu Ende führen.

(Abg. John [FDP]: Jetzt schließen! — Zurufe von der SPD: Weitermachen!)

Wenn einer sprechen würde, würde ich Sie noch verstehen, aber wenn Sie alle durcheinanderreden, fällt es mir schwer.

Herr John bitte!

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, ich glaube, es ist zweckmäßig, die Rednerliste zu schließen, dann den Punkt abzuschließen und dann morgen weiter zu tagen.

Präsident Engel: Herr John, die Rednerliste abschließen ist nicht möglich, denn wenn jetzt die Aussprache weiterläuft, besteht durchaus die Gefahr, daß wir dann doch abbrechen müssen.

Herr Brouwer?

(Abg. Brouwer [NPD]: Vertagung!)

Herr Dr. Sieling?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Vertagung!)

Herr John?

(Abg. John [FDP]: Ich würde es jetzt abschließen!)

Herr Böhrnsen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Diese Debatte abschließen!)

Also weitertagen!

Dann hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, nachdem wir uns über die Fortführung der Debatte verständigt haben, mache ich Ihnen den Vorschlag, doch etwas mehr Ruhe zu bewahren, um so schneller werden wir fertig! — Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Wir werden eine Universität einrichten und brauchen sie, das haben wir beschlossen, darüber sind wir uns einig. Wir können auch als Freie Demokraten guten Gewissens dem Gesetz zustimmen, denn wir haben in das Gesetz die Kontrollen eingebaut, die wir jeder anderen Behörde und jedem anderen Ressort zumuten müssen. Wir können dem Bürger gegenüber die Verantwortung tragen, denn wir werden alles genehmigen, was angefordert wird, oder wir werden es ablehnen, wenn wir nicht dazu in der Lage sind, das Geforderte zu billigen. Wir haben sogar getrennt nach Personalhaushalt und Sachhaushalt. Eine deutlichere Einflußnahme ist unter den Umständen kaum möglich, meine Damen und Herren.

Nun, wie sieht es denn aus mit der zukünftigen Entwicklung? Über manche Personen sind wir in einen Streit geraten. Über eines aber können Sie ganz gewiß sein, es wird auf den Posten des Gründungsrektors ganz gewiß kein Ideologe und kein politischer Programatiker, sondern ein erfahrener Wissenschaftler,

(Abg. Dr. Johanne Wolff [CDU]: Was?)

der erfahren ist im Reformwesen der Hochschule, erfahren ist aber auch in der Leitung von entsprechenden Debatten und erfahren ist auch im Management, um in solch schwieriger Situation gewählt werden. Dafür wollen wir mit aller Deutlichkeit und aller Kraft eintreten.

Meine Damen, vielleicht noch eine Nebenbemerkung!

(Abg. Dr. Johanne Wolff [CDU]: Haben Sie noch jemand in petto?)

In der Wirtschaft ist ein Mann über 40 Jahre nicht mehr managementgeeignet. Die Leute, die sich hier zur Verfügung gestellt haben, lassen sich keineswegs über eine Elle messen. Die CDU hätte ja weitere Kandidaten — wir haben uns ebenfalls bemüht — begeistern können, mit der Voraussetzung natürlich, daß sie Erfahrung in Universitätsreformen und Universitätsmanagement haben. Das trifft für einen Teil der Bewerber durchaus zu. Wir werden also keine Extremen, sondern wir werden Leute wählen, die wir für vernünftig halten.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): *) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Meier und Herr Senator Speckmann hier die Richtigstellung gegeben haben, die Herr Klein und die Mitglieder der CDU-

*) Vom Redner nicht überprüft.

Fraktion leider nicht wahrhaben wollen, kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen.

Es muß aber die Legende widerlegt werden, die einmal von der einen und einmal von der anderen Seite kommt: Am 19. Dezember habe schon ein abgeschlossener Gesetzentwurf vorgelegen, und zwar mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP. Ich muß also noch einmal darauf verweisen, daß das ein Vorabschluß war. In der Tat, dieser Vorabschluß des Gesetzentwurfs wäre sehr viel weitgehender gewesen, wenn es ein abschließender Gesetzentwurf gewesen wäre, als das, was heute hier zur Debatte steht. Aus diesem Grunde sind auch die Bedenken, die von Herrn Senator Speckmann schriftlich niedergelegt worden sind, die kein Geheimpapier waren, die den Beteiligten bekannt waren und die eingeflossen sind in dieses Gesetz — das haben Herr Kollege Meier und Herr Senator Speckmann deutlich gesagt —, verständlich.

Meine Damen und Herren, ich kann es nun durchaus verstehen, daß die CDU in Bedrängnis geraten ist. Sie hat nämlich bis zu diesem Vorabschluß das Gesetz mitgemacht, und dann war sie eben nicht mehr dabei. Darauf will ich jetzt nicht im einzelnen noch weiter eingehen, denn, ich glaube, das bringt uns in der Debatte über dieses Gesetz nicht weiter. Eines muß ich aber zur Politik der leeren Stühle — das ist ein Ausdruck, den ein CDU-Mitglied geprägt hat, nicht ein Mitglied einer anderen Partei — sagen. Sie haben Ihre Stühle ja nicht im Fachhochschulausschuß geräumt, sondern nur im Hochschulausschuß. Ein Mitglied dieses Ausschusses hat damals nämlich in einer Fachhochschulausschußsitzung gesagt — und das muß nun der Öffentlichkeit auch bekannt werden —: „Ich wäre ja ganz gern in diesem Hochschulausschuß geblieben."

(Abg. Hartjen [SPD]: Hört, hört!)

Dafür bin ich jederzeit bereit, den Beweis anzutreten. Dafür gibt es mehrere Zeugen. Dieses betreffende CDU-Mitglied weiß das selbst gut genug.

Meine Damen und Herren, die CDU will auch nicht wahrhaben, was ich hier schon einmal gesagt habe und was hier von den verschiedensten Rednern immer wieder betont worden ist: die in das Gesetz inzwischen hineingekommenen Änderungen, die einigen Mitgliedern des Gründungssenats zunächst gar nicht so gepaßt haben, die aber aus verfassungsrechtlichen Gründen und aus Gründen des bestehenden Rechts notwendig waren. Und auch darauf haben Herr Senator Speckmann, Herr Senator Dr. Graf und der Herr Senator für Inneres hingewiesen. Es wird uns sicherlich nicht gelingen, das alles noch der CDU klarzumachen, denn sie will es einfach nicht wahrhaben.

Ich muß mich im Namen der FDP-Fraktion auch noch gegen etwas anderes verwahren. Es ist hier laufend gesagt worden, es ginge um diesen oder jenen Kandidaten für den Gründungsrektor. Es ist nicht Sache der Bürgerschaft, den Gründungsrektor zu wählen, das ist Sache des Senats. Der Gründungssenat macht dazu einen Vorschlag und wählt den Gründungsrektor oder mehrere Kandidaten gewissermaßen im Vorverfahren aus. Ich muß mich also gegen diese laufende Verquickung, wenn über einen Gesetzentwurf beraten wird und gleichzeitig über das Wahlverfahren für den neuen Gründungssenat hier laufend mit Unterstellungen diskutiert wird, ganz energisch im Namen der FDP-Fraktion zur Wehr setzen, denn das hat direkt nichts miteinander zu tun, bestenfalls indirekt.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes sagen: Besoldungsfragen haben immer schon eine gewisse Rolle gespielt, auch in Debatten dieses Hauses, besonders bei Haushaltsdebatten, aber auch bei allen möglichen anderen Gelegenheiten. Über eines muß man sich aber, und das gilt nicht nur für Bremen, im klaren sein — die CDU war es bis vor kurzem auch —: Wenn man diese Universität modern, mit Sachverstand und vernünftig aufbauen will, dann braucht man dazu gute Leute, und die bekommt man nicht für ein Butterbrot.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Nunmehr hat das Wort Herr Senator Thape.

(Senator für das Bildungswesen Thape: Ich verzichte, Herr Präsident! — Beifall)

Herr Senator Thape verzichtet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Nun, meine Damen und Herren, nachdem Sie sich schon bereiterklärt haben, länger zu tagen, sind Sie eventuell bereit, die Einzelberatung noch durchzuführen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Jawohl, Herr Präsident!)

Danke schön!

Dann kommen wir nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Ich rufe auf

§ 1 Absatz 4

Hier liegt der von den Koalitionsfraktionen unterzeichnete Änderungsantrag Nr. 365 vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Universität untersteht der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Diesem obliegt daneben auch die Aufsicht in den Angelegenheiten, bei denen es aufgrund von Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber

dem Bund oder gegenüber anderen Ländern geboten ist."

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Dafür SPD und FDP)

Wir kommen zum

§ 3 Absatz 3

Hier liegt der von den Koalitionsfraktionen unterzeichnete Änderungsantrag Nr. 366 vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Gründungsrektor muß unbeschadet der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen Beschlüsse des Gründungssenats, die er mit dem geltenden Recht für unvereinbar hält, schriftlich binnen zwei Wochen beanstanden. Hält der Gründungssenat seinen Beschluß aufrecht, so entscheidet der Senat der Freien Hansestadt Bremen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung."

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Dafür SPD und FDP)

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD und FDP — Abg. Fischer [CDU]: Bitte die Gegenprobe!)

Bitte die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD)

Für mich besteht kein Zweifel, meine Damen und Herren! Aber darf ich bitten, auszuzählen!

Ich darf feststellen: 36 Abgeordnete stimmten mit Nein!

Nun müssen wir die erste Abstimmung wiederholen: Wer dem Gesetz in erster Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP)

Ich darf feststellen: 51 Abgeordnete stimmten dem Gesetz zu!

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, etwas vermag ich das noch bei vollbesetzten Fraktionsbänken zu übersehen. Ich darf feststellen: Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, bei uns tauchen Zweifel auf, ob wir die Gegenstände, die wir ohne Debatte verabschieden können, noch erledigen können.

(Heftiger Widerspruch im ganzen Haus)

Also, dann schließe ich die heutige Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Wir treffen uns morgen wieder um 10 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 19.08 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen